

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertsiebzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 117

Mittwoch, den 20. Juli 1949

IV. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	450, 476, 504	Laumer (SPD)	458
Durchgabe der Nachricht vom Tode des Staatsministers Dr. Hagenauer	450	Weinzierl Georg (CSU) [z. Geschäftsordnung]	458
Bekanntgabe der Interpellation der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Ansteigen der Arbeitslosigkeit in Bayern (Beilage 2715)	450	Dr. Stang (CSU) [zur Geschäftsordnung]	459
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 2656) — Erste und zweite Lesung — Fortsetzung der Beratung.		Stöck (SPD) [zur Geschäftsordnung]	459
Hierzu Antrag der Staatsregierung auf Streichung der Ziffern 5 und 6 des § 1 des Entwurfs in der Fassung der Beilage 2621 bzw. 2656	454	Huth (CSU) [zur Geschäftsordnung]	459
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Beilage 2652).	
Staatssekretär Dr. Müller	450—451	Redner:	
Weidner (FDP)	451—452, 454	Stöck (SPD) [zur Geschäftsordnung]	459
Nichel (CSU)	452—453	Zietzsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	480
Dr. Stang (CSU)	453	(Gegenstand wird zurückgestellt.)	
Bodesheim (FDP)	453—454	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts (Beilage 2658) — Erste und zweite Lesung.	
Dr. Stang (CSU) [zur Geschäftsordnung]	454	Redner:	
Geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.		Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	459—460
Redner:		Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen	
Staatssekretär Dr. Müller	455	a) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betreffend vorgriffsweise Besetzung der Stellenpläne Kap. 436 des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Beilage 2670);	
Dr. Stang (CSU)	455	Redner:	
(Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt.)		Dr. Bed (SPD) [zur Geschäftsordnung]	461
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge (Beilage 2657) — Erste und zweite Lesung.		Dr. Bed (SPD) [Berichterstatter]	461
Redner:		b) des Staatsministeriums der Finanzen betreffend vorgriffsweise Besetzung der Stellenpläne Kap. 505 A, 508, 509 des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 (Beilage 2671).	
Biedler (CSU) [Berichterstatter]	455—456	Redner:	
Dr. Stang (CSU)	456	Ditloph (CSU) [Berichterstatter]	461—462
Dr. Hille (SPD)	456—457	Dr. Stang (CSU)	462
Rübler (CSU)	457	Beratung des Antrags des Staatsministeriums der Justiz betreffend vorgriffsweise Besetzung der Stellenpläne Kap. 301 A und 302 des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949	462
Kraus (CSU)	457	(Ohne Erörterung.)	
Kaiser (CSU)	457—458		

	Seite		Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Gewährung einer außerordentlichen Zulage an Beamte für die Monate Juli, August und September 1949 (Beilage 2672).	465, 468	Hierzu Abänderungsantrag der Fraktion der FDP auf Streichung des zweiten Halbjahres in Ziffer 2 des Antrags auf Beilage 2659	478
Hierzu Abänderungsantrag zum Ergänzungsantrag des Ausschusses auf Beilage 2672	465, 468	Redner:	
Redner:		Schmid Karl (CSU)	476—477
Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	462—465	Emmert (CSU)	477—478
Bezdold Otto (FDP)	465—466	Piehler (SPD) [zur Geschäftsordnung]	478
Dr. Hoegner (SPD)	467		
Herrmann (SPD)	467	Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Genossen und Dr. Beck und Genossen betreffend Vorgriff auf die im Haushaltsplan 1949 vorgeesehenen Staatsleistungen zur Seelsorger-einkommensergänzung.	
Donsberger (CSU)	467—468	Redner:	
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Wirtschaft zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Piehler und Genossen betreffend Verstaatlichung der Kohlenbergwerke Haus-ham, Penzberg, Marienstein sowie des Kalk- und Zementwerkes Marienstein (Beilagen 2659 und 2695).		Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	478
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg (Beilage 2631) — Erste und zweite Lesung. Hierzu Abänderungsantrag des Abgeordneten Meyer Ludwig zu Art. 1 des Entwurfs in Beilage 2414	480
Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter zu Beilage 2659]	468	Redner:	
Weidner (FDP) [zur Geschäftsordnung]	468	Euerl (CSU) [Berichterstatter]	478—479
Piehler (SPD)	468, 472—474	Meyer Ludwig (SPD)	479, 480
Bezdold Otto (FDP)	469—470	Euerl (CSU)	479
Dr. Lacherbauer (CSU) [z. Geschäftsordnung]	470	Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft	
Emmert (CSU) [Berichterstatter zu Beilage 2695]	470—472	a) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Pachtverordnung (Beilage 2651) — Erste und zweite Lesung;	
Weidner (FDP)	474	Redner:	
Stinglwagner (CSU)	475—476	Weiglein (CSU) [Berichterstatter]	481
Bekanntgabe einer Mitteilung des Abgeordneten Straffer über seinen Austritt aus der Fraktion der FDP	470	b) zum Entwurf eines Bayerischen Jagdgesetzes (Beilage 2673).	
(Die Sitzung wird unterbrochen.)		Redner:	
Nachruf des I. Vizepräsidenten auf den verstorbenen Staatsminister Dr. Hagenauer	476	Zietsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	481
Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Allwein und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts	476	(Gegenstand wird zurückgestellt.)	
(Ohne Erörterung.)		Anträge betreffend Einführung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung zur Untersuchung der Angelegenheit Hofbräuhaus — Hotel Royal, Stuttgart und der damit zusammenhängenden Fragen	
Geschäftliche Behandlung des Entwurfs zu einem Initiativgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Beilage 2766)	476	a) des Staatsministeriums der Finanzen (Beilage 2667);	
(Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.)		b) der Abgeordneten Stoß , Zietsch und Genossen (Beilage 2668).	
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Wirtschaft zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Piehler und Genossen betreffend Verstaatlichung der Kohlenbergwerke Haus-ham, Penzberg, Marienstein sowie des Kalk- und Zementwerkes Marienstein (Beilagen 2659 und 2695) — Fortsetzung der Beratung.		Redner:	
		Dr. Horlacher (CSU)	482
		Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schneider und Genossen , Stoß und Genossen , Dr. Wuhlhofer und Genossen und Roske betreffend Veröffentlichung der Aufschlüsselung der Gehälter, Honorare und Aufwandsentschädigungen des Personals des Bayerischen Rundfunks.	

	Seite
Redner:	
Dr. von Brittwik und Gaffron (CSU)	482
Zietzsch (SPD)	482
Dr. Linnert (FDP)	482
Dr. Stang (CSU)	482

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs, betreffend die Anträge

- a) des Regierungsrats a. D. Dr. Rudolf Jarolim in Rempten auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes vom 3. Mai 1948 über die Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten (Beilage 2632);

Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	482

- b) von Dr. Fritz Riefersauer in Mindelheim auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 19 der ersten Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 11. August 1948 (Beilage 2633);

Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	482—483

- c) des Rechtsanwalts Dr. Alfred Seidl in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 37 des Landeswahlgesetzes (Beilage 2634).

Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]	483

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Centmayer betreffend Freigabe landwirtschaftlicher Werkwohnungen (Beilage 2567).

Redner:	
Centmayer (CSU) [Berichterstatter]	483
Bickler (CSU)	483—484
Michel (CSU)	484

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner und drei weiterer Antragsteller (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Berthold) auf Feststellung der Nichtigkeit des Landtagsbeschlusses vom 20. Mai 1949 hinsichtlich des Bonner Grundgesetzes (Beilage 2635).

Redner:	
Schefbed (CSU) [Berichterstatter]	484—485
Dr. Horlacher (CSU)	485

Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Brunner und Genossen betreffend Senkung der Biersteuer (Beilage 2636);

Redner:	
Piehl (CSU) [Berichterstatter]	485—486

- b) Riene und Baumeister betreffend Aufhebung der Brotbewirtschaftung (Beilage 2648);

Redner:	
Riene (SPD) [Berichterstatter]	486—487

- c) Thaler betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung für Gerste und Hafer (Beilage 2649).

Redner:	
Thaler (CSU) [Berichterstatter]	487
Thaler (CSU)	487

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über Abndung der Schulverhältnisse (Beilage 2641) — Erste und zweite Lesung.

Hierzu Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Beck und Dr. Hundhammer

- a) zu § 4 Abs. 2 des Entwurfs in Beilage 2487 489
- b) zu § 9 Abs. 3 des Entwurfs in Beilage 2487 490
- c) auf Streichung des IV. Abschnittes (§ 10) 490

Redner:	
Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung]	480
Dr. Beck (SPD) [zur Geschäftsordnung]	487
Dr. Probst (CSU) [Berichterstatterin]	488—489

Entwurf einer Verordnung über die Wiederbelebung der Kreisunmittelbarkeit (Beilage 2699).

Hierzu Antrag des Abgeordneten Dr. Stang auf Überweisung der Verordnung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen 497

Redner:	
Staatsminister Dr. Untermüller	491—492, 499—501
Baur Anton (SPD)	492—494
Hausleiter (CSU)	494
Hahn Hans (CSU)	494
Weingierl Georg (CSU)	494—495, 499
Dr. Stang (CSU)	495—496
Stöhr (SPD)	496
Haugg Pius (CSU)	496—497
Weingierl Alois (CSU)	497
Raifer (CSU)	497—498
Stöck (SPD)	498
Huth (CSU)	498—499
Dr. Linnert (FDP)	499
Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung]	501
Dr. Linnert (FDP) [zur Geschäftsordnung]	501
Hausleiter (CSU) [zur Geschäftsordnung]	501
Huth (CSU) [zur Abstimmung]	501

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung des A.B.-Leistungsgesetzes auf die Zivilblinden (Beilage 2580).

Redner:	
Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	502

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Be-
-sorgungsfragen zum Antrag der Abgeordneten
Haußleiter und Genossen betreffend An-
-stellung von entnazifizierten Beamten (Bei-
-lage 2568).

Redner:

	Seite
Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	502—503
Dr. Hundhammer (CSU)	503
Donsberger (CSU)	503
Meizner (CSU)	503
Meyer Ludwig (SPD)	503
Haußleiter (CSU)	503—504
Ziehsh (SPD)	504
Höllerer (fraktionslos) [zur Geschäftsordnung]	504

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den
I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 117. öffentliche
Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungs-
gesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die
Abgeordneten Ammann, Baumeister, Behrisch, Hagen
Lorenz, Körner, Dr. Korff, Krempl, Müffel, Riedmüller,
Dr. Rindt, Sauer.

Der Abgeordnete Dr. Franke bittet um einen Aus-
landsurlaub von drei Monaten ab Mitte August dieses
Jahres. Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Urlaub
ist genehmigt.

Soeben wird mir mitgeteilt, daß Herr Staats-
minister Dr. Hagenauer heute nacht gestorben ist. Das
Hinscheiden des Herrn Staatsministers erfüllt uns mit
großer Trauer. Eine eingehende Würdigung seiner
Tätigkeit behalte ich mir vor.

Des weiteren habe ich dem hohen Hause den Einlauf
einer Interpellation der Sozialdemokratischen
Partei folgenden Wortlauts bekanntzugeben:

Nach dem Bericht des Staatsministeriums für
Arbeit und soziale Fürsorge waren Ende Juni 1949
in Bayern 348 258 Personen arbeitslos gemeldet.
Ihre Zahl ist weiter im Ansteigen begriffen.
Bayern steht von allen Ländern des Bundesstaates
mit seinen Arbeitslosen an der Spitze.

Was gedenkt die Staatsregierung gegen die
immer weiter um sich greifende Schließung von
Betrieben und von Massenentlassungen zu tun?
Hält sie eine Wirtschaftspolitik für richtig, die ein
Millionenheer von Arbeitslosen schafft in einer
Zeit, in der der Bedarf an Konsumgütern aller Art
einen neuen Höhepunkt erreicht hat und die Wohn-
raumnot aller Bevölkerungskreise fast ins Un-
erträgliche gestiegen ist?

Was ist geschehen, um durch öffentliche Arbeiten
und sonstige grundlegende Maßnahmen die Folgen
dieser tiefgreifenden Wirtschaftskrise zu mildern
und ihre weitere Ausbreitung zu verhindern?

Stoß und Fraktion der SPD.

Ich lege diese Interpellation auf die morgige Tages-
ordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe
auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den
Staatshaushalt zum Entwurf eines Zweiten Ge-
setzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen
Staates. (Beilage 2656).**

Der Berichterstatter Dr. Winkler hat den Bericht
bereits gestern gegeben. Herr Staatssekretär Dr. Mü-
ller hat dazu ums Wort gebeten.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren! Namens der Staats-
regierung möchte ich zu dem Zweiten Gesetz über die
Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates den An-
trag stellen, § 1 Ziffer 5 und 6 aus dem Gesetz heraus-
zunehmen und in ein besonderes Drittes Sicherheits-
leistungsgesetz zu bringen, und zwar aus folgendem
Grund:

Das Gesetz hat vor zwei Tagen die Beratungen des
Senats passiert. Dort sind Bedenken gegen die Über-
nahme von Sicherheitsleistungen für die Neue Technik
GmbH., das heißt für Messerschmitt, geltend gemacht
worden. Soweit ich unterrichtet bin, wurden diese Be-
denken damit begründet, daß einerseits das Kapital der
1947 gegründeten GmbH. von 100 000 Reichsmark zu
gering und andererseits die Wirtschaftlichkeit der Bau-
weise von Messerschmitt nicht genügend klargestellt sei.

Hierzu möchte ich folgendes sagen: Das Messer-
schmitt-Unternehmen hat einen großen Bau in Burg-
hausen errichtet, den wir vor längerer Zeit besichtigt
haben.

(Weidner: Das ist doch kein großer Bau!)

— Herr Abgeordneter, es ist ein Sechszimmerhaus. Ich
bin selbst dort gewesen.

(Weidner: Aber es ist kein großer Bau!)

— Wir wollen uns über die Größe des Hauses nicht
streiten. Es steht jedenfalls fest, daß die Messerschmitt-
Gesellschaft in Burghausen ein Haus mit einer Sechsz-
immerwohnung errichtet hat. Die Oberste Baubehörde,
die diese Bauweise untersuchte, hat sich dahin ausge-
sprochen, daß gegen die Zulassung solcher Bauten keine
Bedenken bestehen. Es ist natürlich klar, daß dieser
Serien-beziehungsweise Schnellbau mit dünnen Wän-
den nicht die Lebensdauer eines modernen Ziegelbaues
hat mit etwa eineinhalb bis zwei Ziegelsteinen Mauer-
stärke im Erdgeschoß. Aber gleichwohl stehen wir auf
dem Standpunkt, daß wir heute jede Art einer Bau-
weise fördern sollten, die geeignet ist, den Wohnraum-
mangel zu beseitigen, um dazu beizutragen, eine mög-
lichst große Zahl von Personen unterzubringen.

(Weidner: Aber unmöglich ist es, eine Firma
mit 2,2 Millionen zu bevorzugen!)

— Meine Herren, es sind noch andere Firmen von uns
unterstützt worden;

(Dr. Linnert: aber nicht so!)

wir helfen, soweit wir können. Wir müssen doch ein-
mal irgendwo anfangen, meine Herren.

Ich habe den Vorschlag gemacht, § 1 Ziffer 5 und 6
zunächst aus dem Gesetz herauszunehmen, um dieses
nicht wegen der Beanstandung des Senats zu verzögern.

(Staatssekretär Dr. Müller)

Das hohe Haus kann ja dann noch Stellung nehmen. Auch wir werden die Sicherheitsleistung zu Ziffer 5 noch näher prüfen.

Der zweite Punkt betrifft die Ziffer 6. Hier handelt es sich um die Übernahme von Bürgschaften der Staatsbank in Höhe von zwei Millionen D-Mark. Bezüglich der Auto-Union ist gesagt worden, es müsse noch ihr Eigenkapital und ihre Wirtschaftlichkeit näher geprüft werden. Weiter heißt es, sie habe eventuell vor, Bayern zu verlassen. Letzteres ist, wie ich festgestellt habe, nicht der Fall.

Um nun aber möglichst bald die Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates unter Dach und Fach zu bringen, bitte ich dringend, den Gesetzentwurf in der Formulierung anzunehmen, daß wir aus dem § 1 des Gesetzes die Ziffern 5 und 6 streichen und des weiteren ein Gesetz zur Beratung stellen, das die Ziffern 5 und 6 als Ziffer 1 eines Dritten Gesetzes über Sicherheitsleistungen aufnimmt.

Die Notwendigkeit, die Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates unverzüglich zu beschließen, begründe ich wie folgt: In den Ziffern 1, 2, 3, 4 und 7 handelt es sich um Kredite für Bauvorhaben, die unbedingt dringlich sind, so für das Bayernwerk, die Rhein-Main-Donau AG, das Innwerk, vor allem aber auch um den Kredit von 20 Millionen, der seitens der Kreditanstalt für Wiederaufbau an Neubauten für Besatzungsangehörige gegeben werden soll. Mit den Arbeiten wurde im letzten Falle schon begonnen. Die Kredite sollen für Bauvorhaben bereitgestellt werden, über deren Dringlichkeit man nicht streiten kann und die auch geeignet sind, Arbeitslose zu beschäftigen.

Ich bitte das hohe Haus, das Zweite Gesetz mit der erwähnten Modifikation anzunehmen und auch das Dritte Gesetz in der von mir vorgeschlagenen Art zu beschließen, damit wir vor allem mit der Kreditgewährung an die Unternehmungen möglichst bald beginnen können.

I. Vizepräsident: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Seitens meiner Fraktion werden ebenfalls lebhafteste Bedenken gegenüber den Punkten 5 und 6 geäußert, und zwar ungefähr in der gleichen Richtung, wie sie eben der Herr Staatssekretär vertreten hat. Ich darf aber diese Bedenken doch noch einmal grundsätzlich untermauern.

Zunächst handelt es sich darum — und das geht schließlich das ganze Haus an —, daß der Haushaltsausschuß hier etwas genehmigt hat, was nach unserer Überzeugung unter allen Umständen auch eine Angelegenheit des Wirtschaftsausschusses ist.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit diesen Problemen überhaupt nicht beschäftigt. Letzten Endes ist es also eine Aufgabe der Vorsitzenden der Ausschüsse, sich über die einschlägigen Fragen zu einigen. Wir sind uns doch wohl klar darüber, daß der Haushaltsausschuß für 90 oder 95 Prozent aller Fragen zuständig wäre, die uns hier überhaupt beschäftigen, wenn wir nicht auch

unsererseits unsere Anteilnahme an den Entscheidungen anmeldeten.

(Dr. Stang: Hat denn der Wirtschaftsausschuß bisher noch keine Tätigkeit entfaltet? Er hat doch schon soundso viel Fälle bearbeitet!)

— Der Wirtschaftsausschuß hat sich unter allen Umständen mit dieser Frage zu beschäftigen, das habe ich in seiner letzten Sitzung erklärt. Der Herr Kollege Schefbeck wird auch mit Ihnen, Herr Kollege Stang, in dieser Weise Fühlung nehmen.

Nun zu der Sache selbst! Wie leichtfertig ein Kredit in Höhe von 2,2 Millionen Mark unter Umständen bewilligt wird, beweist die Beschlussfassung, die uns hier vorliegt. Ich erinnere Sie daran, daß wir über ein Jahr lang gerungen haben, um einem oberbayerischen Kohlenbergwerk schließlich aus sozialen Gründen 800 Arbeiter zu erhalten. Dabei dürfte Sie interessieren, daß die Neue Technik insgesamt 180 Arbeiter und 20 Angestellte beschäftigt und — wie Sie ja eben gehört haben — ein Stammkapital von ungefähr 100 000 Mark aufweist.

(Dr. Linnert: Hört, hört!)

Einem solchen Unternehmen kann man unmöglich 2,2 Millionen Mark — sei es in Form von Krediten oder in Form von Bürgschaften — von Staats wegen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus gibt es aber andere Bauweisen, die ebenfalls förderungsbedürftig sind. Deshalb meine ich, Herr Kollege Stang, ist letzten Endes auch der Wirtschaftsausschuß zu hören. Als andere Bauweisen sind zum Beispiel zu nennen die Seibert-Bauweise, die Schüttbauweise, die Beru-Bauweise, die Plattenbauweise und andere. Diese Bauweisen kämpfen alle um ihre Existenz und dürften alle kein Geld haben. Mir ist es daher unerfindlich, wie man eine einzige Bauweise herausgreifen kann, die ihre Sicherheit für alle Zukunft in keiner Form bewiesen hat. In diesem Zusammenhang möchte ich noch feststellen, daß man in Amerika in der Frage der Fertigbauhäuser bereits Erfahrungen gemacht hat. Etwa 50 bis 60 Prozent der Fertigbauhäuserfirmen haben dort inzwischen ihre Läden geschlossen. Dieser Umstand dürfte auch uns zu denken geben.

Aber, meine Herren, mir liegt ein Submissionsergebnis vor, das vielleicht Ihnen allen weiterhin zu denken geben wird. Es handelt sich um eine Submission, die die Gemeinde Augsburg am 17. März für den Siedlungsblock in der Staufenstrasse (54 Wohnungen zu 50 qm) gegeben hat. Der Preis pro Wohnung betrug dabei zum Beispiel bei der Beckenbauweise der Bauhütte Schwaben 8650 Mark. Die Preise der Ziegelbauweise, der Hohlblockbauweise, der Beru-Bauweise usw. liegen unter dem Preis der Messerschmitt-Bauweise. Diese ist mit 10 300 Mark die teuerste.

(Dr. Linnert: Hört, hört!)

Zu diesem Punkt ließe sich noch sehr viel sagen. Sie haben inzwischen gehört, daß sich auch der Senat mit der Frage beschäftigt und, wie ich gehört habe, die Kreditbewilligung einstimmig abgelehnt hat. Im Haushaltsausschuß ist man wohl von der irrigen Annahme ausgegangen, diese Bauweise werde von der Obersten Baubehörde gefördert. Das ist unrichtig. Die Oberste Baubehörde hat sie lediglich zugelassen. Das ist ein erheblicher Unterschied. Dadurch, daß einzelne Mitglieder des Haushaltsausschusses die gutachtliche Stellung-

(Weidner [FDP])

nahme der Obersten Baubehörde als Förderungsmaßnahme gedeutet haben, dürfte es schließlich zu dem vorliegenden Beschluß gekommen sein. Ohne die Bestrebungen, zu neuen Bauweisen zu kommen, etwa unterdrücken zu wollen, möchte ich immer wieder betonen, daß auch in der alten Bauweise ein großer Mechanisierungsprozeß vor sich gegangen ist. Sowohl bei den Ziegeleien wie bei den Bauunternehmungen ist tatsächlich ein mechanischer Fortschritt zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang dürfte es interessant sein, daß beispielsweise das bayerische Baugewerbe etwa 40 Millionen DM braucht, um völlig mechanisiert zu sein. Stellen Sie diese 40 Millionen DM den 2,2 Millionen DM gegenüber, die zu Versuchszwecken gegeben werden, dann werden Sie die Ungeheuerlichkeit der ganzen Frage erkennen.

Im Werbematerial der Messerschmitt-Bauweise und in den in der Presse über sie veröffentlichten Besprechungen wird als Preis 40 DM pro Kubikmeter umbauter Raum angegeben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß verschiedene Teilarbeiten, insbesondere die Arbeiten für den Aushub des Fundaments nicht inbegriffen sind, sondern ihre Kosten für das schlüsselfertige Haus dem obenangeführten Betrag zugerechnet werden müssen. Für das schlüsselfertige Haus wurden in den letzten Wochen, nachdem die Preise erheblich gesunken sind, folgende Sätze angelegt, und zwar für sämtliche Bauarbeiten, für Roh- und Ausbau einschließlich Erd-aushub: Für Ziegelbauweise 40 DM pro Kubikmeter umbauter Raum in München, 32 bis 34 DM in der Provinz; in der neuen Bauweise — nehmen wir Schütt-, Beton- und Hohlblocksteine — 37 bis 40 DM pro Kubikmeter umbauter Raum. Diese Preise bedeuten naturgemäß gegenüber dem Höchststand im vorigen Jahr eine erhebliche Preisentkung. Ich will an dieser Tatsache nicht vorübergehen. Ich rede zwar nicht einem Konseratismus das Wort

(Zuruf: aber dem Geschäft!)

— auch ich will in puncto aller Bauweisen einen Fortschritt —, ich möchte aber nicht, daß wir hier einen übereilten Beschluß fassen, der in sich selbst in keiner Form, weder nach der sozialpolitischen noch auch nach der technischen Seite, gerechtfertigt ist.

Die Frage zu Punkt 6 wurde in unserer Fraktion in der gleichen Weise behandelt und beurteilt, wie es der Herr Staatssekretär Dr. Müller soeben getan hat. Sie bedarf erneuter Prüfung. Ich bitte die Herren Ausschußvorsitzenden noch einmal, bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen den Wirtschaftsausschuß nicht zu übergehen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich weiter der Herr Abgeordnete Michel gemeldet.

Michel (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich bin überrascht, daß ausgerechnet ein Flüchtlingsmitglied unseres hohen Hauses dagegen Stellung nimmt, daß man einer Baufirma die Staatsicherheit für einen Bankkredit geben will. Ich glaube, die Wohnungsnot bei uns in Bayern ist so ungeheuer groß, daß man doch wirklich sämtliche Mittel, die einem zur Verfügung stehen, anwenden sollte, um zu helfen.

(Dr. Stang: Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Weidner zieht Vergleiche mit anderen Firmen, die auch Geld notwendig haben. Ich glaube aber, dem Herrn Abgeordneten Weidner ist entgangen, daß der bayerische Staat hier ja keine Geldmittel hergibt. Es heißt ausdrücklich:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch Übernahme von Bürgschaften zu Lasten des bayerischen Staates Sicherheit... zu leisten.

(Weidner: Da muß doch Geld da sein, Herr Kollege Michel! — Dr. Linnert: Das ist doch daselbe!)

— Das ist nicht daselbe; das Geld gibt die Bank und der Staat übernimmt lediglich die Sicherheit.

(Zuruf: Bürgschaft durch den Staat!)

— Sie wissen genau, daß die Banken das Geld nicht leichtsinnig hergeben, sondern daß Sicherheiten da sein müssen.

(Heiterkeit und Zurufe links und in der Mitte. — Dr. Linnert: Dann ist der Staat der Leichtsinige!)

— Entschuldigen Sie (nach links)! Haben Sie mit einer Bank überhaupt noch nichts zu tun gehabt? Sie können doch nicht so sprechen, als ob Sie im siebten Himmel schweben würden! Das Kreditgeschäft ist bekanntlich auf Sicherheit aufgebaut und nicht auf irgendeiner Illusion. Niemand bekommt um seiner schönen blauen Augen willen Geld von einer Bank.

(Weidner: Bei 100 000 DM Stammkapital! — Dr. Linnert: Haben Sie das nicht gelesen?)

— Wo steht das?

(Dr. Linnert: Bitte, das hätte der Wirtschaftsausschuß feststellen müssen, der Haushaltsausschuß hat sich nicht darum gekümmert.)

— Meine Herrschaften, es geht nicht an, nur zu sabotieren und querschießen.

(Weidner: Dann geben Sie doch auch den anderen Firmen etwas!)

Es sieht fast so aus, als ob System darin liegen würde, jedes Vorwärtstommen zu hemmen. Wir sind in Bayern nicht in der Lage, soviel Ziegel herzubringen, um uns auf Ziegelbauweise zu beschränken.

(Fortgesetzte Zurufe, unter anderem Dr. Linnert: Der Herr Staatssekretär hat genau das gleiche gesagt wie wir.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Michel (CSU): Wir müssen doch dafür sorgen, daß wir billige gute Wohnungen herbringen.

(Dr. Linnert: Da ist der Wirtschaftsausschuß zuständig!)

— Für alle Finanzangelegenheiten ist der Haushaltsausschuß zuständig. Es ist traurig, daß sich seit neuester Zeit die Ausschüsse überschneiden und daß ein Ausschuß dem anderen gleichsam hineindirigiert. Wir haben schon ein paarmal unangenehme Sachen gehabt; ich denke nur an die eine Angelegenheit, die der Staatshaushaltsausschuß beziehungsweise das Plenum bereits verabschiedet hatte und dann noch an den Flüchtlingsausschuß kam. Der Flüchtlingsausschuß hat sie anders entschieden; sie kam dann nochmals an das Plenum und wurde wieder anders entschieden. Hier muß schon Ordnung sein.

(Michel [CSU])

Was die Ziffer 6 betrifft, so kann ich nicht begreifen, daß man dagegen Stellung nimmt, daß die Auto-Union, eine Firma, die früher auswärts war, in Bayern angesiedelt werden soll. Heute ist eine Interpellation der SPD bekenntgegeben worden, was der bayerische Staat zu tun gedenkt, um Arbeit zu schaffen. Wir wollen die Staatsbürgerschaft für einen Betrieb übernehmen, der Weltruf genießt, und da macht man Schwierigkeiten und will sie nicht gewähren, obwohl dadurch in Bayern die Arbeitslosigkeit bekämpft werden könnte. Ich glaube, daß wir doch gerecht sein und auf das Große sehen müssen und den großen Gedanken nicht an Kleinigkeiten scheitern lassen dürfen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Ich will mich nur ganz kurz äußern, und zwar zu den Motiven, die dazu geführt haben, die Punkte 5 und 6 aus der Gesetzesvorlage herauszunehmen und in einem Dritten Gesetz zu behandeln. Dieses Vorgehen ist vernünftig, weil der Senat Bedenken geltend gemacht hat.

(Weidner: Sehr gut!)

Wenn seine Bedenken von uns nicht berücksichtigt würden, müßte er Gelegenheit haben, noch einmal Stellung zu nehmen. Damit würde sich die ganze Sache sehr stark verzögern und diejenigen Unternehmungen wie die Rhein-Main-Donau AG., das Bayernwerk usw., denen raschestens geholfen werden soll, müßten zu lange auf Hilfe warten.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Dr. Sinnert: Das ist in Ordnung!)

Was nun die andere, sachliche Seite der Angelegenheit angeht, so möchte auch ich noch einmal betonen, daß jeder Versuch, der mit Aussicht auf Erfolg unternommen wird, um das brennendste Problem unserer Zeit, die Wohnungsbaufrage, zu lösen oder wenigstens ihre Lösung zu fördern, von seiten des Staates einer Unterstützung würdig ist. Ich glaube, wenn wirklich konstruktive Ideen vorliegen und die Qualität der Firma, nicht nur das Kapital, die Gewähr bietet, daß wirklich etwas herauskommt, dann sollten wir die Versuche unterstützen.

Nun darf ich aber zur **Kompetenzfrage** bezüglich der Zuständigkeit des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses noch einiges sagen. Ich bin wohl eines der an parlamentarischen Dienstjahren ältesten Mitglieder dieses Hauses. Ich habe lange Jahre den Haushaltsausschuß und auch die Geschäfte dieses Hauses selbst geführt. Ich habe mich vorhin bei einem alten Mitglied dieses Hauses erkundigt und die Bestätigung für die Tatsache erhalten: Es war früher nie Gepflogenheit, daß sich zwei Ausschüsse mit der gleichen Materie beschäftigten.

(Stoß: Sehr richtig!)

Das war nie Gepflogenheit. Es ist nicht Kompetenz-hunger von mir als Vorsitzendem des Haushaltsaus-schusses — jedenfalls ist das das geringste Motiv —, wenn ich Angelegenheiten, die mit Ausgaben für den Staat verbunden sind, für den Haushaltsausschuß reklamiere. Im übrigen werden diese Angelegenheiten ja nicht durch mich dem Haushaltsausschuß zugewiesen, sondern durch das Präsidium dieses Hauses. Alle Ange-

legenheiten, die finanzielle Auswirkung haben, gehören in den Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses.

Stellen Sie sich die Dinge einmal praktisch vor! Wenn der Wirtschaftsausschuß zu einem Beschluß gekommen ist und es sich ergibt, daß der Haushaltsaus-schuß die Mittel genehmigen muß, dann geht die Sache an den Haushaltsausschuß hinüber. Im Haushaltsaus-schuß sitzen ja schließlich auch Leute, die etwas von Wirtschaft verstehen und die Möglichkeit haben, die ganze Materie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen. Nun kommt der Haushaltsaus-schuß zu einem anderen Beschluß. Wer entscheidet denn dann?

(Weidner: Der Landtag!)

Dann müßten beide Ausschüsse zusammen tagen; das ist nicht gut möglich.

(Weidner: Der Landtag entscheidet; der muß ja jetzt auch entscheiden! — Dr. Sinnert: Das Plenum entscheidet.)

Der Haushaltsausschuß ist aber zunächst dafür verant-wortlich, daß unser Haushalt in Ordnung ist, daß die Mittel bereitgestellt werden und daß die Abgleichung erfolgt. Wenn man alles, was mit wirtschaftlichen Din-gen zusammenhängt, für den Wirtschaftsausschuß reklamieren wollte, dann käme man soweit, daß zum Beispiel auch Ausgaben für das Bayernwerk, für die Rhein-Main-Donau AG. — das sind auch Ausgaben von großer wirtschaftlicher Bedeutung — noch einmal an den Wirtschaftsausschuß kommen müßten. So geht es nicht. Ich glaube, daß die alte parlamentarische Ord-nung, die schon seit vielen Jahrzehnten hier gegolten hat, nicht durchbrochen werden sollte, weil wir sonst chaotische Zustände auf dem Gebiet der Zuständigkeit bekommen würden.

(Lebhafte Zurufe von der FDP, unter anderem: Aber seit wann hat der Landtag Kredite in Höhe von 2 Millionen DM an solche Firmen bewilligt?)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Stang nicht ganz folgen; denn schließlich beeinflussen alle Beschlüsse, die in irgendeinem Ausschuß gefaßt werden, die Staatsfinanzen, und damit könnte man eigentlich jede Angelegenheit an den Haushaltsausschuß bringen.

(Dr. Stang: Es gibt auch sehr viele Sachen, die keine finanzielle Auswirkung haben.)

Ich halte es für richtig, wenn wirtschaftliche Fragen erst einmal im Wirtschaftsausschuß nach der wirtschaftlichen Seite hin beraten werden.

Nun zu der Angelegenheit **Messerschmitt!** Als Freie Demokraten treten wir immer für die freie Wirt-schaft und ihre freie Entfaltung ein. Daher widerstrebt es uns eigentlich, für eine in Not geratene Firma auf einmal den Staat um Hilfe anzurufen. Der Fall Messer-schmitt liegt etwas anders. Wenn man die Firma kennt, weiß man, daß sie über ausgedehnte Grundflächen mit großen Maschineneinrichtungen und Hallen verfügt, die aber zur Zeit noch unter Vermögenskontrolle stehen. Dafür kann die Firma Messerschmitt nichts; sie wird eines Tages wieder über diese Vermögenswerte ver-

(Bodesheim [FDV])

fügen können. Schuld an ihrer Notlage ist der Staat, und deswegen ist es in diesem Fall angebracht, daß der Staat eine Bürgschaft gibt.

Zur **B a u f r a g e** selbst möchte ich sagen: Ich glaube, wir arbeiten jetzt ungefähr 800 Jahre nach derselben Bauweise. Es wird also einmal Zeit werden, uns nach neuen Methoden umzusehen; und da finde ich es angebracht, daß der Staat für solche Versuche, wenn nicht Gelder ausgibt, so doch mindestens einen Kredit bewilligt. Wir müssen, auch im Bauwesen dazu kommen, nicht an jedem Gebäude jedes Fenster und jede Tür nach Maß zu arbeiten; auch im Bauhandwerk muß eine gewisse Konfektionierung eintreten, damit wir billiger arbeiten können.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich bin dafür, daß die Firma Messerschmitt den Kredit bekommt, aber der Staatshaushaltsausschuß kann nicht allein darüber entscheiden; die Frage muß nach der wirtschaftlichen Seite hin geprüft werden. Deswegen unterstütze ich den Antrag meines Kollegen Weidner, die Materie an den Wirtschaftsausschuß zurückzuverweisen und mit dem Staatshaushaltsausschuß gemeinsam zu beraten.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete **Weidner** hat das Wort.

Weidner (FDV): Wie der Streit zwischen Wirtschaftsausschuß und Haushaltsausschuß ausgehen wird, weiß ich nicht. Ich möchte aber den Herren folgendes sagen: Vor mir liegt folgende Aktiennotiz:

„Neue Technik GmbH.“

(Auszug aus dem Handelsregister)

1. „Neue Technik GmbH.“, Augsburg.

Eintragungen im Handelsregister Augsburg
Firma „Neue Technik GmbH.“, Haunstetten,
Augsburgerstr. 45.

Grund- oder Stammkapital: Mark 100 000.—
Geschäftsführer: Rudolf Münemann, Kaufmann
in München, Rechtsanwalt Konrad Merkel, Mün-
chen, Fabrikdirektor Lindner, Augsburg.

Gesellschafter:

Rudolf Münemann mit Mark 26 000.—,

Direktor Lindner mit Mark 64 000.—,

„Neue Technik GmbH.“

München mit Mark 10 000.—.

Tag der Eintragung im Handelsregister:

29. März 1949.

2. „Neue Technik GmbH.“, München.

Eintragungen im Handelsregister München.

Firma: „Neue Technik GmbH.“, München.

Grund- oder Stammkapital: Mark 75 000.—.

Geschäftsführer: Konrad Merkel, Rechtsanwalt,
München, Peter Höllein, Dipl. Ing., München.

Ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob eine solche Firma einen Kredit in Höhe von 2,2 Millionen bekommen kann. Ich stelle dem, wie vorhin schon gesagt, unser Ringen gegenüber, ein oberbayerisches Bergwerk mit 800 Arbeitern zu halten.

(Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete **Stang**.

Dr. Stang (CSU): Ich glaube, wir kommen auf folgendem Weg zu einer Einigung. Wir sind uns doch darüber

klar, daß gegen die Sicherheitsleistungen des Staates für alle Unternehmungen außer denen, die in Ziffer 5 und 6 aufgeführt sind, keine Bedenken bestehen. Deshalb bin ich der Meinung, daß das Dritte Gesetz, das die Staatsregierung vorbereitet hat, dem Haushaltsausschuß zur nochmaligen Behandlung übergeben wird. So ist die Sache erledigt.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegt die Fassung des Gesetzes auf Beilage 2656, also die Fassung der Ausschlußbeschlüsse zugrunde.

Ich rufe auf § 1. In § 1 sind die Verbindlichkeiten, für die Bürgschaften zu Lasten des bayerischen Staates geleistet werden sollen, im einzelnen aufgezählt. Hierzu liegt ein Antrag der Staatsregierung folgenden Wortlauts vor:

In § 1 des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 2621) werden Ziffer 5 und Ziffer 6 gestrichen. Die Ziffer 7 enthält die Bezeichnung Ziffer 5.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der neuen Fassung die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

§ 2

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juli 1949 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Annahme fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Ich schlage vor, auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich werde so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache zur zweiten Lesung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 und § 2. — Ich stelle fest, daß kein Widerspruch erfolgt. Die einzelnen Paragraphen sind also auch in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zur **Schlusabstimmung** über das ganze Gesetz auf Grund der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Die Überschrift des Gesetzes lautet:

Zweites Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

(I. Vizepräsident)

Nun liegt ein Antrag der Staatsregierung vor, sofort in die Beratung und Beschlußfassung eines Dritten Gesetzes über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates einzutreten. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Müller: Ich möchte bitten, dieses Gesetz heute abzusetzen und an den Haushaltsausschuß zu überweisen, der es, eventuell unter Zuziehung des Wirtschaftsausschusses, beraten soll.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Stang.)

— Das müssen die Herren unter sich ausmachen; dabei haben wir nicht mitzuwirken. Ich bitte jedenfalls, die Sache dem Haushaltsausschuß beziehungsweise dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wir werden das nötige Material noch mitteilen.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Anträge vor, und zwar der Antrag der Staatsregierung, der dahingeht, dieses Dritte Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen.

(Dr. Stang: Nein, dem Haushaltsausschuß.)

Herr Staatssekretär Dr. Müller!

Staatssekretär Dr. Müller: Ich habe gesagt: dem Haushaltsausschuß beziehungsweise dem Wirtschaftsausschuß. Es ist Sache des hohen Hauses, sich darüber zu einigen, ob nur der eine Ausschuß zuständig ist oder beide Ausschüsse.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stang.)

I. Vizepräsident: Es liegt ein Antrag des Ausschußvorsitzenden Dr. Stang vor.

Dr. Stang (CSU): Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte nur feststellen, was bisher Übung war. Der Haushaltsausschuß war bisher in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf den Etat hatten, zuständig. Nach meiner Ansicht muß der Herr Präsident von sich aus entscheiden, welchem Ausschuß er eine Sache zuweist.

I. Vizepräsident: Mein Standpunkt ist, daß das Dritte Gesetz demselben Ausschuß zugewiesen werden soll, der das Zweite Gesetz beraten hat, und das ist der Haushaltsausschuß.

Wir kommen zum

Entwurf eines Gesetzes über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge (Beilage 2657).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bickleder; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bickleder (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in seiner 100. Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die Beteiligung der Stadt- und Landkreise an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge.

Der Berichterstatter legte den ablehnenden Standpunkt des Landkreisverbandes dar. Er betonte, daß es bisher nicht üblich war, die Stadt- und Landkreise an dem Aufwand einer Staatsaufgabe zu beteiligen, ohne dafür zu sorgen, daß auch die entsprechenden

Mittel bereitgestellt werden, und ohne ihnen auch die Möglichkeit zu geben, einen entsprechenden Einfluß auf die Durchführung dieser Aufgabe zu nehmen. Am 10. Juni 1948 habe das hohe Haus beschlossen, den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine neuen Aufgaben zu übertragen, wenn nicht zugleich die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Auch in allen anderen deutschen Ländern werde so verfahren. Der Gesetzentwurf stehe im Widerspruch zu Art. 83 der Bayerischen Verfassung. Es handle sich zwar nicht um eine neue Aufgabe, aber es werde die kostenmäßige Beteiligung an einer staatlichen Aufgabe verlangt, wozu verfassungsrechtlich gar keine Möglichkeit bestehe. Die Annahme, die Arbeitslosenfürsorge wirke entlastend auf die öffentliche Fürsorge, sei nicht zutreffend. Ein Landkreisverband habe ausgerechnet, daß, wenn den Landkreisen die Arbeitslosenfürsorge aufgehäuft wird, der betreffende Landkreis ungefähr 220 000 DM zu leisten hätte. Rechne man den übrigen Fürsorgeaufwand in Höhe von 173 000 DM hinzu, so würden sich daraus für diesen einen Landkreis Ausgaben in Höhe von jährlich 393 000 DM ergeben. Das entspräche den ganzen Kreisumlagen, die der Landkreis einnehme. Nach einer Berechnung, die er selbst angestellt habe, betragen die Kosten der Arbeitslosenfürsorge für einen mittleren Landkreis von ungefähr 40 000 — 50 000 Einwohnern etwa 60 000 DM. Unter Berücksichtigung der Abzüge an Gebühren und der Kürzung der Schlüsselzuweisungen, die wohl je gegen 20 000 DM ausmachen werden, würde in Zukunft für einen solchen Landkreis eine Mehrbelastung von rund 100 000 DM entstehen.

Der Berichterstatter richtete an die Staatsregierung die Bitte, den notleidenden Stadt- und Landkreisen diese Belastung zu ersparen, da sie, wenn die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge von den Schlüsselzuweisungen abgezogen würden, überhaupt keine solchen Schlüsselzuweisungen mehr bekämen.

Die Vertreter des Finanzministeriums suchten in eingehenden Darlegungen zu beweisen, daß bei Annahme des Gesetzes keine wesentliche Belastung der Stadt- und Landkreise eintreten, im Gegenteil die Arbeitslosenfürsorge eine Entlastung der allgemeinen Fürsorge bringen werde. Außerdem werde diese Belastung nicht etwa auf die am meisten belasteten Stadt- und Landkreise übertragen; es finde eine Aufteilung in der Weise statt, daß fünf Millionen DM von den Stadt- und fünf Millionen DM von den Landkreisen zu leisten sind, wodurch die Landkreise etwas besser wegkommen.

Der Mitberichterstatter betonte, es käme darauf an, daß keine neue Belastung eintritt. Wäre das der Fall, dann müßten auch die Mittel bereitgestellt werden.

Die Kollegen Dr. Stang und Kaiser schilderten die Notlage der Landkreise.

Oberregierungsrat Dr. Friedrich berichtete über eine Besprechung mit den Spitzen der Gemeinde- und Landkreisverbände, die vor zwei Tagen stattfand und bei der eine völlige Einigung erzielt werden konnte.

Nur mit Rücksicht auf die Tatsache, daß sich die Stadt- und Landkreisverbände und die Gemeindeverbände mit diesem Gesetz abgefunden haben, und nachdem der Satz von ursprünglich 20 Prozent auf 15 Prozent herabgesetzt worden war, konnte sich der Be-

(Bickleder [CSU])

richter statter entschließen, das Gesetz zur Annahme zu empfehlen. Ich gestehe ganz offen, daß der Annahme des Gesetzes auch jetzt noch schwere Bedenken entgegenstehen.

Der Haushaltsausschuß hat das Gesetz einstimmig angenommen; ich darf dem hohen Haus das gleiche empfehlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Herr Berichterstatter, Kollege Bickleder, hat bereits vorhin betont, daß nur die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Frage der Beteiligung an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge uns bewogen hat, dem Gesetz trotz der berechtigten Bedenken unsere Zustimmung zu geben. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen: Landkreise, vor allem solche, die durch das Ausscheiden einer Stadt in ihrer Leistungskraft außerordentlich geschwächt worden sind, werden bei der Belastung durch die Fürsorge und bei der jetzt noch hinzukommenden Belastung durch die Beteiligung an der Arbeitslosenfürsorge vor außerordentlich ernste Situationen in finanzieller Hinsicht gestellt werden. Ich darf aus meinem Erfahrungskreis als Landrat von Kaufbeuren heraus darauf hinweisen, daß wir zum Beispiel auf dem Gebiete der Fürsorge eine Einnahme von 1 413 000 DM haben, vor allem daraus, daß der Staat 85 Prozent der Kriegsfolgehilfe übernimmt, andererseits aber eine Ausgabe von 1 726 000 DM, so daß also ein ungedeckter Betrag von 313 000 DM vorhanden ist. Wer wird den Landkreis jetzt in die Lage versetzen, diesen Fehlbetrag abzudecken?

Es mag wohl richtig sein, daß die Fürsorgelast für die Landkreise, wenn die Arbeitslosenfürsorge nicht eingerichtet wäre, wohl noch höher wäre. Aber ich möchte die Tatsache feststellen, daß auch bei dieser Regelung der Dinge noch eine außerordentlich schwer zu tragende Last für die Landkreise verbleibt.

In diesem Zusammenhang noch eine kurze Bemerkung: Ich glaube, wenn wir uns bei den Beschlüssen über die Verleihung der Unmittelbarkeit an gewisse Städte die Lasten hätten vergegenwärtigen können, die später eingetreten sind, hätten wir doch manche Bedenken dagegen geltend gemacht. Wir werden ja Gelegenheit haben, uns bei der neuen Vorlage über weitere Verleihungen der Unmittelbarkeit mit diesem Problem noch zu beschäftigen. Ich möchte bitten, auch den Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden so zu gestalten, daß die durch die Beteiligung an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge zusätzlich hinzukommende Belastung von den Landkreisen getragen werden kann. Sonst werden die Landkreise eines Tages erklären müssen: non possumus, wir können nicht mehr. Da hilft auch nicht der Hinweis darauf, daß die Kreisumlagen eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen. Mir ist es begegnet, daß neulich der Kreistag erklärt hat: Wir können die Kreisumlagen nicht mehr weiter erhöhen,

(sehr richtig!)

es ist in Anbetracht der sonstigen steuerlichen Belastung unmöglich; wie dann die Dinge weitergehen sollen, ist nicht abzusehen.

Ich bitte die Staatsregierung, bei der Gestaltung des Finanzausgleichs und bei der Hingabe von Zuwendungen aus den Bedarfszuweisungen möglichst großzügig zu verfahren, um damit die kleineren Landkreise, die so geschwächt worden sind — es gibt natürlich auch andere, die sogar Geld übrig haben —, in ihrer Existenzfähigkeit zu unterstützen. Wir müssen bei der ganzen Frage, die vielleicht im Zusammenhang mit der neuen Vorlage noch einmal aufgerollt werden kann, auch prüfen, ob die Lebensfähigkeit der Landkreise noch gegeben ist. Diese Lebensfähigkeit der Landkreise ist die erste Voraussetzung für die Verleihung der Unmittelbarkeit. Diese Lebensfähigkeit wird besonders dann beeinträchtigt, wenn Gemeinden, die vor den Toren einer kreisunmittelbaren Stadt liegen, die immer weiter wächst, von dieser Stadt auch noch geschluckt werden oder wenn andere Gemeinden das Bestreben zeigen, sich aus dem Landkreis ausgliedern zu lassen, um einem anderen Landkreis zugeteilt zu werden. Ich meine, diese Fragen müssen alle in einem großen Zusammenhang, in einer großen Zusammenschau gesehen werden, wenn man eine gerechte Lösung finden will.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die Regierung bei der Verteidigung ihrer Vorlage zu unterstützen; das ist Sache der Regierungspartei. Was ich sachlich feststellen will, ist folgendes: Im Monat Juli sind allein für die Arbeitslosenversicherung 16,3 Millionen, für die Arbeitslosenfürsorge 9,2 Millionen in Bayern aufgewendet worden. Praktisch heißt das, da die laufenden Einnahmen der Arbeitslosenversicherung nicht ausreichen, daß aus dem noch vorhandenen Landesstock für die Arbeitslosenversicherung monatlich 5 Millionen DM gebraucht werden. Die Arbeitslosigkeit ist nun im Ansteigen; wir werden morgen noch darüber zu sprechen haben. Wenn die Entwicklung so weiter geht, werden mehr als 100 Millionen DM jährlich allein für die Arbeitslosenfürsorge aufgewendet werden müssen. Daß die Gemeinden, das heißt die Bezirksfürsorgeverbände, durch das Wirken der Arbeitsbehörden, besser gesagt des Staates, weitgehend unterstützt werden, ist doch gar keine Frage. Sie werden nicht nur unterstützt, sie werden entlastet. Sie werden auch in der Hinsicht entlastet, daß die Arbeitsbehörden den ganzen Strom der Unterstützungsempfänger mit den Tausenden und Hunderttausenden von Unannehmlichkeiten abfangen, die sich aus den persönlichen Beziehungen ergeben, aus den Verärgerungen bei der Bedürftigkeitsprüfung, die unter Umständen zu grotesken Entscheidungen führen muß. Da wird beispielsweise einem Fürsorgeunterstützungsempfänger gesagt, er könne keine Unterstützung bekommen, weil sein Sohn 203 DM Einkommen habe. Der Sohn ist Flüchtling, ist Schwerbeschädigter, aber der Satz ist überschritten; der Vater, in diesem Fall auch ein Flüchtling, ist allein auf die Unterstützung des Sohnes angewiesen. Das ist ein kleiner Fall; solche Fälle gibt es Tausende und Hunderttausende, Herr Kollege. Das sind Dinge, über die man nicht spricht,

(Dr. Stang: doch!)

(Dr. Hille [SPD])

die aber Verwaltungsarbeit verursachen und persönliche Feindschaften schaffen. Dieses Odium haben die Arbeitsbehörden auf sich genommen. Wir nennen das Inponderabilien, weil man solche Dinge nicht zahlenmäßig festlegen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Stang.)

Es muß hier gesagt werden, daß auch die Gemeinden einen bescheidenen Beitrag zu dieser außerordentlich hohen Summe leisten müssen. Dabei sind die Unterstützungssätze nach unserer Auffassung viel zu gering, und die Grundsätze, die bei der Frage der Bedürftigkeit zu beachten sind, viel zu streng. Wir müssen deshalb diesen unpopulären Weg gehen und die Gemeinden verpflichten, sich mindestens finanziell zu beteiligen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kübler.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Auch dann, wenn tatsächlich die Spitzenverbände ihre Bedenken nun zurückgestellt haben und der Vorlage zustimmen, muß ich hier unbedingt die große Sorge der Landkreise zum Ausdruck bringen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn den Landkreisen diese neuen Lasten aufgetragen werden, alle Haushaltspläne, die jetzt mühsam abgeschlossen wurden, über den Haufen geworfen werden. Eine Abdeckung ist zur Zeit gar nicht zu schaffen. Den Landkreisen sind ja außerdem noch eine ganze Reihe von Aufgaben zugeteilt worden, für die heute noch keine Deckung vorhanden ist. Wir werden in nächster Zeit in den Landkreisen die Lastenausgleichsstelle zu errichten haben; wo das Geld dafür herzunehmen ist, sagt uns niemand. Wir müssen uns nun einmal mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß den Landkreisen dauernd solche neue Belastungen aufgebürdet werden, ohne ihnen auch die Möglichkeit zu geben, einen Ausgleich durch Einnahmen sicherzustellen.

Wie steht es denn mit der Fürsorge überhaupt? Im Haushaltsplan meines Landkreises hatte ich eine monatliche Ausgabe von 97 000 DM festgesetzt und hernach sind es 170 000 DM geworden, die ausgegeben werden mußten; eine geregelte Geschäftsführung ist überhaupt nicht mehr möglich. Wir müssen — ich tue es mit aller Schärfe — einmal zum Ausdruck bringen, daß es so nicht weitergeht. Denn mit der Unterstützung ist es nicht getan, die Gelder müssen produktiv gemacht werden. Es muß unbedingt darnach getrachtet werden, mit all diesen Geldern, die für die Fürsorge, hier die Arbeitslosenfürsorge, ausgegeben werden, Arbeit zu schaffen. Es gibt draußen eine Reihe von Arbeiten. Die Regierung muß alles tun, um die Arbeiten nun endlich in Gang zu bringen, damit für die Gelder, die ausgegeben werden, auch Arbeit geleistet wird.

Ich kann mich als Vertreter eines Landkreises nicht dazu entschließen, dieser Vorlage meine Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Bis jetzt haben die Landräte gesprochen und jetzt spricht ein einfacher Landbürgermeister; er schildert

die Lage, wie er sie sieht. Es ist sehr leicht, eine Sache auf die Landkreise abzuwälzen, wenn man nicht weiß, wer eigentlich die Träger der Landkreise sind. Die Träger der Landkreise sind die Landgemeinden.

(Sehr richtig!)

Die Landgemeinden müssen die Landkreise durch die Umlagen finanziell erhalten und unterstützen. Nun stelle ich die Frage an das hohe Haus: Wie sieht es in den Landgemeinden aus? Eine Reihe von Landgemeinden sind heute nicht in der Lage, die Kreisumlagen zu bezahlen.

(Sehr richtig!)

Sie werden von den Landkreisen auf ultimo gestundet und zum Schluß zum Teil erlassen. Es ist in der jetzigen Zeit unmöglich, die Landgemeinden noch mit einem einzigen roten Pfennig zu belasten. Man hat gestern von der Wasserversorgung gesprochen. Die Wasserversorgung ist infolge der Überbevölkerung der Gemeinden seit dem Jahr 1945 ganz katastrophal; in meinem Landkreis haben nicht weniger als sieben Ortschaften nahezu kein Trinkwasser, eine Ortschaft in meiner Nähe mit 3000 Einwohnern hat einen Zufluß von nur einem Viertel Liter pro Sekunde; sie ist nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Wie sieht das Straßennetz aus? Wie sehen die Wohnverhältnisse aus?

(Zuruf: Die Friedhöfe!)

Ich warne die Staatsregierung dringend davor, hier einzugreifen, wenn sie einen Zusammenbruch der Gemeinden vermeiden will. Wir haben ständig auf Erhöhung der Schlüsselzuweisungen gewartet und nun eine neuerliche Belastung. Ich möchte mich nicht weiter auslassen. Ich bitte die Staatsregierung, andere Mittel zu ergreifen, als die Landgemeinden zu belasten. Denn die Landgemeinden sind am Ende. So geht es nicht mehr weiter. Wenn die Gemeinden nicht mehr können, nützt auch eine Belastung der Landkreise nichts; sie hat gar keinen Sinn und Zweck.

Ich bitte, das Gesetz reiflich zu überlegen. Ich von meinem Standpunkt aus und als Bürgermeister meiner Gemeinde kann ihm meine Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kaiser.

Kaiser (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Haushaltsausschuß gegen die teilweise Übertragung der Arbeitslosenfürsorge auf die Landkreise meine Bedenken geäußert. Ich habe meine Bedenken deswegen geäußert, weil mir aus der Praxis bekannt ist, daß die Belastung der Gemeinden unmittelbar nach der Währungsumstellung mit diesen hohen Umlagesätzen die äußerste Grenze erreicht hat. Wie liegen denn die Dinge hier? Wenn man sich mit dem Problem nicht zu beschäftigen hat, nimmt man die Angelegenheit weniger ernst. Heute ist in den Landgemeinden infolge der Überfüllung der sogenannte „Nährmittelbetrag“ pro Einwohner in der Ausgabe-seite der Gemeinden um durchschnittlich mehr als die Hälfte gestiegen. Es ist also so, daß die Kreisumlagen in ihrem Gesamtbetrag 40 bis 50 Prozent mehr betragen, und zwar deswegen, weil durch die Einquartierung der Ausgewiesenen die Einwohnerzahl der Gemeinden außerordentlich gestiegen ist. Darin ist die Krise unserer Landgemeinden auf finanziellem Gebiet begründet. Wenn es so weitergeht, daß die Regierung

(Kaifer [CSU])

im Laufe des Etatjahres solche Maßnahmen wie beispielsweise hier in der Arbeitslosenfürsorge ergreift — mein Kollege Rübler hat auch die Einrichtung des Lastenausgleichsamts erwähnt —, ohne daß der Landkreisverwaltung Mittel zugewiesen werden, gehen wir rapide dem Staatsbankrott von unten her entgegen.

Wenn der Haushaltsausschuß — und auch ich in diesem Ausschuß — der Vorlage die Zustimmung gab, so nur deswegen, weil das Finanzministerium eine Änderung des sogenannten Finanzausgleichsgesetzes in Aussicht gestellt hat. Die Spitzenorganisationen der Gemeinden und der Landkreise haben sich trotz des Ernstes der Finanzlage auch nur deswegen entschlossen, Zuschüsse zu den Kosten der Arbeitslosenfürsorge zu leisten.

Das Argument meines Kollegen Dr. Hille, daß die Arbeitslosenfürsorge den Bezirksfürsorgestellen und -verbänden wesentliche Aufgaben und Arbeiten abnimmt, also eine Entlastung für die Bezirksfürsorgeverbände bringt, ist theoretisch richtig, aber praktisch nicht begründet, und zwar aus folgenden Gründen: Sämtliche Gemeinden und Bezirksverbände sind ziffernmäßig außerordentlich stark durch die reinen Fürsorgeempfänger vorbelastet, die überhaupt keine Anwartschaft auf Unterstützung aus der Arbeitslosenfürsorge erworben haben. Es wird der Tag nicht fern sein, an dem das Stadium der Krisenfürsorge auch bei der Arbeitslosenfürsorge abgelaufen ist; dann werden die Leute doch der Bezirksfürsorge zufallen. Die Arbeitslosenfürsorge wird also kaum eine Entlastung bringen, sondern nur bewirken, daß die in Aussicht stehenden Fälle, die ihre Unterstützungszeit bei der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen haben und ausgesteuert werden, im Augenblick als Zugänge von der Fürsorge abgehalten werden. Die Fürsorgeaufwendungen der Landkreise werden sich ziffernmäßig nicht verringern. So ist die Situation, rein rechnerisch gesehen.

Mit der Erhöhung der Kreisumlage hat man in jedem Kreis die äußerste Grenze der Leistungsmöglichkeit und -fähigkeit erreicht.

(Rübler: Sehr richtig!)

Eine Reihe von Landkreisen können heute eine beachtliche Zahl von Gemeinden aufweisen, die ihrer Verpflichtung gegenüber dem Kreise längst nicht mehr nachkommen können.

Es wird Aufgabe dieses Hauses sein, angesichts der Riesenbeträge, die in Bayern für Fürsorge, Erwerbslosenfürsorge usw. ausgeworfen werden, Wege zu suchen, die zur produktiven Tätigkeit hinführen; sonst schlittern wir in eine Krise und eine Katastrophe von einem ungeheuren Ausmaß hinein.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter **Laumer** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Laumer (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Man muß diesen Regierungsentwurf von verschiedenen Seiten betrachten. Sie alle wissen, daß vor kurzem durch ein Gesetz die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6¹/₂ auf 4 Prozent gesenkt wurden; also sind in Zukunft die Mittel, die dem Landesstock zufließen, um ein Drittel niedriger als früher. Das Geld, das in den Landesstock fließt, wird nicht nur zur Bezahlung von Unterstützungen verwendet, sondern davon

werden auch Mittel abgezweigt für Lehrlingsbeihilfen, Umschulungswerkstätten für Kriegsbeschädigte, Zuschüsse für Wirtschaftsschulen usw. In Zukunft ist also das Arbeitsministerium nicht mehr in der Lage, aus dem Landesstock wie bisher die Unterstützungen weiter zu bezahlen. Es muß deshalb irgendeine Möglichkeit gefunden werden, die dazu beiträgt, daß auch in Zukunft die Mittel zur Bezahlung der Unterstützungen vorhanden sind.

Wir sind doch heute schon soweit, daß die Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger die Zahl der Arbeitslosen, die einen Rechtsanspruch haben, übersteigt. Wer die Kurven und die Statistiken kennt, die vom Arbeitsministerium herausgegeben werden, der muß sagen, daß es so nicht mehr weitergeht. Deshalb muß ein Weg gefunden werden, die entsprechenden Mittel zum Fließen zu bringen, weil sonst die Arbeitslosen vor den Arbeitsämtern stehen und keine Mittel mehr dafür vorhanden sind. In irgendeiner Form muß ein Ausgleich gefunden werden.

Daß die Gemeinden heute in Not sind, wissen wir. Es ist ja der ganze Staat in Not. Man ist oben in Not; man ist unten in Not. Aber dieses Gesetz ist notwendig, weil wegen der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung durch das vorangegangene Gesetz dem Arbeitsministerium nicht mehr zugemutet werden kann, die Last aus dem Landesstock allein zu bestreiten.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegt die vom Ausschuß empfohlene Fassung auf Beilage 2657 zugrunde.

Ich rufe auf § 1, der die Kostenteilung regelt. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der Fassung der Beilage 2657 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 2. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 3. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Es folgt § 4. — Ich stelle die Annahme fest.

§ 5 erklärt das Gesetz für dringlich; es soll am 1. April 1949 in Kraft treten. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Ich schlage dem Hause vor, sofort die zweite Lesung folgen zu lassen. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung**. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zugrunde. Ich schlage dem Hause vor, diese Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen.

Weinzierl Georg (CSU): Wir beantragen namentliche Abstimmung.

I. Vizepräsident: Es ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich frage, wer diesen Antrag unterstützt.

(Dr. Stang: Ich bitte ums Wort.)

Zum Wort hat sich der Abgeordnete Dr. Stang gemeldet.

Dr. Stang (CSU): Ich möchte bitten, von einer namentlichen Abstimmung abzusehen. Sie wissen doch, welche Hinderungsgründe heute vorhanden sind; so- und so viele Abgeordnete sind an der Beerdigung eines Kollegen beteiligt und können an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

(Widerspruch. — Stoc: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stoc!

Stoc (SPD): Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat beschlossen, daß wegen der Beerdigung des Kollegen Fichtner, wichtige Angelegenheiten überhaupt nicht entschieden werden sollten, da mindestens 12 Kollegen fehlen. Deshalb kann man doch unmöglich eine namentliche Abstimmung vornehmen. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

I. Vizepräsident: Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Das ist die Minderheit.

Huth (CSU): Wir ziehen unseren Antrag mit Rücksicht auf die vorgetragenen Gründe zurück. Ich stelle den Antrag, die Abstimmung bis heute nachmittag zurückzustellen.

(Sehr richtig!)

I. Vizepräsident: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist zurückgezogen. Es wird nun der Antrag gestellt, die Abstimmung auf heute nachmittag zu verschieben.

(Widerspruch.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, da wird sich doch wahrhaftig nichts ändern! Aber der Antrag ist gestellt. Wer für den Antrag ist, die Abstimmung zurückzustellen, möge sich vom Platz erheben. — Das ist eine verschwindende Minderheit.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel lautet:

Gesetz über die Kosten der Arbeitslosenfürsorge.

Das Gesetz hat die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Der Ausschuß schlägt vor, die einschlägigen Eingaben des Landkreisverbandes Bayern und des Verbandes der Landgemeinden Bayerns, die auf Beilage 2657 im einzelnen aufgeführt sind, für erledigt zu erklären. — Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus hat so beschlossen. Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich möchte nun dem hohen Hause folgendes bekanntgeben: Der Herr Innenminister hat mir den Wunsch vorgetragen, es möge jetzt das Feiertagsgesetz behandelt werden, weil das Innenministerium morgen nicht in der Lage wäre, zu erscheinen.

(Dr. Stang: Aber dem steht der erwähnte Wunsch entgegen. — Stoc: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Stoc!

Stoc (SPD): Meine Damen und Herren, hier gilt genau das gleiche wie für das soeben beschlossene Gesetz. Wenn keine Einmütigkeit herrscht, dann können wir es nicht erledigen. Ich sagte vorhin schon, daß mindestens 12 Kollegen fehlen, und Sie wissen, daß dieses Gesetz nach der einen oder anderen Richtung hin umstritten ist. Ich bitte es nicht zu behandeln.

I. Vizepräsident: Dann ist also das hohe Haus damit einverstanden, daß das Feiertagsgesetz jetzt nicht behandelt wird.

(Dr. Hundhammer: Vielleicht am Spätnachmittag!)

Es ist auch noch der Wunsch vorgetragen worden, heute nachmittag bei Beginn der Sitzung die Vorlagen wegen der Kreisunmittelbarkeit zu behandeln. Dagegen wird wohl kein Einspruch erhoben.

(Dr. Hundhammer: Nein, kein Einwand!)

— Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts (Beilage 2658).

Ich möchte auch hier dem hohen Hause vorschlagen, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht, ich werde so verfahren.

Der Abgeordnete Donsberger hat als Berichtserfasser das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichtserfasser]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag am 9. Juni 1949 den Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Versorgungsrechts vorgelegt. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf ist eingehend dargelegt, um was es sich handelt.

Der Gesetzentwurf ist in der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 7. Juli 1949 einer eingehenden Beratung unterzogen worden. Bei Beginn der Sitzung hat die bayerische Staatsregierung einen Abänderungsvorschlag vorgelegt; dieser Abänderungsvorschlag lautet:

1. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. früheren Beamten des Reichs, deren erste planmäßige Anstellung bei einer Reichsdienststelle erfolgt ist, deren Aufgaben nach dem 8. Mai 1945 von dem bayerischen Staat oder einer bayerischen Gemeinde wahrgenommen werden, und die nach Erlangung der Unwiderruflichkeit oder Lebenslänglichkeit des Beamtenverhältnisses mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung von einer solchen Dienststelle an eine andere Dienststelle versetzt oder übergeführt worden sind.“

(Donsberger [CSU])

2. Art. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.“

Der Berichterstatter teilte mit, der Gesetzentwurf gehe auf einen in der Landtagsitzung vom 4. November 1948 angenommenen Antrag der Abgeordneten Dr. Eimmert und Genossen (Beilage 1875) zurück. Der Redner legte sodann an Hand der Begründung zum Gesetzentwurf die Bedeutung der einzelnen Artikel dar und richtete im Zusammenhang mit Art. 4 an die Staatsregierung die Frage, ob die bisherigen Schwierigkeiten in der Bezahlung der Pensionsbezüge an die Pensionisten außerhalb Bayerns, vor allem an den in Österreich wohnenden Personenkreis, nunmehr behoben seien.

Der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Hoegner, erbat Aufschluß über die derzeitige Versorgungslage der pfälzischen (früher bayerischen) Beamten.

Ministerialrat Kallenbach machte hierzu folgende Mitteilungen: Rheinland-Pfalz hat an Versorgungsberechtigte, die ihre Versorgung in Rheinland-Pfalz verdient hatten, Versorgungsbezüge ursprünglich nicht gezahlt, solange diese außerhalb des Landes wohnten. Durch eine im Januar 1948 erlassene Verordnung von Rheinland-Pfalz sei es nunmehr möglich, in der Pfalz erdiente Versorgungsbezüge auch an solche Versorgungsberechtigte zu zahlen, die außerhalb des Landes wohnen. Bayern hatte zur Behebung der Schwierigkeiten im Jahre 1946 mit der Pfalz ein Gegenseitigkeitsabkommen geschlossen, das auf diese neue Regelung hin im beiderseitigen Einverständnis als überflüssig aufgehoben worden ist.

Der Abgeordnete Zillibiller richtete an die Staatsregierung eine Anfrage wegen der Versetzung von Richtern. Ministerialrat Kallenbach erklärte dazu, es sei in Aussicht genommen, in den Durchführungsbestimmungen festzulegen, daß die zu einer Versetzung von Richtern nach außerhalb Bayerns, die im dienstlichen Interesse erfolgt ist, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz erforderliche Einverständniserklärung nicht als Zustimmung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 angesehen wird, die die Gewährung von Versorgungsbezügen ausschließen würde.

Auf Befragen stellten Ministerialdirektor Dr. Ringelmann und Ministerialrat Kallenbach klar, daß mit dem Abänderungsantrag der Staatsregierung zu Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 eine sachliche Änderung angestrebt wird. Es soll nicht mehr an die Übernahme der Reichsdienststellen, sondern an die Übernahme der Aufgaben der Reichsdienststellen durch den Staat angeknüpft werden. Es handle sich zum Beispiel um Heereswetterwarten und andere frühere Heereseinrichtungen wie Bibliotheken, deren Aufgaben übernommen wurden, die aber nicht mehr als Heeresdienststellen weitergeführt werden. Durch die vorgeschlagene neue Fassung soll ferner der Umstand berücksichtigt werden, daß bis 1945 durch das Reich wahrgenommene Aufgaben zum Teil auch auf die Gemeinden übergegangen sind; dabei sei zum Beispiel an die Polizeiverwaltungen der großen Städte zu denken.

Abgeordneter Dr. Beck verlangte Aufschluß über die frühere Wehrmachtsvermessungsstelle. Ministerialdirektor Dr. Ringelmann gab folgende Auskunft: Die frühere Wehrmachtsvermessungsstelle arbeitet zur Zeit in drei Abteilungen auf Grund von Aufträgen der amerikanischen Armee; nach Durchführung dieser Arbeiten soll die Auflösung dieser Stelle betrieben werden, da keine deutschen Interessen an ihrer Erhaltung bestehen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann teilte bezüglich der jetzt in Ruffstein und Salzburg lebenden früheren deutschen Zollbeamten mit, daß die Versorgungsbezüge für diesen Personenkreis auf inländische Sperrkonten bezahlt werden, da nach dem Devisengesetz Nr. 53 eine Überweisung ins Ausland nicht möglich sei und auch keine Möglichkeit eines Transfers bestehe. Die betreffenden Personen suchten sich in der Regel im Wege eines Ausgleichs mit in Deutschland lebenden Bekannten oder Verwandten zu helfen.

Nach eingehender Beratung des Gesetzentwurfs und nach dem Antrag des Berichterstatters beschloß der Ausschuß, Art. 1 in der Fassung der Beilage 2578 zu genehmigen. Art. 2 wurde nach Maßgabe des Änderungsantrags der Staatsregierung, Art. 3 wurde unverändert angenommen. Art. 4 wurde unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags der Staatsregierung genehmigt; Art. 5 und 6 fanden im Wortlaut des Entwurfs Zustimmung; Art. 7 erhielt folgende Fassung:

Das Gesetz tritt am 1. Juli 1949 in Kraft.

Die Änderungen sind im Antrag des Ausschusses auf Beilage 2658 berücksichtigt.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses stattzugeben.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Text auf Beilage 2658, also die Fassung des Gesetzes nach den Ausschlußbeschlüssen, zugrunde.

Ich rufe auf Art. 1. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Annahme fest.

Ich rufe auf Art. 2. — Auch hier stelle ich die Annahme fest.

Art. 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 4. — Ebenso.

Art. 5. — Desgleichen.

Art. 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 7 bestimmt, daß das Gesetz am 1. Juli 1949 in Kraft tritt. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, für die die Beschlüsse der ersten Lesung maßgebend sind.

Ich rufe auf Art. 1 —, Art. 2 —, Art. 3 —, Art. 4 —, Art. 5 —, Art. 6 —, Art. 7 —. Ich stelle fest, daß gegen die einzelnen Artikel des Gesetzes kein Widerspruch erfolgt, daß sie also angenommen sind.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz auf Grund der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung. Ich schlage dem Hause vor, die

(I. Vizepräsident)

Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Da kein Widerspruch erfolgt, werde ich so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel lautet:

Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet des Ver-
sorgungsrechts.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgen-
des Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Se-
nats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die
Zustimmung des Hauses gefunden haben. Damit ist
dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum n ä c h s t e n P u n k t der Tages-
ordnung:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den
Staatshaushalt zum Antrag des Staatsministe-
riums für Unterricht und Kultus betreffend vor-
griffsweise Befehung der Stellenpläne Kap. 436
des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949
(Beilage 2670).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. B e c k.
Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Beck (SPD): Zur Geschäftsordnung! Ich möchte
feststellen, daß ich bereits gestern versuchte, vom Land-
tagsamt das Protokoll für diese Sitzung zu bekommen,
ohne daß ich es bis jetzt erhalten habe. Ich kann aber
aus dem Gedächtnis vortragen, wenn Sie wollen.

(Zuruf: Genügt!)

I. Vizepräsident: Das genügt, so soll es ja auch sein.

(Zuruf: Das soll nicht so sein. — Stoc: So
soll es nicht sein, wie hier vorgeschlagen wird.)

Herr Abgeordneter Dr. B e c k, bitte!

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]: Zu dem
Antrag, den Sie auf Beilage 2670 finden, ist folgendes
zu sagen:

Dem Vorgriff liegt einmal ein Antrag des Kultus-
ministeriums und zum andern Mal ein Antrag meiner
Fraktion, nämlich der Abgeordneten Hagen Georg und
Pittroff, zugrunde. Es handelt sich dabei darum, die im
Herbst dieses Jahres notwendige Stellenvermehrung
für Volksschullehrer jetzt bereits zu bewilligen, damit
das Kultusministerium in der Zeit der großen Ferien
in der Lage ist, die Einteilung der Lehrer auf die ein-
zelnen Schulen durchzuführen. Würde diese Ver-
mehrung des Stellenplans erst im Oktober bei der Ver-
abschiedung des Gesamthaushalts des Kultusministe-
riums bewilligt werden, so würde sich die Situation er-
geben, daß bei Beginn des neuen Schuljahres im Herbst
die Lehrkräfte noch nicht vorhanden wären.

Deshalb ist es notwendig, daß der Landtag einem
Wunsche, den er selbst schon des öfteren geäußert hat,
nämlich die Anzahl der durch einen Lehrer zu unter-
richtenden Kinder endlich herabzusetzen, jetzt bereits
stattgibt. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag ein-
stimmig genehmigt und ich möchte das hohe Haus
bitten, sich ihm anzuschließen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter für seine kurze, prägnante Berichterstattung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; wir kommen
zur A b s t i m m u n g. Den Antrag des Ausschusses
haben Sie gehört.

Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platze
erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. —
Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe den n ä c h s t e n P u n k t der Tagesordnung
auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den
Staatshaushalt zum Antrag des Staatsministe-
riums der Finanzen betreffend vorgriffsweise Be-
fehug der Stellenpläne Kap. 505 A, 508 und 509
des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949
(Beilage 2671).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete D r t l o p h.
Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]: Mit-
glieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag wurde
in der 100. Sitzung des Ausschusses für den Staats-
haushalt besprochen. Berichterstatter war meine Wenig-
keit, Mitberichterstatter Herr Kollege Zietzsch.

Der Vorsitzende nahm auf den Antrag des
Finanzministers vom 4. Juli 1949 Bezug, der in den
wichtigsten Punkten wie folgt lautet:

Den Finanz- und Zollbehörden sind in der letzten
Zeit neue Aufgaben in solchem Umfange zuge-
wachsen, daß sie ihnen ohne Personalvermehrung
nicht mehr gerecht zu werden vermögen.

Da jede Verzögerung in der Ausstattung der
Finanz- und Zollbehörden mit dem notwendigen
Personal sich auf das Aufkommen an Steuern und
Zöllen nachteilig auswirkt, bitte ich dringend,
meinem Antrag zu entsprechen.

Berichterstatter und Mitberichter-
statter ersuchten um Stellungnahme des Regierungs-
vertreterers zu dem Antrag, wobei der Mitberichterstatter
insbesondere um Aufschluß darüber bat, ob diese
Stellenvermehrung unbedingt jetzt vorgenommen wer-
den müsse, obwohl ein Teil der Finanzverwaltung nach
dem Bonner Grundgesetz auf den Bund übergeht.

Der Vertreter der Regierung, Herr Ministerial-
direktor Dr. R i n g e l m a n n, führte dazu folgendes
aus: Das Grundgesetz sieht vor, daß die Zölle und Ver-
brauchssteuern sowie die Umsatz- und Beförderungs-
steuer von Behörden der Bundesverwaltung verwaltet
werden, während die übrigen Steuern weiterhin von
den Landesfinanzbehörden bewirtschaftet werden. Die
Verfassung sieht aber auch die Möglichkeit vor, diese
Steuern des Bundes durch das Land im Wege der Auf-
tragsverwaltung verwalten zu lassen. Dazu kommt die
Forderung der Militärregierung auf schärfstes Durch-
greifen insbesondere im Zollgrenzdienst.

Weiterhin erklärte der Vertreter der Staatsregie-
rung, daß wieder regelmäßig Buch- und Betriebsprü-
fungen vorgenommen werden müßten, um die säumigen
Steuerzahler herauszukristallisieren und sie zu veran-
lassen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Für die Oberfinanzpräsidien werden 16 neue Kräfte
angefordert, für die Finanzämter 1251 Beamte, haupt-
sächlich für den Buch- und Betriebsprüfungs- und
Steuerfahndungsdienst, und für die Hauptzollämter und
Zollämter 44 Kräfte.

(Ortloph [CSU])

Daraufhin entwickelte sich eine kleine Debatte über die Tätigkeit der Betriebsprüfer. Die Mitglieder des Ausschusses sprachen sich im allgemeinen gegenüber den Betriebsprüfern anerkennend aus. Auch auf einige Überschneidungen wurde hingewiesen.

Der **Mitberichter** erstatter bat um Aufschluß über das Verhältnis zwischen den Beamten des höheren Dienstes und den übrigen Finanzbeamten.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann erteilte folgenden Aufschluß: 46 Oberregierungsräten und 202 Regierungsräten stehen 94 Amtmänner, 616 Steueroberinspektoren, 1856 Steuerinspektoren, 558 Steuerobersekretäre, 1188 Steuersekretäre, dazu noch 664 Steuerassistenten und 158 Steuerbetriebsassistenten gegenüber. Die vorgesehene Vermehrung beträgt in der Gruppe A 2 b eine Stelle, bei den Regierungsräten I. Klasse zwei Stellen, bei den Steueramtännern sechs Stellen, bei den Steueroberinspektoren 115 Stellen, bei den Steuerinspektoren 455 Stellen, bei den Obersekretären 133 und bei den Sekretären 311 Stellen.

Weiter führte — und das ist sehr wichtig — der Regierungsvertreter noch folgendes aus: Wenn die Bundesfinanzverwaltung sich selbst einrichten kann, besteht die Gefahr, daß Leute von außen kommen und genommen werden und die eigenen bayerischen Beamten, insbesondere auch die noch vorhandenen 5000 Flüchtlingsfinanzbeamten, zu kurz kommen.

Das wäre im großen und ganzen, kurz herauskristallisiert, das, was der Haushaltsausschuß in dieser Sache besprochen hat.

Berichter erstatter und **Mitberichter** erstatter beantragten Zustimmung zu den beiden Ermächtigungen. Der Beschluß liegt Ihnen vor. Ich bitte das hohe Haus, sich dem Ausschusantrag anzuschließen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Abgeordnete Dr. Stang hat das Wort.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren, ich darf diese kurzen Sätze vom Platz aus zu Ihnen sprechen. Wir haben bei der Genehmigung der vorgriffweisen Besetzung der Stellen wohl an die Außenbehörden gedacht, aber nicht an das Finanzministerium selbst. Das läßt sich jetzt nicht mehr korrigieren. Es muß dem Finanzministerium selbst überlassen werden, wegen der Notwendigkeiten, die sich innerhalb des eigenen Bereichs hinsichtlich der Stellenbesetzung ergeben, noch einen besonderen Antrag einzubringen, dessen Genehmigung sich aber bis zum Herbst verzögern wird.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Den Antrag des Ausschusses haben Sie gehört.

Wer für diesen Antrag ist, möge Platz behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Weiter liegt mir ein Antrag des Staatsministeriums der Justiz vor, der in diesem Zusammenhang gehört:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, über die im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 im Einzelplan IV, Ka-

pitel 301 A und 302 ausgebrachten Stellen für planmäßige und außerplanmäßige Beamte und nichtbeamtete Hilfskräfte sowie über die hierzu erforderlichen Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1949 zu verfügen.

Das würde also genau dem entsprechen, was wir jetzt beschlossen haben. Wenn das Haus keinen Widerspruch erhebt, dann würde ich den Antrag gleich mit zur Beratung und Beschlußfassung stellen.

(Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

— Das ist der Fall. Wortmeldungen liegen nicht vor; dann lasse ich auch hierüber abstimmen.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle auch hier die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Stang: Das hätte das Finanzministerium auch für seinen Bereich machen können.)

Dann rufe ich auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Gewährung einer außerordentlichen Zulage an Beamte für die Monate Juli, August und September 1949 (Beilage 2672).

Berichter ist der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat am 4. Juli 1949 dem Landtag einen Antrag eingebracht, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, den Beamten, denen gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. Juni 1949 (Staatsanzeiger Nr. 23) eine außerordentliche Zulage für die Monate April, Mai und Juni gewährt wurde, diese Zulage auch für die Monate Juli, August und September 1949 zu gewähren.

Dieser Antrag der Staatsregierung stand auf der Tagesordnung der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 7. Juli 1949 und wurde in dieser Sitzung beraten.

Als **Berichter** erstatter führte ich aus: Dieser Antrag steht in einem engen Zusammenhang mit dem Antrag Donsberger auf Beilage 2582, der die Außerkräftsetzung der ersten Gehaltsfürungsverordnung vom 1. Dezember 1930 für Beamte und Behördenangestellte bis zu einem Grundgehalt von 350 DM zum Ziele hat. Diese beiden Anträge hängen insofern zusammen, als in dem genannten Dringlichkeitsantrag auch der Vorschlag gemacht ist, den Bestandsstand der Angestellten und Beamten vom 30. Juni 1949 zu wahren. Falls der Antrag der Staatsregierung angenommen würde, wäre damit der Dringlichkeitsantrag als abgelehnt anzusehen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann war der Ansicht, daß der Dringlichkeitsantrag Donsberger auf Beilage 2582 durch den Antrag der Staatsregierung nicht berührt wird. Die außerordentliche Teuerungsbihilfe sei zunächst auf Grund eines Abkommens mit den Gewerkschaften für die Angestellten für die Monate April mit Juni vorgesehen gewesen. Hierauf habe der Landtag eine entsprechende außerordentliche Zuwendung auch bestimmten Beamtenkategorien zugewilligt,

(Donsberger [CSU])

um die entsprechenden Konsequenzen für die Beamten zu ziehen. Der vorliegende Antrag der Staatsregierung gehe darauf hinaus, diese außerordentliche Zulage für die Monate Juli mit September mit Rücksicht darauf weiter zu gewähren, daß mit den Gewerkschaften eine Tarifvereinbarung zur Weitergewährung dieser Zulage für diese Zeit getroffen wurde. Deshalb solle nun auch für die Beamten diese Verlängerung eintreten.

Die grundsätzliche Frage, wie die ungünstigen Besoldungsverhältnisse der Beamten in den unteren Gruppen nachhaltig verbessert werden können, werde durch den vorliegenden Antrag nicht berührt, genau so wenig wie diese grundsätzliche Frage durch die Gewährung der Zulage bezüglich der Angestellten berührt worden sei. Mit den Gewerkschaften sei verabredet worden, zunächst durch diese außerordentliche Zulage zu helfen; die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarife über die Vergütung der Angestellten sollten davon unberührt bleiben. Ebenso sei es bei den Beamten, bei denen im Vordergrund die Brünningsche Gehaltskürzungsverordnung vom 1. Dezember 1930 stehe. Die Frage, ob diese Verordnung aufgehoben und wie das Verhältnis der vorliegenden außerordentlichen Zulage zum Wegfall dieser Kürzung geregelt werden soll, stehe auf einem anderen Blatt. Infolgedessen werde der Antrag Donsberger durch einen Beschluß über die Weitergewährung der außerordentlichen Zulage nicht berührt. Im Laufe der nächsten drei Monate könne man sich dann über eine endgültige Regelung schlüssig werden. Selbstverständlich sei diese außerordentliche Zulage nicht für die Dauer geplant und müsse in ein ordnungsmäßiges Besoldungssystem eingebaut werden.

Abgeordneter **B i c k e r** schlug vor, die Frage zu prüfen, ob diese Steuerzulage steuerlich nicht anders behandelt oder überhaupt von der Steuer freigestellt werden könne.

Abgeordneter **D r. H o e g n e r** erklärte, die Anwendung der sechsprozentigen Kürzung auf die Steuerzulage habe bei den Beamten Mißstimmung hervorgerufen.

Ministerialrat **D r. L e n z** verwies wegen der steuerlichen Behandlung der Zulage auf die Bekanntmachung vom 27. Juni 1949, nach der die Zulage mit 5 Prozent besteuert wird. Diese Regelung, die bis Juni gelte, müsse gleichfalls verlängert werden, damit die bisherige höhere Besteuerung auch auf den Pauschalatz von 5 Prozent herabgesetzt werde.

Ministerialdirektor **D r. R i n g e l m a n n** erwähnte, daß die Staatsregierung weder den Gewerkschaften noch dem Landtag gegenüber ein Geheimnis daraus gemacht habe, daß sie diese außerordentliche Zulage der sechsprozentigen Kürzung unterstellen werde. Technisch sei dies anders nicht möglich, weil sonst die Zahlstellen ungeheuer belastet würden, denn die Adrema-Buchungsmaschine sei nicht darauf eingerichtet. Die Staatsregierung habe jedoch erklärt, daß es sich bei dieser Zulage nur um eine vorübergehende Regelung handle und daß sie bestrebt sein werde, bei der endgültigen Regelung die Frage des Wegfalls der sechsprozentigen Gehaltskürzung, die als Schönheitsfehler erscheine, zu erledigen.

Der **B e r i c h t e r s t a t t e r** bezeichnete es als ein Unrecht, daß die Pensionisten und die Beamtenanwär-

ter von der Zulage ausgeschlossen sein sollten. Dieser Personenkreis sei wegen der ihn benachteiligenden Regelung in große Unruhe versetzt worden, weil sich für ihn die Teuerung genau so einschneidend auswirke, wie für die aktiven Beamten; er könne es nicht begreifen, daß er nicht auch in den Genuß der Zulage kommen solle. Aus diesen Erwägungen heraus sei es dann zu dem Antrag des Berichterstatters vom 2. Juni 1949 gekommen. Zur Einbringung des Antrags habe noch beigetragen, daß die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder und die Gewerkschaft der öffentlichen Dienste, des Transports und des Verkehrs am 31. Mai 1949 eine tarifvertragliche Vereinbarung geschlossen haben, auf Grund deren die sechsprozentige Gehaltskürzung in den Ländern Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Württemberg-Baden ab 1. April 1949, in den Ländern Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein für Angestellte mit einer Grundvergütung bis 350 DM ab 1. April und über 350 DM ab 1. September, endlich in den Ländern Baden und Rheinland-Pfalz sowie Württemberg-Hohenzollern bis 350 DM zur Hälfte ab 1. Juli 1949 und zur Hälfte ab 1. Oktober 1949, und über 350 DM zur Hälfte ab 1. Oktober 1949 und zur Hälfte ab 1. Januar 1950 aufgehoben werde. Bayern gehöre dieser Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht an und habe deshalb diese Vereinbarung für seinen Bereich nicht übernommen. Für sämtliche Länder außerhalb Bayerns sei also die sechsprozentige Gehaltskürzung für Angestellte beseitigt. Bayern könne in dieser Frage keine Insel im Bundesbereich mit einer Ausnahmeregelung darstellen. Das Finanzministerium selbst sei dem Zusatzantrag, der dem Landtagsplenum eingereicht wurde, nicht unsympathisch gegenübergestanden, sondern habe jetzt die Beseitigung der sechsprozentigen Gehaltskürzung nur mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage des Staates abgelehnt, um die Abgleichung des Etats nicht zu gefährden. Die Beibehaltung der Gehaltskürzung in Bayern sei jedoch auf die Dauer untragbar, nachdem sämtliche anderen Länder sie beseitigt haben. Es wäre jedem lieber, wenn man die Steuerzulage überhaupt nicht gewähren müßte und die Kaufkraft des Geldes stiege. Damit sei aber nicht zu rechnen. Der Lebenshaltungsindex betrage vielmehr gegenüber dem Jahre 1914 nun 190 Prozent. Mit einer solchen Preissteigerung hätten aber die Einkommensverhältnisse der Beamten und Angestellten des Staates nicht Schritt gehalten. Die Staatsarbeiter hätten 15 Prozent Lohnerhöhung erhalten und auch in der Privatindustrie seien die Löhne und Gehälter im Durchschnitt um 15 Prozent erhöht worden. Dem gegenüber werde hier nur die Beseitigung einer Gehaltskürzung von 6 Prozent, nicht aber eine Erhöhung von 15 Prozent verlangt. Nach dem Antrag der Staatsregierung werde ein erheblicher Teil der Beamten und Angestellten von der Verbesserung der Einkommensverhältnisse ausgeschlossen und damit das Unrecht weiter sanktioniert, das gegenüber den Pensionisten und Beamtenanwärtern begangen wurde. Mit Rücksicht auf diese Gesichtspunkte lehne er den Antrag der Staatsregierung ab.

Abgeordneter **W i m m e r** gab zu bedenken, daß bei Streichung der Steuerzulage und Wegfall der sechsprozentigen Gehaltskürzung ein gewisser Kreis von Beamten schlechter gestellt werde; denn ein Beamter, der bei 250 DM Monatsbezug 20 DM Zulage bekommen habe, erhalte dann nur noch 15 DM. Hier mache der

(Donsberger [CSU])

Abgeordnete Donsberger den Zwischenruf, es solle der Besitzstand vom 30. Juni 1949 gewahrt bleiben. Abgeordneter Wimmer erwiderte darauf, daß das eine Änderung der Besoldungsordnung wäre. Falls die Gehaltskürzung wegfiel, würden auch die Beamten mit einem Gehalt von 600 DM eine Zulage von 36 DM bekommen, während jetzt die Zulage auf die untersten Einkommensstufen beschränkt sei. Der bisherige Zustand solle bis Oktober weitergeführt werden; in der Zwischenzeit könnte der ganze Fragenkomplex einer erneuten Prüfung unterzogen werden. Selbstverständlich wäre es zu begrüßen, wenn man auch den Pensionisten der unteren Gruppen etwas geben könnte. Man müsse ferner berücksichtigen, daß sich die Regelung auch auf die Gemeinden erstrecke. Ob diese finanziell in der Lage seien, die Zahlungen zu leisten, könne er nicht überblicken. Wenn auch die Ansprüche berechtigt seien, so erhebe sich doch die Frage, woher das Geld dafür genommen werden soll.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann führte aus, die Staatsregierung habe sowohl für die Angestellten wie für die Beamten die außerordentliche Teuerungszulage für die Monate April mit Juni vorgesehen, weil sie sich dessen bewußt gewesen sei, daß die Beamten in den unteren Gruppen auf Grund der jetzigen Preisverhältnisse mit ihren Vergütungen nicht durchkommen können. Man habe gehofft, ab 1. Juli zu einer neuen Regelung zu kommen, die auch die Pensionisten und jene Personen umfassen sollte, die auf Unterhaltsumwendungen angewiesen sind. Eine unterschiedslose Beseitigung der sechsprozentigen Gehaltskürzung würde zu keinem brauchbaren Ergebnis führen. Ein Beamter mit einem Monatsgehalt von 200 DM erhalte beim Wegfall der sechsprozentigen Gehaltskürzung nur 12 DM, während er jetzt eine Teuerungszulage von 25 DM bekomme. Es müsse deshalb bei Beseitigung der Gehaltskürzung vorgesehen werden, den jetzigen Besitzstand aufrechtzuerhalten; der Teil der außerordentlichen Zulage, der darüber hinausgehe, müßte weiter gewährt werden. Dadurch erfahre der Haushalt eine Gesamtbelastung von 36 Millionen DM, von denen 10 Millionen auf Konto der außerordentlichen Zulage in Abzug kämen. Es wären also noch 26 Millionen DM aufzubringen, weil die außerordentliche Zulage nur in ganz geringem Umfang dem Ausgleich unterliege. Mit einer solchen Regelung wäre aber den Pensionisten und den übrigen Versorgungsempfängern noch nicht geholfen; denn bei ihnen gebe es ganz außerordentliche Schwierigkeiten, die insbesondere auf rein technischem Gebiete liegen. Nicht nur die Beamten im Ruhestand seien Versorgungsempfänger, sondern auch die Beamtenhinterbliebenen, Witwen und Waisen. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, bei der Verschiedenheit der Verhältnisse hier mit schematischen Zulagen zu arbeiten. Man müsse weiterhin berücksichtigen, daß die Unterhaltsbeiträge, wenn auch sie in Frage kommen sollen, an sich nicht als Rechtsanspruch, aber zum Ausgleich von Härten nach versorgungsrechtlichen Bestimmungen gegeben werden. Selbst wenn man dieser Schwierigkeiten Herr würde, kämen sowohl das Heer derjenigen, die Unterhaltsbeiträge auf Grund der Bestimmungen für die Wehrmachtsfürsorge erhalten, als auch noch die Zuwendungen für die Flüchtlingspensionisten dazu, die heute 120 DM für einen Ledigen und höchstens 200 DM für

einen Verheirateten betragen, wobei Ausgangspunkt der Hälfte der verdienten Versorgung ist. Es sei dem Finanzministerium bis jetzt noch nicht gelungen, dieses Problem im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Staates zu lösen, obwohl man seit Wochen an der Frage arbeite, wie man insbesondere den Pensionisten der untersten Stufen helfen könne, die auf ein Existenzminimum angewiesen sind. Man müsse auch noch die Anrechnungsvorschriften für Bezüge mit berücksichtigen, die ein Pensionist oder ein Hinterbliebener aus Anlaß einer Tätigkeit in einem anderen öffentlichen Dienst erhalte, außerdem die Vorschriften über die Anrechnung von Privateinkommen. Alle diese Fragen müßten bis ins einzelne durchdacht werden. Die gleichheitliche Gewährung von Zulagen mit soundso viel Mark hätte derartig viel Beschwerden zur Folge, daß der Landtag mit Recht dem Finanzministerium den Vorwurf machen könnte, es habe das Problem nicht ordentlich geprüft. Deshalb sei zunächst mit den Gewerkschaften vereinbart worden, die bisherige Regelung um weitere drei Monate zu verlängern. Die Regierung beantrage daher, die Teuerungszulage weiter zu gewähren, bis eine für alle tragbare endgültige Lösung in Vorschlag gebracht werden könne.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino ging dann ausführlich auf die Finanzlage des bayerischen Staates ein und erklärte, die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung würde den Staat mit 36 Millionen bei den aktiven Beamten und Angestellten und mit 30 Millionen bei den Pensionisten belasten. Man müsse berücksichtigen, daß die Personalausgaben im Haushaltsplan keine Reserven enthalten.

Abgeordneter Schmid Karl bemerkte, daß sich die Kosten für die Lebenshaltung zur Zeit im Rückgang befinden. Die Preise würden sich nach Angebot und Nachfrage regeln; die Nachfrage gehe aber zur Zeit zurück und es sei für den Kaufmann eine Kunst, seine Waren zu verkaufen.

Der Berichterstatter lehnte die Zumutung ab, mit der Forderung nach Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung zu warten, bis die Finanzlage des Staates eine solche zulasse; es werde dann nämlich nie dazu kommen. Aus politischen Gründen sei es unhaltbar, daß Bayern Schleswig-Holstein einen finanziellen Zuschuß leiste, obwohl in Bayern die Gehaltskürzung bestehe, sie dort aber bis zu einem Grundgehalt von 350 DM ab 1. April, und für höhere Gehälter ab 1. September beseitigt sei. Man dürfe auch den großen Personenkreis der Beamten, auf deren Rücken in erster Linie auch die Entnazifizierung durchgeführt wurde, nicht allzu sehr vor den Kopf stoßen. Die Beamten und Angestellten hätten in der Reichsmarkzeit keine Möglichkeit gehabt, ihre Lebenshaltung mittels Kompensationen zu verbessern, wie dies die Privatwirtschaft getan habe. Jetzt, nach der Währungsumstellung, sollten sie wieder diejenigen sein, die in erster Linie zu bluten haben. Es sei nicht einzusehen, warum die Beamten und Angestellten des Staates von einer in der Privatwirtschaft durchgeführten Lohn- und Gehaltserhöhung ausgeschlossen sein sollen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Wahlen vor der Tür stehen und daß eine solche Behandlung ihre Auswirkung haben würde. Den berechtigten Forderungen der Beamten und Angestellten des Staates müsse deshalb Rechnung getragen werden. Der Vorschlag des Finanzministeriums sei untragbar, und es müsse versucht werden, zu einer Ab-

(Donsberger [CSU])

änderung deselben zu kommen, durch die die bestehenden Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Der **Mitberichterstatter**, Abgeordneter **Bezold**, pflichtete den Worten des Berichterstatters bei und führte aus, daß das Rechtsgefühl des Beamten verletzt werde, wenn er sehe, daß auf den verschiedensten Gebieten des Lebens eine Wiedergutmachung versucht werde, von der man ihn ausschließe. Die sich aus der Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung ergebenden Ungerechtigkeiten könne man ohne weiteres ausgleichen. Der Beamte habe noch nicht vergessen, daß der Staat von ihm Sauberkeit und Sparsamkeit in einer Zeit verlangt habe, zu der sich kein Mensch um den Beamten kümmerte. Jetzt höre man bereits wieder die Klage, die Beamten würden den Staat auffressen. Das Rechtsgefühl des Beamten werde um so mehr erschüttert, wenn er sehe, daß alle übrigen Länder der Westzone, sie mögen finanziell noch so schlecht gestellt sein, die Brüning'sche Notverordnung, die der erste Schritt zu einer diktatorischen Staatsauffassung gewesen sei, beseitigt haben. Wenn die anderen Länder dazu in der Lage seien, könne Bayern sich nicht davon ausschließen, ohne Gefahr zu laufen, seine besten Kräfte abwandern zu sehen oder sie überhaupt nicht für den Staat zu bekommen.

Abgeordneter **Herrmann** hielt die vielfach zu beobachtende Hezke gegen die hohen Gehälter der Beamten für nicht angebracht. Diese Gehälter seien zum größten Teil fiktiv, wenn man die Steuerabzüge berücksichtige. Ein Eisenbahnpräsident bekomme zum Beispiel nur 714 DM. Er halte es für zweckmäßig, zunächst dem Antrag des Finanzministeriums zuzustimmen und sich in der Zwischenzeit eine andere Regelung zu überlegen.

Der **Mitberichterstatter** beantragte die Ablehnung des Antrags des Finanzministeriums; der **Berichterstatter** schloß sich diesem Antrag an.

Abgeordneter **Dr. Hoegner** erklärte hierauf, daß die Opposition keine Veranlassung habe, der Regierung die Mittel zu bewilligen, wenn die Regierungspartei sie ihrer eigenen Regierung verweigere. Die SPD ließe sich an sozialem Verständnis nicht von der CSU übertreffen, wenn sie sich auch bis jetzt Zurückhaltung auferlegt und keine Agitationsanträge gestellt habe.

(Op den Orth: Gehört das auch zur
Berichterstattung?)

Ministerialdirektor **Dr. Ringelmann** wies darauf hin, daß das Finanzministerium bereits die Vorbereitungen zur Auszahlung der Teuerungszulage getroffen habe. Wenn jedoch der Regierungsantrag abgelehnt werde, werde sofort an sämtliche Kassen die Anweisung hinausgehen, die Zulage zu stornieren. Damit werde das Gegenteil von dem erreicht, was die Antragsteller wollten.

Der **Vorsitzende** stellte darauf den Antrag, der Regierungsvorlage zuzustimmen, weil es unmöglich sei, nach dem Antrag der Berichterstatter zu verfahren.

Ministerialdirektor **Dr. Ringelmann** ersuchte um Annahme der Regierungsvorlage und schlug vor, mit der Bewilligung der Teuerungszulage einen Beschluß zu verbinden, wonach die Regierung beauftragt wird, innerhalb einer bestimmten Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die auch der Notlage der Pensionisten und anderer Personenkreise gerecht wird. Nur wenn so verfahren werde, könne die Anweisung auf Auszahlung

der Teuerungszulage erfolgen, die das Ministerium vorgesehen habe im Vertrauen darauf, daß die Bewilligung im Haushaltsausschuß erfolgt.

Der **Mitberichterstatter** stellte schließlich den Antrag, dem Antrag der Staatsregierung zu entsprechen.

Es wurde dann folgender Zusatzantrag vorgeschlagen:

Gleichzeitig wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag bis 1. September 1949 eine Vorlage zu unterbreiten, die auch der Notlage der Versorgungsempfänger Rechnung trägt. Hierbei ist auf völlige oder teilweise Aufhebung der sechsprozentigen Gehalts- und Versorgungskürzung Bedacht zu nehmen.

Der **Berichterstatter** schloß sich dem Antrag der Staatsregierung und dem Ergänzungsantrag an.

Ich möchte das hohe Haus bitten, entsprechend dem Antrag der Staatsregierung und dem Zusatzantrag auf Beilage 2672 zu beschließen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Beilage 2672 liegt folgender Abänderungsantrag vor:

Im Ergänzungsantrag auf Beilage 2672 ist in der vierten Zeile nach dem Wort „Versorgungsempfänger“ noch einzufügen „und der Beamten im Vorbereitungsdienst (Beamtenanwärter)“.

Ich stelle auch diesen Abänderungsantrag mit zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Otto Bezold** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung des Kollegen Donsberger sieht die Sache sehr glatt aus. Er hat es vermieden, uns in der Berichterstattung eine Mikanterie zu schildern, die sich bei der Verabschiedung des Antrags ergeben hat, und zwar dadurch, daß der Herr Kollege Donsberger zugleich Regierung und Opposition gespielt hat, wie das in Kreisen der CSU manchmal der Fall ist.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Dann kann es nämlich so kommen, daß — eigentlich nicht im Sinne des Parlamentarismus — die Opposition ihrerseits gezwungen ist, die Regierung zu verteidigen. So ist es aber hier gewesen. Es hat nämlich nicht der Herr Mitberichterstatter Bezold dem Antrag zugestimmt, sondern der Herr Mitberichterstatter Bezold hat dem Antrag zustimmen müssen.

(Heiterkeit bei der CSU.)

Es wollte natürlich niemand im Ausschuß verantworten und wahr haben, daß den Ärmsten unter der Beamenschaft die Zulagen gestrichen würden. Uns war es ganz klar, daß die Zulage erhalten bleiben mußte und daß man dadurch die Beamten wenigstens einigermassen, und zwar auch in der Zukunft, in die Möglichkeit versehen sollte, ihren Lebensbedarf decken zu können, was mit den geringen Summen, die sie erhalten, nicht möglich ist.

Es ist eigentlich merkwürdig, wie laut es jetzt um die Beamten und ihre Bezüge geworden ist, wo es doch viele, viele Jahre sehr ruhig darum war. Wenn Sie gerecht sind, müssen Sie mir zugeben: Während der unglückseligen Reichsmarkzeit, als die Ziffern immer höher und höher stiegen und sich wirklich nur jemand ernähren

(Bezold Otto [SPD])

konnte — wenn wir ehrlich sind —, der gewaltige Summen zusetzte und sich dadurch über die erlaubten Möglichkeiten hinaus Lebensmittel und andere Dinge besorgen konnte, war es ganz still. Es ist kaum jemand eingefallen, einmal darauf hinzuweisen, daß ein Stand im Staat unterstützt und ihm unter die Arme gegriffen werden müßte, ohne dessen sauberes Bestehen eine Staatsführung und Staatsverwaltung überhaupt nicht möglich ist. Geben wir uns keiner Täuschung hin: Es mag gegen die Beamenschaft gesagt werden, soviel man will, man mag gegen unseren Staatsaufbau, der durch seine Entwicklung zu einer Art Beamtenstaat geworden ist, sagen, was man will, es wird nicht gelingen, dem Staatsaufbau von heute auf morgen eine andere Grundlage zu geben. Das ist unmöglich. Die ganze Staatsmaschinerie braucht die Beamenschaft, wie die Maschine das Öl braucht. Sie geht kaputt, wie die Maschine kaputt geht, wenn das Öl schlecht ist, das heißt, wenn der Staat von einer schlechten Beamtenverwaltung verwaltet wird. Die Beamten müssen nicht nur die bestqualifizierten Leute sein, sie müssen auch Menschen sein, die für sich in Anspruch nehmen können, daß sie absolut sauber sind und ihrer Aufgabe um ihrer selbst willen gerecht werden; denn um des Ertrages willen, den die Stellung des Beamten einbringt, wird, glaube ich, niemand Beamter. Wenn das so ist, dann hat der Staat aber auch die Pflicht, dieser Gruppe von Menschen ihr Recht zukommen zu lassen, wenn dieses Recht auch sehr bescheiden sein mag, dieser Gruppe von Menschen eine Anerkennung für ihre Tätigkeit zu geben, die ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben im idealen geistigen Sinne zu erfüllen.

Von diesem Standpunkt ausgehend, wurde im Ausschuß die Frage diskutiert, wie lange die Brüning'sche Verordnung mit der sechsprozentigen Gehaltskürzung allein in Bayern noch gültig sein soll, während sie in allen anderen Ländern der Westzone aufgehoben ist. Zulagen, wie sie bis jetzt den niedrig bezahlten Beamten gewährt worden sind und wie sie der Antrag der Regierung vorsah, weiter zu bezahlen, sind für den, der sie gibt, etatmäßig immer eine Gabelbrücke; für den, der sie nimmt oder der sie nehmen muß, sind sie ein Gnadengeschenk und kein Recht. Die Beamten wollen aber ihr Recht und keine Geschenke. Das wurde im Ausschuß zum Ausdruck gebracht. Die Regierung muß einmal zu der Frage Stellung nehmen und sich dazu entschließen, das gleiche zu tun, was alle anderen Länder der Westzone getan haben, nämlich die sechsprozentige Gehaltskürzung aufzuheben. Wir wissen, auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebens spricht man heute von W i e d e r g u t m a c h u n g. Auf allen Gebieten wird versucht, Maßnahmen und Gesetze zu ändern oder aufzuheben, die, wenn sie auch nicht aus der Hitlerzeit selbst stammen, so doch mit ihr im engsten Zusammenhang stehen und die das Hitlerregime nur deshalb hat bestehen lassen, weil sie ihm in den Kram gepaßt haben. Zu einer dieser Maßnahmen gehört die Brüning'sche Notverordnung. Die Beamten wollen ihr Recht haben und sie können daher verlangen, daß diese Verordnung aufgehoben wird. Das gilt zunächst für die niedrig bezahlten, dann aber auch für die höher bezahlten. Wenn Zulagen gegeben werden, bekommen sie nicht ihr Recht, sondern eine Schenkung, und das wollen sie nicht. Das war der Standpunkt des Ausschusses.

Nun war es für die Opposition, glaube ich, ganz selbstverständlich, daß sie diesem Standpunkt Ausdruck

durch den Antrag verlieh, den Antrag der Regierung, die Zuschläge weiter zu bezahlen, abzulehnen. Weniger selbstverständlich wäre das, glaube ich, für den Vertreter der Regierungspartei gewesen. Als ich nun den Antrag auf Abweisung stellte, habe ich angenommen, daß Kollege Donsberger mir widersprechen und sagen wird: Ich beantrage, den Antrag der Staatsregierung zu unterstützen und ihm stattzugeben. Aber siehe da: Kollege Donsberger ließ seine Regierung im Stich,

(Zietsch: wie schon einmal!)

spielte plötzlich die Rolle des Oppositionärs und beantragte ebenfalls die Ablehnung des Antrags der Regierung.

(Donsberger: Es besteht kein Gesetz, daß jemand der Regierung folgen muß!)

Worauf der Vertreter der Finanz sofort erklärte: Sehr schön, meine Herren, wenn Sie das beschließen, so sind wir darüber nicht unglücklich; wir zahlen dann nicht mehr aus; dann bleibt uns die Mühe erspart und das Geld in der Kasse.

(Zietsch: Und die beiden Berichterstatter waren erschüttert!)

Die Sozialdemokratie war sogar so boshaft, ausdrücklich zu erklären, sie werde als Opposition sich gerne dem Antrag des Herrn Kollegen Donsberger von der Regierungspartei anschließen, obwohl sie durchaus soziales Verständnis für die Belange derer habe, um die es sich hier handle. So wäre aus einer rechtlichen Debatte ein Schaden entstanden; sie wäre auf dem Rücken derer ausgetragen worden, die für diese Debatte nichts können und denen gegenüber es niemand hätte verantworten können, tatsächlich die Zuschläge zu streichen.

(Sehr gut!)

Das wollte auch niemand.

(Zuruf von der SPD: Da haben Sie also als Kapuziner eingegriffen!)

— Es blieb für die Opposition gar nichts anderes übrig, als sich des Antrags der Regierung anzunehmen; und ich als Mann der Opposition und Mitberichterstatter stellte den Antrag, in Gottes Namen dem Antrag der Regierung stattzugeben. Einen Antrag, dem anzuschließen sich nun auch der Kollege Donsberger bequeme. Dadurch kam diese Vorlage zustande, allerdings hat die Opposition und auch der Mann der Regierungspartei, Herr Kollege Donsberger — das möge nicht verschwiegen bleiben — von der Regierung ausdrücklich verlangt, sich nun endlich einmal mit der Aufhebung der Brüning'schen Verordnung auseinanderzusetzen und bis zum Ablauf der weiteren Genehmigung der Steuerzulagen, nämlich bis zum 1. September 1949, dem Landtag einen Bericht darüber vorzulegen, bis wann und in welcher Weise sie die sechsprozentige Gehaltskürzung abzubauen gedenkt.

Ich glaube, wir alle werden heute dem Antrag zustimmen. Es kann sich ja heute dem Sinn und den Tatsachen nach kein anderes Bild ergeben als im Haushaltsanschluß. Ich glaube aber auch, wir alle in diesem Haus sind uns darüber einig, daß in Bayern nicht etwas geschehen darf, was in keinem anderen westdeutschen Land geschieht, daß nämlich die sechsprozentige Gehaltskürzung weiter angewendet wird. Ich darf das hohe Haus bitten, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Zum Ergänzungsantrag ist wohl wenig zu sagen. Auch er entspricht der Notwendigkeit und Gerechtigkeit.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe nur eine sachliche Feststellung zu treffen. Mir ist mitgeteilt worden, in der Beamtenchaft werde behauptet, ich sei in der betreffenden Ausschussitzung für die Beibehaltung der Brüning'schen Notverordnung mit der sechsprozentigen Gehaltskürzung eingetreten. Das Gegenteil ist richtig. Ich bin nicht für deren Beibehaltung eingetreten, sondern ich habe gerügt, daß die 6 Prozent sogar von den Teuerungszulagen abgezogen werden. Das hat der Herr Berichterstatter aus dem amtlichen Bericht vorgelesen. Ich habe dann später nur eingegriffen, als sowohl der Herr Berichterstatter wie auch der Herr Mitberichterstatter die Ablehnung der Regierungsvorlage beantragten und der Herr Regierungsvertreter erklärte, er werde nachmittags sämtliche Klassen anweisen, die Teuerungszulagen nicht auszuführen. Da habe ich erklärt, wenn schon die Regierungspartei der Regierung die Mittel verweigere, dann habe die Opposition keinen Anlaß, der Staatsregierung die Mittel zu bewilligen. Ich habe allerdings noch hinzugefügt, daß man eigentlich mit der Regierung Mitleid haben müsse, und habe den beiden Berichterstattern ins Gewissen geredet, daß man so nicht vorgehen könne, weil die Leidtragenden die Beamten seien.

(Zitlich: Hört, hört!)

Das ist der Hergang der Sache. Selbstverständlich bin ich persönlich für die Abschaffung dieses Museumsstückes der sechsprozentigen Gehaltskürzung aus der Brüning'schen Notverordnungzeit. Sie kann auch in Bayern nicht weiter beibehalten werden.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch auf ein anderes Mißverständnis oder vielleicht eine andere Lüge zu sprechen kommen. In einer der letzten Sitzungen war von der Beschäftigung der Beamten am Samstag vormittag die Rede. Es scheint darüber eine einheitliche Regelung zu fehlen oder es wird eine vorhandene Regelung zum Teil nicht durchgeführt. Ich bin dafür eingetreten, daß die Beamten am Samstag vormittag zu arbeiten haben, weil die Gründe, die früher für den Ausfall der Arbeit am Samstag vormittag vorhanden waren, nicht mehr in diesem Maße bestehen, nämlich, daß die Beamten zum Hamstern aufs Land hinausfahren. Es ist nun davon die Behauptung hergeleitet und in der Beamtenchaft verbreitet worden, ich hätte mich gegen den freien Samstag nachmittag gewendet. Das ist selbstverständlich eine krasse Unwahrheit. Ich glaube, in diesem hohen Hause wird sich niemand finden, der nicht für die Beibehaltung des freien Samstagnachmittags eintreten würde. Ich bin nun gewohnt, daß frühere Nationalsozialisten seit 1945 mit Lügen und Verdächtigungen gegen mich arbeiten wie kaum gegen jemand anderen. Das nimmt mich von dieser Seite nicht wunder; denn sie haben vielleicht Anlaß, mich nicht gerade zu lieben. Aber ich möchte wünschen und hoffen, daß derartiger Unsinn wie der, der von der Seite der früheren Nationalsozialisten ständig über mich verbreitet wird, nicht auch in anderen Volkskreisen geglaubt wird. Sonst müßte man tatsächlich an der Demokratie oder vielmehr an der Hoffnung, daß wir jemals zu einer Demokratie und zu einem anständigen öffentlichen Leben kommen, verzweifeln.

(Beifall bei der SPD und CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herrmann.

Herrmann (SPD): Meine verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Donsberger erklärte in einer Beamtenversammlung in Nürnberg: Ein Mann, den ihr alle kennt — es ist euer Kollege Herrmann —, hat sich gegen die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung gewendet. Sie können sich vorstellen, welche Unruhe das in der Versammlung auslöste. Die Leute kennen mich; wenn aber von jemand, der Bescheid wissen sollte, derartige Behauptungen aufgestellt werden, werden in den Leuten Zweifel wachgerufen. Der Sachverhalt ist inzwischen richtiggestellt worden. Der Herr Kollege Donsberger hat als Berichterstatter die Ablehnung der Regierungsvorlage beantragt. Wir wissen, daß die Regierung dann erklären ließ, daß 26 weitere Millionen D-Mark notwendig seien, wenn die sechsprozentige Gehaltskürzung fallen soll. Da in der kurzen Zeit die Möglichkeit nicht gegeben war, die 26 Millionen aufzubringen, so wäre es so gekommen, wie es die Regierung angekündigt hatte, daß nämlich die Auszahlung der Zulagen gesperrt worden wäre, ohne daß man die bisher abgezogenen 6 Prozent ausgegeben hätte. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich selbst auch den höheren Beamten die 6 Prozent gönne; denn man solle nicht mit dem Bruttogehalt rechnen, sondern mit dem Netto-Einkommen.

Ich habe dabei festgestellt, daß ein Eisenbahnpräsident wohl nicht unter die vorliegende Angelegenheit fällt, weil er kein bayerischer Beamter ist; wenn er aber 714 DM im Monat ausbezahlt bekommt, ohne daß er noch Aufwandsentschädigungen hat, so kann ein objektiver Mensch nicht von zu hohen Gehältern sprechen. Das waren meine Ausführungen. Damit ist klar, daß ich mich keinesfalls gegen die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung wandle. Ich bin nicht überempfindlich, aber man soll, wenn man sich persönlich seit 30 Jahren oder schon länger kennt, nicht derartige haktlose Behauptungen verbreiten. Es wird mir niemand nachweisen können, daß ich einmal in meinem Leben wissentlich jemand, auch einem politischen Gegner, eine Unwahrheit angedichtet oder etwas Unwahres über ihn behauptet habe.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn der Gründer der Arbeitsgemeinschaft katholischer Politiker jetzt diese Methode anwendet, dann sage ich nicht wie der Pharisäer: „Ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute, oder gar wie dieser Zöllner!“, aber ich sage: „Ich bin froh und stolz, daß ich evangelisch bin, und ich bin froh und stolz, daß ich ein alter Sozialdemokrat bin.“

(Bravo! bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es freut mich, daß über meine Person hinaus unter den Abgeordneten im Bayerischen Landtag die Erkenntnis Platz gegriffen hat, daß die sechsprozentige Gehaltskürzung bei den Beamten nicht mehr bestehen bleiben kann. Das Problem ist aufgegriffen, das Problem ist nur vertagt und nicht erledigt, das Problem wird Anfang September 1949 einer neuerlichen Behandlung unterzogen werden. Der Antrag, den ich wegen der Beseitigung der sechsprozentigen Gehaltskür-

(Donsberger (CSU))

zung eingereicht habe, ist durch einen Beschluß entsprechend dem vorliegenden Antrag nicht erledigt, sondern nur zurückgestellt.

Nun zu den Darlegungen des Herrn Kollegen Herrmann! In Nürnberg hat eine Versammlung stattgefunden, in der über den Ablauf der Verhandlungen im Haushaltsausschuß berichtet wurde. Dabei habe ich, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, nicht behauptet, der Kollege Herrmann sei gegen die Beseitigung der sechsprozentigen Gehaltskürzung, sondern ich habe an Hand des Protokolls wörtlich erklärt: Der Herr Abgeordnete Herrmann hat es für zweckmäßig gehalten, zunächst dem Antrag des Finanzministeriums zuzustimmen und sich in der Zwischenzeit eine andere Regelung zu überlegen. Das habe ich in der Versammlung erklärt. Kollege Herrmann ist also offenbar nicht richtig informiert worden oder sein Gewährsmann hat aus meinen Darlegungen den falschen Schluß gezogen, Kollege Herrmann habe gegen die Aufhebung der sechsprozentigen Gehaltskürzung gesprochen. Ich wiederhole: Es ist nicht richtig, wenn mir die Behauptung unterstellt wird, der Kollege Herrmann habe sich gegen eine sechsprozentige Gehaltskürzung ausgesprochen, sondern die Situation ist so, daß er in der Sitzung sich zunächst für die Regierungsvorlage ausgesprochen hat.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zum Antrag der Staatsregierung. Ferner beantragt der Ausschuß Zustimmung zu folgendem Ergänzungsantrag, der auf Grund des Abänderungsantrags zu Beilage 2672 lautet:

Gleichzeitig wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag bis 1. September 1949 eine Vorlage zu unterbreiten, die auch der Notlage der Versorgungsempfänger und der Beamten im Vorbereitungsdienst (Beamtenanwärter) Rechnung trägt. Hierbei ist auf völlige oder teilweise Aufhebung der sechsprozentigen Gehalts- und Versorgungskürzung Bedacht zu nehmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen und dann über den zweiten Antrag, den Ergänzungsantrag.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle einmütige Zustimmung fest.

Ich lasse dann abstimmen über den Ergänzungsantrag mit dem Abänderungsantrag, den ich verlesen habe.

Wer dafür ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle auch hier die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Es kommt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Piehler und Genossen betreffend Verstaatlichung der Kohlenbergwerke Hausham, Penzberg, Marienstein sowie des Kalk- und Zementwerkes Marienstein (Beilage 2659).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. W i n k l e r. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Winkler (CSU) [Berichterstatter]: Damen und Herren dieses hohen Hauses! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner Sitzung vom 8. dieses Monats einen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Piehler und Genossen betreffend Verstaatlichung der Kohlenbergwerke Hausham, Penzberg, Marienstein sowie des Kalk- und Zementwerkes Marienstein beraten. Nach einer freundschaftlichen Vereinbarung zwischen den Vorsitzenden des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses wurde der Antrag an den Wirtschaftsausschuß zur Vorprüfung der Frage der Verstaatlichung überwiesen. Dagegen stellte Kollege Piehler einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses an das Kalk- und Zementwerk sowie das Kohlenbergwerk Marienstein.

Marienstein ist nach der Behauptung der Staatsregierung an und für sich ein Zuschußbetrieb. Zur Deckung der Verluste, die bis 31. März 1949 entstanden sind, hat die Deutsche Kohlenbergbauleitung einen Zuschuß von 405 000 DM zur Verfügung gestellt. Diese Deutsche Kohlenbergbauleitung hat sich ferner bereit erklärt, für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1949 zusammen mit dem bayerischen Staat einen weiteren Zuschuß zu gewähren und zwar in der Weise, daß sie selbst den laufenden Betriebsverlust bis zur Höhe von monatlich 25 000 DM deckt. Da aber mit einem Verlust von wahrscheinlich 60 000 DM pro Monat zu rechnen sei, treffe auf den bayerischen Staat ein Betrag bis zu 35 000 DM pro Monat für die Zeit vom 1. April bis zunächst 30. September.

Nach einer längeren Debatte wurde dann der abgeänderte Antrag des Kollegen Piehler in der Fassung der Beilage 2659 einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eventuell 850 Arbeiter von heute auf morgen auf der Straße liegen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache.

(Weidner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Weidner. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Ich bin der Auffassung, daß der Punkt der Tagesordnung, der den gleichen Gegenstand betrifft, unmöglich separat behandelt werden kann. Es handelt sich um Beilage 2695. Ich möchte empfehlen, zunächst die Berichterstattung über die Beilage 2695 vornehmen zu lassen, damit das Haus über die ganze Problematik einen Gesamtüberblick bekommt.

I. Vizepräsident: Dagegen wird sich kein Widerspruch erheben. — Der Herr Abgeordnete Piehler hat das Wort.

Piehler (SPD): Hier handelt es sich um zweierlei. Bei dem ersten Antrag, den der Haushaltsausschuß angenommen hat, handelt es sich um einen Zuschuß. Eine ganz andere Sache ist der zweite Antrag, daß Marienstein in den Besitz des bayerischen Staates übergeführt wird. Erst muß der erste Antrag wegen des Zuschusses behandelt werden und dann der zweite Antrag, der im Wirtschaftsausschuß behandelt worden ist.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Winkler ist auch dieser Meinung. Dann dürfte ich vielleicht bitten, daß so verfahren wird. Wir verhandeln zunächst über die Beilagen 2659 und 2695.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn ich die Beilage 2659 — die dadurch nicht klarer wird, daß die beiden Beilagen so ungefähr ähnliche Nummern haben, die eine 2659, die andere 2695 —, Ziffer 2 lese, in der es heißt,

die Staatsregierung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschußbeträge zu überwachen und mit dem Ziel einer nicht bloß vorübergehenden Erhaltung der Betriebe zu prüfen, ob die Werke in den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz des bayerischen Staates übernommen werden sollen,

dann muß ich schon sagen: Ich verstehe eigentlich den Einwand des Herrn Kollegen Piehler nicht, daß es sich hier lediglich um einen Zuschuß handle und nicht um die Verstaatlichung schlechthin. Wenn man nur Ziffer 1 lesen würde, so könnte man sich auf diesen Standpunkt stellen; aber in der Ziffer 2 kommt die Kralle doch verdammt deutlich zum Vorschein — ich glaube übrigens zu Unrecht. Ich will zunächst noch einmal ausdrücklich den Standpunkt meiner Fraktion feststellen: sie wäre nicht in der Lage, einer Verstaatlichung zuzustimmen, sie könnte es vor allem nicht verantworten, einen Betrieb, der, ganz gleich warum, heruntergewirtschaftet und so gut wie pleite ist, auf Kosten der Steuerzahler auf den Staat zu übernehmen und als Zuschußbetrieb weiter mitzuschleppen. Nun verlangt der Antrag, die Frage der Verstaatlichung zu prüfen; dazu beantrage ich in aller Form, die Zeilen

und mit dem Ziele einer nicht bloß vorübergehenden Erhaltung der Betriebe zu prüfen, ob die Werke in den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz des bayerischen Staates übernommen werden sollen

zu streichen.

Meiner Ansicht nach kann von einer **V e r s t a a t l i c h u n g** im eigentlich rechtlichen Sinne hier überhaupt nicht die Rede sein. Es kann ebensowenig davon die Rede sein wie in einem Fall, wo ein Hausherr, der ein heruntergekommenes Haus hat, das er als Eigentümer nicht mehr haben will, zum Grundbuchamt geht und erklärt, daß er das Eigentum an diesem Haus aufgibt. Nach dem Gesetz fällt dann zwangsläufig das Eigentum am Grundstück und an dem darauffstehenden Haus dem Staat anheim. Man kann diesen Vorgang aber wahrhaftigen Gottes nicht etwa als Verstaatlichung bezeichnen; und man wird es ebensowenig nach der Sachlage, soweit sie bis jetzt geklärt ist, im Falle Marienstein sagen können. Tatsächlich scheint es sich zum mindesten bei Marienstein um ein Werk zu handeln, das vollständig verlassen ist, dem niemand mehr Zuschüsse gewähren will und das auch niemand zu Eigentum haben will. So viel ich weiß, gehört es der Firma Moll. Es ist zweifellos, daß dieses Werk Marienstein auf einem Stück Erde steht, das sie als Grundbesitz und Grundeigentum hat, und es wäre das Einfachste für die Firma, wenn sie diesen Betrieb und dieses Grundstück schon nicht mehr haben will, zum Grundbuchamt zu gehen und zu erklären: Wir geben

das Eigentum an dem Grundbesitz Marienstein auf. Die Folge davon wäre, daß aus Gründen des Sachenrechts das Eigentum einfach dem Staat anwachsen würde, das Eigentum an dem Grundstück und auch das Eigentum an den Gebäuden und Fabrikgebäuden, die auf dem Grundstück stehen. Einer Verstaatlichung bedürfte es dabei überhaupt nicht.

Nun ist natürlich mit Recht gesagt worden: Wenn dem Werk Marienstein nicht unter die Arme gegriffen wird, dann werden soundso viel Leute brotlos. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen schon einmal zu bedenken gegeben, daß sich seit der Zuspitzung der Wirtschaftslage in unserem Land Bayern Tag für Tag soundso viel Konkurse ereignen, daß Tag für Tag soundso viel Unternehmen schließen müssen! Natürlich sind das kleine Unternehmen, bei denen in jedem Einzelfall wenige Arbeiter oder Angestellte betroffen werden. Aber wenn Sie diese Unternehmen zusammenrechnen, dann werden Sie wahrscheinlich auf die gleiche Ziffer kommen wie beim Werk Marienstein. Es kann nicht verantwortet werden, daß todkranke oder abgestorbene Wirtschaftskörper vom Staat übernommen werden, und daß dadurch der Gesamtheit — der Staat sind schließlich wir alle —, den Steuerzahlern, die Lasten auferlegt werden, diese Wirtschaftskörper nun weiterzuschleppen zu müssen, die aus irgendwelchen Gründen falliert haben und eingegangen sind. Das ist unmöglich. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn heute Marienstein kommt, wird morgen irgend etwas anderes kommen.

So geht es also nicht. Darüber muß noch ganz eingehend diskutiert werden. Der Staatshaushaltsausschuß war ja auch der Meinung, es solle einmal zunächst nachgeprüft werden, ob es überhaupt möglich ist, durch irgendwelche Zuschüsse — wobei es sympathischer wäre, diese Zuschüsse einer Privatgesellschaft zu leisten, die dann für ihre Verteilung und für die Durcharbeitung des Werkes die Gewähr leistet — das Werk lebensfähig zu machen. Warum das nun ausgerechnet mit dem Ziel geschehen soll, den Betrieb eines Tages auf den Staat zu übernehmen, sehe ich nicht ein. Ich kann nur immer wieder betonen: Der Antrag ist falsch bezeichnet. Es handelt sich um keine Verstaatlichung; denn das Ganze, das Unternehmen und das Werk, wird dem Staat sowieso zufallen, wenn er es unterstützt, schon im Hinblick auf das Grundbuchrecht. Er braucht dabei keinen politischen oder staatlichen Hoheitsakt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist verdammt schwer, über den Antrag auf Beilage 2659 zu verhandeln, ohne den Antrag auf Beilage 2695 zu berücksichtigen. Ich muß mir also gestatten, auch auf diesen Antrag zu sprechen zu kommen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, zu gegebener Zeit die Mariensteiner Werke in die Verfügungsgewalt des bayerischen Staates zu übernehmen oder in anderer Weise eine entscheidende Einflußnahme des bayerischen Staates auf diese Werke sicherzustellen.

Der Antrag unterscheidet sich also lediglich darin, daß Hausham und Penzberg nicht genannt sind und der Wirtschaftsausschuß so vorsichtig war, die Frage der Verstaatlichung nicht anzugreifen, sondern die Angelegenheit ausschließlich vom **w i r t s c h a f t l i c h e n** und

(Bezold Otto [FDP])

nicht vom politischen Standpunkt gesehen hat. Um zu ermöglichen, daß die Arbeiter dort weiterarbeiten, soll der Staat einmal Zuschüsse leisten und sich dann aber nur eine Verfügungsgewalt über das Werk sichern, damit die Zuschüsse dem Werk auch zugute kommen und nicht irgendwie anders oder falsch angewendet werden. Mit diesem Antrag kann man einverstanden sein. Diese Stellungnahme des Landtags würde genügen, um sicherzustellen, daß die Arbeiter dort weiter beschäftigt werden und es nicht weiß Gott wie viele unproduktive Arbeitslose geben wird, für die unproduktive Arbeitslosenfürsorge bezahlt werden muß. Wir verwahren uns aber dagegen, daß aus dieser wirtschaftlichen Notwendigkeit ein politisches Thema und eine Zielsetzung aufgerissen wird, die mit dem Antrag und der wirtschaftlichen Notwendigkeit nichts zu tun hat: die Verstaatlichung.

I. Vizepräsident: Hohes Haus! Ich habe zunächst ein Schreiben bekanntzugeben:

An den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags, München.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Dem Herrn Präsidenten teile ich mit, daß ich aus der Fraktion der Freien Parlamentarischen Vereinigung ausgetreten bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Alfons Straffer.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

(Zurufe.)

Der Herr Abgeordnete Bezold hat jetzt gleich zu beiden Anträgen Stellung genommen. Wenn das Haus damit einverstanden ist, fahren wir in dem Sinne weiter. Ich lasse aber über jeden Antrag gesondert abstimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Emmert; ich bitte ihn, gleich in dem Sinne zu berichten.

(Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. L a c h e r b a u e r !

Dr. Lacherbauer (CSU): Ist zum zweiten Antrag schon berichtet?

I. Vizepräsident: Das tut der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Abgeordnete Bezold bereits in die fachliche Debatte eingetreten ist, halte ich es für zweckmäßig, wenn ich Ihnen zunächst als Berichterstatter ganz kurz einen Auszug über die mehrstündige Verhandlung des Wirtschaftsausschusses zur Beilage 2184 vortrage. Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Piehler und Fraktion auf Beilage 2184 lautet, wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Kohlenbergwerke Hausham und Penzberg der Oberbayerischen AG. für Kohlenbergbau, sowie das Kohlenbergwerk Marienstein und das Kalk- und Zementwerk Marienstein werden in den Besitz des bayerischen Staates übergeführt.

2. Die gesamten Bergwerke des oberbayerischen Pechkohlenbergbaus sowie das Kalk- und Zementwerk Marienstein werden in einer neu zu gründenden Gesellschaft zusammengefaßt.

Nachdem der Vorsitzende über die lange Laufzeit des Antrages Aufschluß gegeben hatte, erteilte er sofort dem Staatsbeauftragten nach Art. 160 der Bayerischen Verfassung das Wort zu einem kurzen Rechenschaftsbericht über die Beilage 2184.

Der Staatsbeauftragte, welcher auf Wunsch des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses den Antrag in der Beiratsitzung vom 24. März 1949 erstmals behandelte, erklärte am 5. Mai 1949 schriftlich, daß außer einer notwendigen Besichtigung noch eingehende Untersuchungen nach der rein wirtschaftlichen Seite hin durch Sachverständige erforderlich seien. Über das gleiche Thema hatte der Beirat nach Art. 160 der Verfassung im Hinblick auf die schon viel älteren Anträge auf Beilage 668 vom 28. August 1947 und auf Beilage 696 vom 17. September 1947 am 4. und 19. Mai 1948 eingehende Beratungen gepflogen. Die Besichtigung des Werkes Marienstein unter und über Tag fand am 2. Juni 1948 statt, während in der Sitzung vom 6. September 1948 ein Finanzgutachten im Mittelpunkt der kritischen Betrachtung stand. Das Gutachten der Deutschen Kohlenbergbauleitung vom 8. Oktober 1948 wurde am 29. gleichen Monats auch im Beirat einer eingehenden Kritik unterzogen. Durch den Erlaß des Militärregierungsgesetzes Nr. 75 vom 10. November 1948 entstand jedoch eine vollständig neue Sachlage, in deren Auswirkung sich auch der Ministerrat trotz mehrmaliger Beratungen, in Anlehnung an ein Obergutachten, zu keiner endgültigen Lösung entschließen konnte. Die längst geplanten Besichtigungen der Bergwerke Penzberg, Hausham, Peißenberg und Peiting fanden am 8. und 9. Juni 1949 statt. Sowohl von den kaufmännischen als auch von den technischen Leitern der Werke wurden alle gewünschten Auskünfte über die bergbaulichen, technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gruben gegeben. Im Anschluß an diese Besichtigungen will sich nun der Beirat an Hand von neuesten Gutachten ehestens mit dem weiteren Schicksal der fraglichen Bergwerke befassen, wie ich dem Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses auch am 13. Juli mitgeteilt habe.

Staatsminister Dr. Seidel erläuterte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses eingehend die rechtlichen Auswirkungen des Militärregierungsgesetzes Nr. 75, das sich bekanntlich auch mit der Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus befaßt. Nach diesem Gesetz sind die Vermögenswerte der Kohlenbergwerke der Beschlagnahme durch die Militärregierung unterworfen und bis zum Ergehen einer Entscheidung über die Frage ihrer Beschlagnahme der Kontrolle nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52 unterstellt. Darunter falle auch die Hibernia-AG, Oberkohle, die eine Tochtergesellschaft der Vereinigten Elektrizitäts- und Bergwerks AG., der sogenannten VEBW, sei. Erst dieser Tage habe die Militärregierung die Deutsche Kohlenbergbauleitung unter Hinzuziehung ihres Beirats mit der Ausarbeitung von Plänen für die Neuordnung des Kohlenbergbaus einschließlich der Finanzierungs- und Rechtsfragen beauftragt. Die Arbeiten der deutschen Kohlenbergbauleitung seien jedoch noch nicht abgeschlossen, wenn auch schon ein Bericht des sogenannten Sitz-Ausschusses vorliegen solle. Die Behandlung des

(Emmert [CSU])

Vermögens des ehemaligen Landes Preußen sei in Art. 135 des Bonner Grundgesetzes geregelt, wonach Beteiligungen des ehemaligen Landes Preußen an Unternehmungen des privaten Rechts auf den Bund übergehen, das Nähere aber durch ein Bundesgesetz geregelt wird, das möglicherweise auch abweichend bestimmen wird. Auf Grund dieser Rechtslage sei es für den bayerischen Staat zur Zeit unmöglich, die Kohlenbergwerke Hausham und Penzberg der Oberbayerischen AG für Kohlenbergbau sowie das Kohlenbergwerk Marienstein in seinen Besitz überzuführen. Auf diese Rechtslage weise auch ein Schreiben der deutschen Kohlenbergbauleitung Essen hin, das am 11. Juli 1949 eingegangen sei. Außerdem erwähne das Schreiben die Sozialisierungsmaßnahmen des Landes Hessen; die Militärregierung gebe aber den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 75 den Vorrang vor den vor Erlaß des Gesetzes Nr. 75 gefaßten Sozialisierungsbeschlüssen des Hessischen Landtags. Beschlüsse des Landtags auf Überführung in Staatseigentum seien also nicht realisierbar. Die Arbeiten der Staatsbeauftragten gemäß Art. 160 der Verfassung seien aber fortzuführen, damit der Landtag schnell und wohl vorbereitet eine entsprechende Stellung einnehmen könne, wenn sich die Rechtslage geändert habe.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann unterschied in seinen ergänzenden Darlegungen sorgfältig zwischen den Werken selbst und den Beteiligungen an ihnen. Nach seiner Ansicht unterliegen die Werke nach wie vor der Sperre nach dem Gesetz Nr. 75, die Beteiligungen aber nicht.

Der Abgeordnete Piehler zog dann auf Grund der derzeitigen Rechtslage seinen Antrag bezüglich der Bergwerke Penzberg und Hausham zurück, beschränkte ihn also ausschließlich auf Marienstein, über das unbedingt eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse. Die Beratungen über die Durchführung des Gesetzes Nr. 75 könnten sich seiner Ansicht nach sehr lange hinziehen. Es gehe bei Marienstein weder um Verstaatlichung noch um Sozialisierung, sondern in erster Linie um die Erhaltung von 800 bis 900 Arbeitsplätzen. Der Haushaltsausschuß habe inzwischen die Staatsregierung beauftragt zu prüfen, ob Marienstein vom bayerischen Staat übernommen werden könne. Seit 1927 stehen die Verkaufserlöse nicht mehr in Einklang mit den Gestehungskosten, so daß alle Bergwerke, sowohl in Bayern als auch an der Ruhr, in eine Zwangslage gekommen seien, die man früher für unmöglich gehalten hätte. Angemessene Subventionen seien Arbeitslosenunterstützungen unbedingt vorzuziehen.

Der Berichterstatter ging mit dem Vordröner im wesentlichen einig und ergänzte seine Ausführungen nach der wirtschaftlichen Seite hin. Allein bis zur Währungsreform habe Marienstein für rund 800 Arbeitskräfte vom bayerischen Staat vier Millionen RM Zuschuß erhalten, im zweiten Halbjahr 1948 allein 285 000 DM und 1949 eine entsprechend hohe Summe. An der Sorge des Staates für die Belegschaft habe es also nicht gefehlt. Auch der Beschluß des Haushaltsausschusses, daß sich der bayerische Staat mit der Deutschen Kohlenbergbauleitung in die künftigen monatlichen Zuschüsse teilen solle, beweiße das Verständnis für die Arbeiterschaft. Die Oberkohle kämpfe seit Jahren

mit den gleichen Schwierigkeiten. Sie habe bis zur Währungsreform etwa 18 Millionen Reichsmark Zuschuß erhalten, im zweiten Halbjahr 1948 zwei Millionen DM. In allen drei Gruben gelte es nun für die Sünden der Väter, die jahrelang bergbaulichen Raubbau getrieben haben und hohe Dividenden ausgeschütteten, zu büßen. Der Nachholbedarf für unterlassene Investitionen beziffere sich für die nächsten fünf bis zehn Jahre auf mindestens 20 Millionen Mark, pro Arbeitskraft also immerhin auf rund 4000 Mark, vorsichtig geschätzt. Wenn die gegenwärtigen jährlichen Betriebsverluste für die Oberkohle mit 1,2 Millionen Mark, für Marienstein mit 720 000 Mark, insgesamt also rund zwei Millionen Mark veranschlagt werden, so errechne sich daraus pro Arbeitskraft eine jährliche Subvention von rund 400 Mark, um Einnahmen und Ausgaben einigermaßen in Ordnung zu halten. Der Wirtschaftsausschuß müsse sich also mit diesem Problem wohl noch sehr eingehend befassen, um eine sozial gerechte und zugleich wirtschaftlich noch vertretbare Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Nachdem die Frage der Rentabilität in den Vordergrund rückte, wies der Abgeordnete Stinglwagner eindringlich darauf hin, daß nach ziemlicher Ausschöpfung aller wirtschaftlicher Möglichkeiten das soziale Problem ausschließlich im Vordergrund stehe. Es sei nicht die Schuld der Grubenbetriebe, wenn in den letzten zwanzig Jahren der Kohlenpreis mehr nach politischen als nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgesetzt worden sei. Nur auf diese Weise seien die Betriebe in die Rolle des ständigen Bettlers gedrängt worden.

Der Abgeordnete Weidner, ebenfalls Mitglied des 160er Beirats, hielt daran fest, daß die oberbayerischen Pechkohlenbetriebe, insonderheit Marienstein, eine Sonderbehandlung verdienen, frei von jeglicher Parteidoctrin. Der Ausschuß habe sich auch eingehend mit der Frage befaßt, andere Arbeitsmöglichkeiten zu eröffnen, was aber nach sorgfältigem Studium verneint werden mußte.

Auch der Berichterstatter unterstrich die besonders gelagerten örtlichen Verhältnisse. Im Herbst vergangenen Jahres sei der Betriebsverlust in Marienstein bei Vollbeschäftigung aller Abteilungen und restlosem Verkauf aller Produkte zu auskömmlichen Preisen kaum nennenswert gewesen, während er sich in den Wintermonaten durch die Flaute auf dem Baumarkt naturgemäß stark erhöhte. Die Hauptursache sei nach wie vor in den veralteten technischen Einrichtungen des Werkes zu suchen. Er stellte abschließend folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, zu geeigneter Zeit die Mariensteiner Werke in die Verfügungsgewalt des bayerischen Staates zu übernehmen oder in anderer Weise eine entscheidende Einflußnahme des bayerischen Staates auf diese Werke sicherzustellen.

In der Aussprache, die sich darüber entspann, stellte Ministerialdirektor Dr. Ringelmann nochmals die vier Probleme, um die es hier geht, klar heraus: Das erste Problem sei der Zusammenschluß des Pechkohlenbergbaus. Die Berg-, Hütten- und Salinenwerke kämen durch die Ausgliederung ihrer Werke Peißenberg und Peiting zweifellos in eine sehr schwierige Lage.

(Emmert [CSL])

Das zweite Problem sei die Vermeidung der Stilllegung der Mariensteiner Werke. Derzeitiger monatlicher Zuschuß 50 000 bis 60 000 DM.

(Dr. Hundhammer: A fonds perdu?)

— Darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Von dem Zuschuß übernehme bis auf weiteres die Deutsche Kohlenbergbauleitung 25 000 DM, Dauer unbekannt. Eine überschlägige Berechnung ergebe in Marienstein folgendes Steueraufkommen: 8000 Tonnen Kohle, 320 000 DM Umsatz, monatliche Umsatzsteuer 9600 DM, anteilige Lohnsteuer monatlich 12 500 DM; außerdem 2000 Tonnen Kalkproduktion, Umsatz 60 000 DM, daraus Umsatzsteuer 1800 DM und anteilige Lohnsteuer 7500 DM, demnach insgesamt ein Steueraufkommen von monatlich 31 400 DM, so daß bei einem vorgeesehenen Monatszuschuß von 35 000 DM durch den bayerischen Staat nur noch 4000 DM monatlich daraufzulegen wären.

Das dritte Problem sei die Beseitigung der Notwendigkeit von Staatszuschüssen. Die Deutsche Kohlenbergbauleitung habe für die Verbindlichkeiten bis zum 1. April 1949 einen verlorenen Zuschuß von 405 000 DM beigesteuert, es seien aber noch weitere 100 000 DM erforderlich. Der Betrieb müsse so verbessert werden, daß keine Verluste mehr entstünden, wofür Investitionen von mindestens 1 660 000 DM notwendig seien.

Das vierte Problem sei die Nugzbarmachung des Mariensteiner Bergwerks für die Landeselektrizitätsversorgung durch Verfeuerung der gesamten Kohle. Kostenvoranschlag einer entsprechenden Kraftwerksanlage etwa 7 bis 8 Millionen DM, wobei die Kohlenvorräte auf die Dauer von 10 Jahren als gesichert bezeichnet werden.

(Dr. Hundhammer: Was kostet dann die Kilowattstunde?)

— Das muß noch ausgehandelt werden. — Übernehme der Staat die Anteile von Marienstein nicht, so sei Betriebsstilllegung unvermeidlich. Im Hinblick auf das Gesetz Nr. 75 sei eine endgültige Entscheidung heute noch nicht zu vertreten. Der Antrag Emmert treffe daher das Richtige.

Staatsminister Dr. Seidel stimmte dem gleichfalls zu.

Der Mitberichterstatter, unterstützt durch den Abgeordneten Drechsel, schlug vor, das Wort „ermächtigt“ in dem Antrag Emmert durch das Wort „beauftragt“ zu ersetzen, womit sich der Antragsteller einverstanden erklärte.

Mit dieser Änderung nahm der Ausschuß den Antrag einstimmig an. Ich bitte das Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter. Es folgt der Herr Abgeordnete Piehle r.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Es handelt sich nur um einen einzigen Antrag, aber um zwei verschiedene Beschlüsse. Den einen Beschluß hat der Haushaltsauschuß gefaßt, weil hier Geldmittel bewilligt werden sollen. Der Haushaltsauschuß hat erklärt, es sei ihm nicht möglich, zu dem Antrag auf Übernahme in den Besitz des bayerischen Staates Stellung

zu nehmen, weil dies Sache des Wirtschaftsausschusses sei. Der Wirtschaftsausschuß hat in dem zweiten Beschluß festgelegt, daß Marienstein zu gegebener Zeit auf den bayerischen Staat übernommen werden soll.

Bei Behandlung des zweiten Antrags vor dem Wirtschaftsausschuß habe ich ausgeführt, daß es hier nicht um Sozialisierung, sondern um die Aufrechterhaltung der Arbeitsstätte für 800 Arbeiter geht. Da aber Kollege Bezold wieder so scharf in die Kerbe gehauen und das Wort Sozialisierung ein paarmal gebraucht hat, möchte ich mir doch erlauben, einiges hiezu zu sagen.

Ich bin in meinem Leben jetzt schon das viertemal enteignet worden. Vor 1914 — damals hat es dies noch gegeben — habe ich ein paar tausend Mark geerbt. Ich hätte mir davon ein schönes Einfamilienhäuschen kaufen können. Dies war mir aber nicht möglich, weil ich einrücken mußte und erst 1918 zurückgekehrt bin. Dann bin ich von Amberg nach Schwandorf, von Schwandorf nach Nürnberg und von Nürnberg nach München versetzt worden. Ich habe das Geld immer wieder auf die dortigen Sparkassen überwiesen und habe mich darauf verlassen, daß der damals herrschende Satz „Mark ist gleich Mark“ auch wirklich gelte. Zum Schluß habe ich für mein ganzes Guthaben einen großen Strich erhalten. Damals bin ich zum erstenmal enteignet worden, ohne die geringste Entschädigung zu erhalten.

Das zweitemal haben mich die Nationalsozialisten enteignet. Ich bin vier Jahre arbeitslos gewesen. Was das für eine fünfköpfige Familie bedeutet, weiß nur derjenige, der das schon einmal mitgemacht hat. Meine Ersparnisse waren zum zweitenmal restlos verloren. Ich hatte auch noch einen Anspruch bei einer Pensionskasse, zu der ich von 1918 bis 1933 3000 Mark an eigenen Beiträgen bezahlt habe. Die sind von den Nationalsozialisten ebenfalls beschlagnahmt worden. Dies war die zweite Enteignung.

(Zuruf: Die dritte!)

Zum drittenmal bin ich teilweise enteignet worden, weil im letzten Augenblick des Krieges meine Wohnung noch ziemlich stark zusammengeschossen wurde. Ich habe sie nicht wieder herstellen können, weil ich zu ehrlich gewesen bin, um mir auf dem Schwarzen Markt etwas zu beschaffen.

Dann bin ich das letztmal durch die Währungsreform enteignet worden. Ich bin also viermal enteignet worden, ohne daß sich irgend jemand darüber aufgeregt hätte. So wie mir geht es einer ganzen Anzahl der Herren Kollegen, die hier sitzen, so geht es Hunderttausenden, ja Millionen von Familien. Warum regt sich denn darüber niemand auf? Wenn es aber darum geht, einmal eine vernünftige Wirtschaft zu betreiben, dann fällt das Wort Sozialisierung! Wenn der Witwe, die 40 Mark Rente hat, ihre letzten paar Sparpfennige enteignet werden, sagt niemand etwas. Wenn es aber darum geht, einmal diejenigen, die so viel verdient haben, ein bißchen heranzuziehen und Gerechtigkeit zu schaffen, dann entsteht eine große Erregung!

(Bezold Otto: Das schaffen Sie ja mit den Geldern der Witwen und Steuerzahler!)

— Warum regt sich niemand auf, wenn die Witwen enteignet werden? Da sagt kein Mensch etwas!

Aber jetzt zum eigentlichen Thema, das wichtiger ist! Wir werden uns ja doch nie einig werden. In

(Piehler [SPD])

Marienstein geht es nicht um Sozialisierung, auch nicht darum, einen Betrieb zu halten, der nicht mehr zu halten ist.

(Bezold Otto: Das war das Einzige, was ich festgestellt wissen wollte, nämlich, daß es kein Sozialisierungsantrag ist, sondern daß er falsch bezeichnet ist!)

— In meinem Antrag steht kein Wort von Sozialisierung, sondern es heißt: „Marienstein ist in den Besitz des bayerischen Staates zu übernehmen“. Es heißt weiter, daß auch Penzberg und Hausham in den Besitz des bayerischen Staates übernommen werden sollen. Penzberg und Hausham können Sie aber nicht mehr sozialisieren, weil sie bereits sozialisiert sind. Penzberg und Hausham haben dem preußischen Staat gehört; wer jetzt Besitzer ist, weiß nicht. Jedenfalls kann nichts sozialisiert werden, was schon sozialisiert ist.

Rehren wir jetzt wieder zu Marienstein zurück! Marienstein hat ein Kohlenbergwerk und ein Zementwerk. Beide Werke gehören zusammen, weil eines ohne das andere nicht existieren kann. Das Zementwerk hat bis vor kurzer Zeit Überschüsse in einer Höhe abgeworfen, daß daraus die Verluste des Bergwerks abgedeckt werden konnten. Augenblicklich leidet das Zement- und Kalkwerk unter den gleichen Absatzschwierigkeiten wie alle anderen Baustoffhersteller. Daß zur Zeit ein kleines Defizit entsteht, ist daher nicht zu vermeiden. Marienstein würde sich aber bei normalen Verhältnissen halten können, obwohl es, wie zugegeben werden muß, völlig peraltet ist.

Sie dürfen aber nicht vergessen — und Kollege Stinglwagner hat dies im Wirtschaftsausschuß ganz besonders betont —, wie die Verhältnisse im Bergbau waren, nicht nur bei uns, sondern im gesamten Bergbau der Bizone, ja darüber hinaus auch in England, Frankreich und Belgien. Der Bergbau mußte während der beiden Kriege mehr Kohle fördern, als er normalerweise hätte fördern dürfen. Es mußte Raubbau getrieben werden. Daß sich das mit der Zeit rächt, ist für jeden Kenner der Verhältnisse selbstverständlich. Ich habe in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses ausgeführt, daß sich im Bergbau nicht nur die Sünden der Väter an den Kindern, sondern sogar noch die der Großväter an den Enkeln rächen. Wenn im Bergbau jahrzehntelang Raubbau getrieben und wenn dazu noch Kohle zu Verlustpreisen verkauft werden muß, kann dies selbstverständlich nicht anders sein. Ja, Herr Kollege Bezold, wir hatten 20 Jahre lang einen politischen Kohlenpreis, so daß sogar die wichtigsten Werke an der Ruhr gewaltige Subventionen benötigten. Sie werden sich noch daran erinnern, daß der bayerische Staat zu den Subventionen der Ruhr 150 Millionen Mark hätte beitragen müssen, wenn nicht die Währungsreform gekommen wäre. Soll denn unser bayerischer Bergbau, der doch mit dem an der Ruhr nicht zu vergleichen ist, allein Überschüsse abwerfen, wenn an der Ruhr Hunderte von Millionen an Zuschüssen benötigt werden?

(Dr. Hundhammer: Jetzt auch noch?)

— Jawohl. Die Kohlenpreise sind zwar um 100 Prozent erhöht worden, aber der Ruhrbergbau erklärt jetzt schon wieder, daß es ihm unmöglich ist, mit den derzeitigen Kohlenpreisen auszukommen. An der Ruhr gibt es eine

große Anzahl von Zechen, die schon wieder subventioniert werden müssen. Die Ruhr hat Bayern gegenüber aber den großen Vorteil, daß sie exportieren und aus den Exporterlösen die Werke subventionieren kann, die nicht mehr so recht zu halten sind.

Wir haben aus den Exporterlösen, wie der Herr Berichterstatter erklärt hat, für Bayern gleichfalls schon bedeutende Zuschüsse erhalten, die nicht mehr zurückverlangt werden. Sollen wir also auf 400 000 DM einmaligen Zuschuß und auf einen monatlichen Zuschuß von 25 000 bis 30 000 DM, den wir von der Ruhr erhalten, verzichten und um irgendeiner Prinzipienreiterei willen Werke stilllegen, die nicht nur 800 Arbeiter beschäftigen, sondern auch ein ansehnliches Volksvermögen darstellen? Daß die bayerischen Kohlenvorräte doch schließlich als Volksvermögen anzusehen sind, müßte für jeden Bayern eine Selbstverständlichkeit sein. Daß Marienstein in eine besonders schwierige Lage gekommen ist, wird nicht näher geschildert werden müssen. Der frühere Besitzer, die Heidelberger Zementwerke, wollten Marienstein nicht weiterbetreiben. Sie haben das Werk nur wegen der Zementquoten gekauft, die sie notwendig brauchten. Sie haben in Marienstein keinen Pfennig hineingesteckt und das Werk nach der Währungsumstellung auch sofort aufgegeben. Die Stadt München hätte das Kohlenbergwerk übernommen, wenn sie über die Kohle hätte verfügen dürfen; aber die Militärregierung hat die Genehmigung dazu nicht erteilt. Dann wollte die Süd-Chemie das Werk erwerben. Die Militärregierung hat auch hier nicht genehmigt, daß die Süd-Chemie über die Kohlenvorräte verfügt. Sodann kam die Firma Moll ohne ihr Zutun in die Sache herein. Die Firma Moll ist aber eine Baufirma, die erklärt, sie verstehe nichts von einem Kohlenbergwerk und müsse dieses wieder abgeben. Und jetzt ist niemand mehr da! Was soll aber mit dem Kohlenbergwerk geschehen? Soll man es zusperren und auf die Kohlenvorräte und auf Kalk und Zement, die dort erzeugt werden, verzichten? Damit werden 800 Arbeiter beschäftigungslos und müssen Arbeitslosenunterstützung erhalten. Die Zuschüsse, die jetzt erforderlich sind, werden vorerst dem bayerischen Staat monatlich auf ungefähr 25 000 DM zu stehen kommen. Wenn aber das Zement- und Kalkgeschäft besser anläuft, wird der Staat nicht mehr so viel zuzuschießen brauchen. Es ist zu bedenken, daß 25 000 DM oder mindestens die Hälfte von dem, was der bayerische Staat zuschießt, die Deutsche Kohlenbergbauleitung beisteuert, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. 31 000 DM nimmt der bayerische Staat wieder durch Steuern ein. Überdies wird immer vergessen, daß der Staat, wenn die Arbeiter arbeitslos werden, monatlich 90 000 DM an Arbeitslosenunterstützung bezahlen muß. Jeder vernünftige Mensch, der diese Rechnung aufmacht, muß also einsehen, daß es besser ist, vorübergehend 25 000 DM monatlich zuzuschießen, um 800 Arbeitern ihre Arbeitsstätte zu erhalten.

Wenn wir in Bayern so weitermachen wie bisher, dann befürchte ich noch etwas viel Schlimmeres. Wir sind in Bayern auf dem politischen Gebiet Föderalisten. Uns Sozialdemokraten wird allerdings der Vorwurf gemacht, daß wir auf Befehl von Hannover Zentralisten seien. Ich habe von Hannover noch nie einen Befehl erhalten und würde auch nie einen Befehl befolgen. Wenn ich politisch anderer Meinung bin, so deshalb, weil ich die Auffassung verrete, daß das zerissene und ver-

(Piehler [SPD])

elendete Restdeutschland, für das nun der Bund gebildet wird, sich auf die Dauer den Luxus von 11 Länderregierungen, 11 Landtagen und 11 Regierungsapparaten nicht leisten kann. Auf wirtschaftlichem Gebiet aber, glaube ich, bin ich föderalistischer als mancher Föderalist; denn ich bin der Auffassung, daß wir in Bayern versuchen müssen, unsere Industrie in die Höhe zu bringen und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Was wir aber tun, ist gerade das Gegenteil davon. Ich könnte Ihnen besonders vom Bergbau manches erzählen, zum Beispiel daß man Handelsverträge abschließt und Graphit einführt, der in Bayern genügend vorhanden ist, daß man Flußspat und Feldspat einführt, daß man anstatt 70 000 Tonnen Tschechenkohle 115 000 Tonnen monatlich einführt, Devisen ausgibt und dadurch 2000 Bergarbeiter arbeitslos macht, trotzdem festgestellt worden ist — es hat mich besonders gefreut, daß auch der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses dabei war —, daß bei den Wackerwerken in Burghausen die oberpfälzische Braunkohle gut verwendet werden kann, und daß die Wackerwerke ohne Zwang freiwillig auch die restlichen beiden Kessel auf Kohlenstaubzusatzfeuerung umstellen. Wir müssen für unsere Arbeiter **A r b e i t s m ö g l i c h e i t e n** schaffen. Ich habe im Wirtschaftsausschuß festgestellt, daß für jede Tonne Kohle, die hier in Bayern gefördert wird, zwei Arbeiter beschäftigt werden können; bei 1000 Tonnen Kohle macht das schon 2000 Arbeiter aus.

Wenn der bayerische Staat sich in Marienstein nicht einschaltet, muß der Betrieb stillgelegt werden. Wenn man ihn aber fortführt, können 800 Arbeiter auf die Dauer beschäftigt werden. Darum geht es. Wenn Marienstein in vernünftige Hände kommt, wenn es vom bayerischen Staat übernommen wird, wenn es, wie ich auch im Wirtschaftsausschuß betont habe, der von mir so hochverehrte Oberbergwerksdirektor Ziegelmeier, der als sparsamer und tüchtiger Bergmann in Bayern und darüber hinaus bekannt ist, in die Hand bekommt, dann bin ich fest überzeugt, daß Marienstein nach kurzer Zeit kein Zuschußbetrieb mehr sein wird, sondern sich selbst erhalten kann. Wenn außerdem — das wird ebenfalls immer wieder vergessen — das bereits halb vollendete Elektrizitätswerk noch ausgebaut wird, dann wird Marienstein nach dem Gutachten aller Sachverständigen kein Defizitbetrieb mehr sein, sondern einen Überschuß abwerfen.

(Scheffbeck: Dann liegt es an der Leitung.)

— Wenn keine mehr vorhanden ist, Herr Kollege Scheffbeck, kann nichts Vernünftiges herauskommen. Ich habe Ihnen gesagt: Die Firma Moll ist ohne ihren Willen hineingeschlittert, sie will mit dem Kohlenbergwerk nichts zu tun haben, weil sie eine Baufirma ist. Es kümmert sich also niemand mehr um das Werk. Soll man denn alles kaputt gehen lassen in Bayern? Darauf geht es letzten Endes hinaus.

Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit noch etwas erzählen, das ebenfalls interessant ist, wenn es auch mit der Sache nicht unmittelbar zu tun hat. Wir haben vor kurzem die chemischen Werke im südöstlichen Teil Bayerns besucht und, nachdem wir ein Werk zwei Stunden lang besichtigt hatten, hat Herr Kollege Krempf zu einem Mann gesagt: Sie sind der erste Bayer, den ich in diesem Betrieb antreffe. Dabei stellte sich aber

heraus, daß dieser Mann kein Betriebsangehöriger, sondern der Fahrer des Herrn Kollegen Stinglwagner war. Das habe ich in der Wirtschaftsausschusssitzung erzählt; darauf hat Herr Kollege Scheffbeck gesagt: Wir Bayern mit unserer bauerlichen Tradition eignen uns halt nicht für die Industrie.

(Scheffbeck: So habe ich nicht gesagt.)

— Ungefähr so haben Sie gesagt, Herr Kollege Scheffbeck.

(Scheffbeck: Wir haben keine Vorliebe dafür, habe ich gesagt.)

Darauf habe ich erwidert: Herr Kollege Scheffbeck, wir sind doch in Bayern nicht lauter Trottel. Darum bin ich schon der Auffassung: Wir müßten uns mehr um unsere bayerische Industrie kümmern, als es bis jetzt der Fall war. Wir dürfen vor allem Betriebe der Grundstoffindustrien, die ein Volksvermögen darstellen, nicht ganz einfach stilllegen, weil da das kleine Wörtchen „Sozialismus“ oder „Sozialisierung“, und zwar ganz zu Unrecht hineingebracht wird. Ich betone nochmals: Hier geht es um mehr, hier geht es um die Arbeitsstätte von 800 Arbeitern. Niemand, der ein Verantwortungsgefühl hat, kann dafür eintreten, daß dieser Betrieb stillgelegt wird.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **W e i d n e r**.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Wenn es der Wirtschaft gut geht, denkt der Unternehmer gewöhnlich nicht an den Staat. Wenn es ihr aber schlecht geht, ruft er nach dem Staat, dann benutzt er den Staat als Futtertrippe. Ich bin nun nicht der Auffassung, daß diese Verhältnisse bei Marienstein vorliegen. Marienstein hat — das ist der Gesichtspunkt, von dem wir ausgehen müssen — unter den politischen Preisen, wie vorhin richtig gesagt wurde, unter den zwangsgesteuerten Preisen derart gelitten, daß es sich in den letzten Jahren nicht entwickeln konnte. Wenn Marienstein — das dürfte auf Penzberg und Haussham auch zutreffen — in der Lage wäre, sich von den politischen Preisen, von den Zwangspreisen loszulösen, würde sich dieses Werk, so vermute ich wahrscheinlich mit Recht, von heute auf morgen rentabel gestalten. Diese Werke sind also das Opfer der zwangsgesteuerten Preise.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Die Werke wären also heute, wenn wir nicht die zwangsgesteuerten Preise hätten, in einer anderen Lage. Für die Stellung der Freien Demokratischen Partei zur ganzen Frage ist letzten Endes die Erkenntnis maßgebend, daß wir heute vor einer besonderen Lage stehen, und dieser wollen wir Rechnung tragen auch im Hinblick auf die 800 Arbeiter, die sich nicht von hier nach dem Ruhrgebiet verpflanzen lassen, und im Hinblick darauf, daß die zwangsgesteuerten Preise in Marienstein eine besondere Situation hervorgerufen haben. Deshalb, Herr Kollege Bezold hat Ihnen das vorhin bereits gesagt, wollen wir den Anträgen zustimmen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in Beilage 2659 in Ziffer 2 der zweite Halbsatz entfällt.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **S t i n g e l w a g n e r**.

Stinglwagner (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie kennen mich so weit, daß ich von Ihnen nicht auch als ein Vorkämpfer der Sozialisierung betrachtet werde. Um diesen Gesichtspunkt handelt es sich hier nicht, sondern es geht tatsächlich darum, daß ein Werk, das nicht aus eigener Schuld in eine schwierige, augenblicklich absolut unrentable Situation, hineingekommen ist, nun wieder flott gemacht und zuerst einmal zunächst durchgehalten wird. Die Deutsche Kohlenbergbauleitung bemüht sich um diesen Betrieb. Die Bedingung, die sie dabei begreiflicherweise stellt, ist, daß sich auch der bayerische Staat etwas um dieses Werk kümmert. Daher der Antrag auf Zur-Verfügung-Stellung von bis zu 35 000 DM, um die gegenwärtigen Betriebsverluste dadurch auszugleichen, nachdem die Deutsche Kohlenbergbauleitung ebenfalls 25 000 DM von sich aus zuschießt. Die Situation ist insofern außerordentlich schwierig, als dieses berühmte amerikanisch-britische Gesetz Nr. 75 über die Neuordnung der Verhältnisse in der Kohlen- und Stahlindustrie dazwischen steht. Ich bin dahin unterrichtet, daß gestern in Essen die Verhandlungen über das Gesetz Nr. 75 begonnen haben. Ich bin aber andererseits davon überzeugt, daß die bayerischen Bergwerke wohl nicht sogleich darankommen werden. Wichtiger ist natürlich die Behandlung des Ruhrbergbaus. Die Regelung der dortigen Besitzverhältnisse ist eine, derart schwierige Angelegenheit, daß wohl kaum damit zu rechnen ist, Bayern werde in absehbarer Zeit im Zuge der Durchführung des Gesetzes Nr. 75 an die Reihe kommen.

Deshalb richte ich, der ich, wie gesagt, nicht als Anhänger der Sozialisierung angesprochen werden kann und angesprochen werden möchte, meine Bitte an den Landtag: Er möge diesem Beschluß des Haushaltsausschusses zustimmen; denn es handelt sich tatsächlich darum, Sünden wiedergutzumachen, die ein Staat, zwar nicht der bayerische Staat, sondern das Reich, an den Kohlenruben begangen hat, insofern als der Kohlenpreis aus rein politischen Gründen, sowohl innerpolitischen als auch außenpolitischen, als politischer Preis seit, sage und schreibe, dem Jahre 1927 unverändert aufrechterhalten wurde, bis jetzt erst im April 1948 die ersten Preiserhöhungen vorgenommen werden konnten. Daß die Betriebe unter diesen Verhältnissen heruntergewirtschaftet werden mußten, ist so selbstverständlich, daß man eigentlich kein Wort darüber zu verlieren braucht. Die Sünden müssen natürlich jetzt in irgendeiner Form gesühnt werden; denn jeder Monat, um nicht zu sagen, jede Woche — so weit sind wir schon —, die hier noch veräumt werden, bringen die Betriebe in immer größere Schwierigkeiten. Andererseits ist die Kreditpolitik, die, sagen wir, in Homburg und auch von der Bank Deutscher Länder betrieben wird, so, daß man wirkliche Investitionskredite zu vernünftigen Bedingungen bei einem immer noch gebundenen Preis für den Kohlenbergbau überhaupt noch nicht erwarten kann. Wie soll es möglich sein, die Betriebe auf den Stand zu bringen, auf den sie technisch gebracht werden müssen, wenn die Verhältnisse so gelagert sind? In verschiedenen Gutachten wurde auch bezüglich Marienstein wohl eindeutig dargetan — man hat sich auch im Beirat des Staatskommissars für die Überführung von Unternehmen in Staatseigentum gemäß Art. 160 der Bayerischen Verfassung lange darüber unterhalten —, daß

kein Anlaß besteht, die Vermutung anzuzweifeln, daß eine vernünftige Rentabilität dieser Betriebe herbeigeführt werden kann.

(Brunner: Modernisieren Sie doch gleich!)

— Richtig, dazu gehört aber Geld, und Geld ist nicht vorhanden, es kann nur kommen aus Investitionskrediten; dazu ist es aber doch notwendig, daß der Betrieb wenigstens so weit gestützt wird, daß er bis dahin weiterleben kann.

Meine Damen und Herren, es handelt sich ja um einen *U s n a h m e f a l l*. Beim Kohlenbergbau ist es nicht so wie bei einem Fertigungsbetrieb, einer Maschinenfabrik zum Beispiel. Wenn bei einer solchen momentane Schwierigkeiten auftreten, schließt man die Tore, und die Sache ist erledigt. Beim Bergwerk ist das nicht möglich. Wenn die Tore nur zwei Tage lang zugesperrt werden, ist das Bergwerk kaputt, weil es ersäuft. So einfach ist also die Situation bei einem Kohlenbergwerk nicht. Man könnte sich stundenlang über die Verhältnisse unterhalten; sie sind auch von der bayerischen wirtschaftlichen Seite aus gesehen recht interessant. Ich bitte zu bedenken: Es handelt sich um Vermögen des bayerischen Staates, also Volksvermögen, das von erheblicher Bedeutung ist. Bayern ist ja an sich mit Bodenschätzen nicht überreich gesegnet. Man sollte deshalb diesen Besitz doch etwas pfleglich behandeln. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann man es beantworten, trotz der anerkannt schwierigen Finanzlage des bayerischen Staates, hier doch eine Ausnahme zu machen, zumal es sich mindestens vorläufig nicht um erschütternde Beträge handelt.

(Dr. Hündhammer: Auf wie lange sollen die Beträge laufen?)

— Das ist die große Frage. Sie müßten nach meiner Auffassung und der Auffassung der Techniker und Wirtschaftler so lange laufen, bis Investitionskredite in vernünftiger Form zur Verfügung gestellt werden können. Im Falle Marienstein allerdings noch etwas weiter bis zu dem Zeitpunkt, wo sich ein Besitzer für das Werk findet. Das ist das Entscheidende. Es war — man darf das hier wohl sagen — die Situation doch so, daß die Firma Moll durch ihren Treuhänder, von seiner Seite aus im guten Glauben, über Nacht Besitzer von Marienstein geworden ist, obwohl die Firma daran kein Interesse hatte. Daß sie die ihr aufgezwungene Besitzerrolle augenblicklich nicht zum Anlaß nimmt, Geld dafür herzugeben, ist verständlich.

(Dr. Linnert: Die Firma Moll könnte doch ihre Rechte aufgeben, dann würde nach unserem jetzigen BGB. das Eigentum an den Staat fallen.)

— Diese Frage soll noch geklärt werden; mir ist dieser juristische und staatsrechtliche Zusammenhang nicht genügend bekannt. Immerhin wäre es ein eigenartiger Vorgang, daß, wenn man seine Besitzrechte aufgibt, der Staat damit einfach zum Besitzer wird. Die Firma Moll hat als Besitzer auch etwas geleistet — darüber besteht kein Zweifel —, wenn auch nicht aus eigener Tasche, so zum mindesten doch über den Treuhänder;

(Zuruf: Die Firma hat auch Nutzen davon gehabt!)

— der Nutzen war wirklich bloß der, daß sich die Firma als Besitzer fühlen konnte. Ich will Sie damit nicht mehr länger aufhalten.

(Sfinglwagner [CSU])

Ich würde unter Berücksichtigung des von mir angeführten volkswirtschaftlichen Grundes und auch aus folgendem sozialpolitischen Grund bitten, dem Antrag zuzustimmen: Es ist völlig unmöglich, in dieser Gegend eine Belegschaft von 800 Mann anders zu beschäftigen. Darüber müssen wir uns absolut im klaren sein, es kann dort weder ein Rohstoffbetrieb noch ein Fertigungsbetrieb eröffnet werden, der diese als Facharbeiter zu bezeichnenden Bergleute unterbringen und beschäftigen kann. Es handelt sich also um eine bedeutsame sozialpolitische Angelegenheit. Im übrigen liegt nur eine Teilbelastung des bayerischen Staates vor, weil auch die Deutsche Kohlenbergbauleitung mitmacht. Wir müssen also diesem Antrag auf Beilage 2659 zustimmen, damit die Situation überbrückt werden kann, an der tatsächlich niemand anderer als die frühere Reichsregierung schuld ist.

I. Vizepräsident: Ich schlage dem hohen Hause vor, die Beratungen jetzt abzubrechen — es sind noch drei Redner gemeldet — und heute nachmittag um 15 Uhr fortzufahren. — Es ist so beschlossen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 09 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich mußte Ihnen heute vormittag schon die traurige Mitteilung machen,

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen)

daß Herr Staatsminister Dr. Hagenauer nach schwerer Krankheit und mehrfachen Operationen gestorben ist. Erschüttert stehen wir an der Bahre dieses seltenen Mannes, selten in seiner menschlichen Lebenswürdigkeit, mit seinem lauterem Charakter und seiner vorbildlichen Treue und Opferbereitschaft als Staatsbeamter.

Herr Dr. Hagenauer wurde am 8. März 1883 in Regensburg bei Würzburg geboren. 1911 legte er mit bestem Erfolg die große juristische Staatsprüfung ab. Er war zunächst als Rechtsanwalt in München tätig und durchlief dann die übliche Laufbahn als Richter und Staatsanwalt in Schweinfurt bzw. München. 1945 wurde er zum Generalstaatsanwalt in München und am 10. Januar 1947 zum Staatssekretär im Justizministerium bestellt. Im Juli des gleichen Jahres erfolgte seine Berufung zum Staatsminister für Sonderaufgaben. Er hat sich zu diesem Amt nicht gedrängt; nur seine vorbildliche Auffassung von den Pflichten eines Staatsbeamten konnte ihn bewegen, das undankbare, arbeits- und verantwortungsreiche Amt zu übernehmen.

Wir alle wissen noch sehr genau, unter welchen schwierigen Verhältnissen er an diese fast unlösbar erscheinende Aufgabe herangetreten ist. Er hat sie, soweit es einem Menschen überhaupt möglich war, gemeistert, weil er sich nur von dem Grundgesetz strengster Gerechtigkeit leiten ließ. Unter diesem Gesichtswinkel hat er das Ministerium in vorbildlicher Weise so geführt, wie es eines altbewährten Richters würdig ist.

Auch der Militärregierung gegenüber vertrat er den deutschen Standpunkt immer mit aller Entschiedenheit, aber auch mit dem ihm eigenen Taktgefühl. Vielleicht gerade deshalb genoß er auch dort ein hohes Maß von Vertrauen.

Es ist die Tragik dieses seltenen Mannes, daß er jetzt von uns genommen wurde, wo die ungemein schwierige Aufgabe im wesentlichen gelöst ist.

Die bayerische Volksvertretung schätzte Herrn Staatsminister Hagenauer auch deshalb, weil er immer bemüht war, einträchtig mit ihr zusammenzuarbeiten, um in gemeinsamem Ringen erträgliche Lösungen zu finden. Wir werden Herrn Dr. Hagenauer stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Der bayerischen Staatsregierung sprechen wir unser aufrichtiges Beileid zu dem schweren Verlust aus.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Über die Beisetzungsfeierlichkeiten ist noch keine endgültige Regelung getroffen.

Von Abgeordneten der CSU wurde ein hinreichend unterstützter

Dringlichkeitsantrag

eingereicht, der folgenden Wortlaut hat:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vorzulegen.

Außerdem hat die Fraktion der SPD einen Initiativgesetzentwurf in der gleichen Angelegenheit vorgelegt. — Ich habe die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Verfassungsausschuß veranlaßt.

Über den Dringlichkeitsantrag der CSU kann ohne weiteres abgestimmt werden. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Antrag die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

An die Mitglieder des hohen Hauses ist inzwischen eine Reihe Mündlicher Berichte verteilt worden, die als weiterer Nachtrag zur Tagesordnung zu betrachten sind.

Dann mache ich noch darauf aufmerksam, daß morgen nachmittag die heute bekanntgegebene Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion zur Verhandlung kommen wird. Der Herr Wirtschaftsminister hat mich benachrichtigt, daß er morgen nachmittag diese Interpellation beantworten wird.

Wir fahren nunmehr in der Beratung des Antrags der Abgeordneten Piehler und Genossen betreffend Verstaatlichung der Kohlenbergwerke Hausham, Benzberg, Marienstein sowie des Kalk- und Zementwerkes Marienstein fort.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Frage der Verstaatlichung der genannten Bergwerke sind doch noch einige Ausführungen zu machen. Von der wirtschaftlichen Seite aus gesehen, ist es ein bedenklicher Zustand, wenn derartige Werke an dem Punkte angelangen, sich nicht mehr selbst erhalten zu können. Das muß schwere Besorgnis erregen. Auch wenn solch unrentable Werke vom Staat subven-

(Schmid Karl (CSU))

tioniert oder übernommen werden, werden sie damit nicht rentabel. Der alte Zustand bleibt bestehen. Es ist daher dringend notwendig, diese Werke zu überprüfen mit dem Ziel, festzustellen, ob der Betrieb rentabel gestaltet werden kann, oder ob nicht Tatsachen vorliegen, die nicht überwunden werden können.

(Piehler: Die Betriebe sind ja schon soundso oft überprüft worden!)

Ich verschließe mich selbstverständlich nicht der Zwangslage, die ja heute leider beinahe das Natürliche ist. Der Staat muß in dieser Angelegenheit etwas unternehmen; das ist ganz selbstverständlich! Man kann nicht einfach über 800 Menschen ohne weiteres hinweggehen. Ebensovienig darf aber die wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Vorganges übersehen werden; denn letzten Endes muß die übrige Wirtschaft die Kosten einer solchen Subvention tragen. Die Wirtschaft ist aber heute kaum in der Lage, die Lasten zu tragen, die ihr durch die Steuern auferlegt sind. Man kann also mit Sicherheit voraussehen, daß auch einmal die Wirtschaft ausgeblutet sein wird. Alle Schritte müssen also überlegt werden. Ich möchte daher vom Standpunkt der mittelständischen Wirtschaft aus sagen: Die Bedeutung eines solchen Vorganges liegt für den Staatsbürger, den Steuerzahler, auf wirtschaftlichem Gebiet. Deshalb möchte ich heute schon, ohne daß ich mich der Zwangslage verschließe, darauf aufmerksam machen, daß wir in Zukunft mit aller Entschiedenheit und Müchternheit die wirtschaftlichen Verhältnisse untersuchen müssen. Ich kann nur dringend wünschen, daß solche Werke wieder rentabel gestaltet werden und im Dienste unserer Volks- und Staatswirtschaft entsprechend funktionieren.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Aussprache über Marienstein hat wohl deutlich erwiesen, daß man solche weittragende Wirtschaftsprobleme nicht so en passant behandeln kann. Sie bedürfen vielmehr einer sehr eingehenden und erschöpfenden Vorbereitung nach allen Seiten. Es ist daher als ein glücklicher Umstand zu bezeichnen, daß der vom Landtag seinerzeit eingesetzte Beirat gemäß Art. 160 der Verfassung diese undankbare und zugleich auch schwierige Aufgabe übernehmen konnte. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß alle Mitglieder dieses Ausschusses, gleich welcher Partei, sich mit seltener Hingabe und Gründlichkeit seit Mai 1948 diesem Problem gewidmet haben und daß zu keinem Zeitpunkt der Beratung irgendein parteipolitischer Schatten die Beratungen und die Zielsetzung auch nur im geringsten nachteilig beeinflusst hat. Ich glaube, die Mitglieder dieses hohen Hauses werden mir beipflichten, wenn ich sage, daß jeweils nur rein wirtschaftliche Gesichtspunkte im Vordergrund der Beratungen und Beschlußfassungen standen. Es sind nach der Besichtigung über und unter Tag verschiedene Sitzungen abgehalten worden, die sich ausschließlich mit dem Problem Marienstein befaßten. Wir haben darüber hinaus, um unsere eigenen Sachkenntnisse zu ergänzen, die Hilfe von anerkannten Sachverständigen, von Experten, wie in Bayern nur wenige vorhanden

sind, in Anspruch genommen. Auch die Deutsche Kohlenbergbauleitung selbst hat sich über 14 Tage durch drei Sachverständige nach der bergbaulichen, technischen und wirtschaftlichen Seite hin eingehend mit Marienstein befaßt. Der Minister hat es für notwendig gehalten, seinerseits noch einen Obergutachter in der Gestalt des anerkannten bayerischen Bergbaufachmanns, Direktor Dr. Langeder, zuzuziehen. Wenn wir die Gutachten des Prokuristen Wolferseder von der Deutschen Kohlenbergbauleitung und des Direktors Dr. Langeder vergleichen, dann geht durch sie ein gewisser Zug von Pessimismus. Es wird im wesentlichen bestätigt, daß es sich hier um einen Grenzfall von Wirtschaftlichkeit handelt und daß nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erwartet werden kann, daß Unkosten und Verkaufserlös in Einklang gebracht werden können.

Als wir im November vergangenen Jahres die Bilanz zogen, hatten wir einen Verlust von etwa 10 000 DM, weil zu jenem Zeitpunkt bei voller Beschäftigung und restlosem Verkauf aller Produkte — das Kalkwerk hatte einen Gewinn auszuweisen — ein relativ günstiges Ergebnis erreicht werden konnte.

Ich habe heute vormittag schon in meinem Bericht dargetan, daß sich durch die Flaute auf dem Baumarkt während des Winters der monatliche Verlust auf 50 000 bis 60 000 Mark erhöht hat. Dabei habe ich aber nicht mit berücksichtigt, daß in diesen Tagen, wie ich vorhin hörte, eine erneute Lohnerhöhung von durchschnittlich 4,5 Prozent beschlossen worden ist, die sich wahrscheinlich noch auf den Zuschuß, den wir beschließen sollen, auswirken dürfte, wenn nicht — was ich bezweifle — eine weitere Kohlenpreiserhöhung die 4,5prozentige Lohnerhöhung auf die Verbraucher abwälzen sollte. Kollege Stinglwagner verneint das.

Nun etwas Grundsätzliches zur Frage von Marienstein: Alle Parteien sind sich meines Erachtens darin einig, daß es sich hier nicht um einen ausgedehnten Sozialisierungsfall handelt; denn im Vordergrund unserer Betrachtungen und Überlegungen muß das Schicksal von 700 bis 800 Arbeitsträften samt ihren Familien stehen.

(Stoc: Sehr richtig!)

Ich bin der Auffassung, daß man diese Frage, frei von aller Parteidoktrin, nicht sorgfältig und ernst genug prüfen kann und muß.

Wenn wir uns an Hand der Rechnung, die ich heute vormittag aufgestellt habe, dazu durchringen würden, mit durchschnittlich 4500 bis 10 000 Mark Zuschuß im Monat auszukommen, wobei die Steuereinnahme für 800 Mann kompensiert wäre, so wäre das meines Erachtens ein Risiko, das auch der Bayerische Landtag eingehen sollte.

(Stoc: Sehr richtig!)

Über die Befristung müßte man sich meines Erachtens zu gegebener Zeit nochmals eingehend unterhalten; denn weder die Werkleitung noch wir können voraussehen, wie sich die Dinge in einigen Jahren entwickeln. Ein Freund von Subventionen bin ich nicht. Ich bin für eine klare Rechnungsabgrenzung in allen gewerblichen Betrieben. Ich denke zum Beispiel an den Fall Steinhel in München. Ob wir weiterhin Subventionen geben können, ist eine Frage, die uns in nächster Zukunft noch sehr eingehend beschäftigen wird.

(Emmert (CSU))

Ich plädiere heute dafür, daß das hohe Haus dem Stillhalteabkommen — um mehr handelt es sich praktisch noch nicht — zustimmt.

Wie sich die Verhältnisse in den nächsten fünf bis zehn Jahren entwickeln werden, kann heute meiner Ansicht nach niemand zuverlässig voraussagen. Auch die Sachverständigen haben bei allem Optimismus nach dieser Richtung hin gewisse Zweifel aufrechterhalten. Unter diesem Gesichtspunkt wäre nun auch die Frage der Notwendigkeit von Investitionen zu prüfen. Ich bin also dafür, daß sich der Landtag dazu durchringt, das Risiko, von dem kein wirtschaftlicher Betrieb befreit ist, zugunsten der Belegschaft von Marienstein zu übernehmen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst lasse ich über Beilage Nr. 2659 abstimmen. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in der angegebenen Fassung.

Dazu liegt noch ein Antrag vor, Ziffer 2 wie folgt abzuändern:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschußbeträge zu überwachen.

Alles weitere soll wegbleiben. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen.

(Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, Herr Abgeordneter!

Piehler (SPD): Wir können dem Abänderungsantrag zustimmen, weil das, was der Haushaltsausschuß zu Abs. 2 beschlossen hat, im Wirtschaftsausschuß wiederholt worden ist.

I. Vizepräsident: Wenn das Haus damit einverstanden ist, lasse ich darüber nicht abstimmen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2659 abstimmen, der in Ziffer 2 folgende Fassung erhalten hat:

2. Die Staatsregierung wird beauftragt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschußbeträge zu überwachen.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag einmütig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Beilage 2695. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zu dem Antrag des Herrn Abgeordneten Emmert, den dieser bereits vorgetragen hat. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ferner ist mir ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt worden, unterschrieben von Dr. Hundhammer, D. Strathmann, Meizner, Dr. Beck, Zietsch und Dr. Hoegner. Dieser Dringlichkeitsantrag bewegt sich in derselben Richtung wie verschiedene Anträge, die bereits heute vormittag angenommen worden sind und betrifft einen Vorgriff auf Etatpositionen. Er hat folgenden Wortlaut:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, der katholischen Kirche in Bayern bzw.

der evangelisch-lutherischen Landeskirche zwecks Überbrückung ihrer finanziellen Notlage im Vorgriff auf die im Staatshaushalt für 1949 vorgesehenen Staatsleistungen zur Seelsorgereinkommensergänzung einen Voranschlag von 1 500 000 DM bzw. von 600 000 DM zu gewähren.

Sofern sich kein Widerspruch erhebt, lasse ich gleich darüber abstimmen.

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

Zietsch (SPD): Ist damit der Antrag Strathmann auf Beilage 2723, den der Haushaltsausschuß gestern angenommen hat, erledigt?

I. Vizepräsident: Ja, dieser Antrag ist damit auch erledigt. — Wer nun für diesen Dringlichkeitsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungstragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg (Beilage 2631).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es liegt uns der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg vor. Das Gebiet des früheren Freistaates Coburg bildet einen Krankenhausverband, der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Rechte der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze ist. Er verfolgt den Zweck, das Landkrankenhaus Coburg für die Bevölkerung seines Gebietes zu unterhalten und zu betreiben.

Die letzte Wahl zum Krankenhausverbandsausschuß fand im Jahre 1933 statt. Nach 1945 trat mit der Neubelebung des demokratischen Gedankens auch das Bedürfnis nach einer Wiederaufnahme der Wahlen zum Krankenhausverbandsausschuß in Erscheinung. Der häufige Wechsel und die zunehmende Kompliziertheit der einschlägigen Wahlbestimmungen machen jedoch einen kostspieligen technischen Aufwand zur Durchführung einer Wahl der vier Ausschußmitglieder erforderlich, der in keinem Verhältnis mehr zur tatsächlichen Bedeutung des Krankenhausverbandsausschusses steht. Die Tatsache, daß die Kreistags- und die Stadtratswahlen an verschiedenen Terminen stattfinden, erschwert ebenfalls die Durchführung einer Wahl zum Krankenhausverbandsausschuß.

Der Kreistag Coburg und die Stadträte Coburg und Neustadt bei Coburg haben deshalb eine Änderung des Art. 9 des Gesetzes vom 27. August 1921 beantragt, wonach der Krankenhausverbandsausschuß in Zukunft nicht mehr unmittelbar durch die Wahlberechtigten zu wählen ist, sondern zwei seiner Mitglieder durch den

(Euerl [CSU])

Kreistag Coburg und je eines durch die Stadträte Coburg und Neustadt bei Coburg gewählt werden sollen.

Diesem Antrag tritt das Bayerische Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen aus Zweckmäßigkeitserwägungen bei. In der Ausschußverhandlung wurde über diese Tatsache berichtet. Es wurde einstimmig die Annahme dieses Antrags beschlossen. Deshalb bitte ich, diesem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Meyer Ludwig; ich erteile ihm das Wort.

Meyer Ludwig (SPD): Meine Damen und Herren! Im Stadtkreis Coburg befindet sich das Landkrankenhaus, das nach dem Befehl über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg im Eigentum eines besonderen Krankenhausverbandes steht und der Betreuung der Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Coburg sowie des Stadtkreises Neustadt bei Coburg dient. Gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 27. August 1921 wird der Krankenhausverband von einem Ausschuß verwaltet, der aus dem Landrat und vier Mitgliedern besteht. Die vier Mitglieder wurden früher gemäß Art. 9 Abs. 3 nach den für die Bezirkswahlen geltenden Vorschriften unmittelbar von der gesamten Bevölkerung gewählt. Seit der Entschließung der Regierung in Ansbach vom 4. Oktober 1946 ist jedoch zur Vermeidung größerer Kosten die Wahl der einzelnen Mitglieder durch die Körperschaften, und zwar den Kreistag Coburg, den Stadtrat Coburg und den Stadtrat Neustadt bei Coburg erfolgt. Nach einem vom Ministerium ausgearbeiteten Entwurf soll diese vorläufige Regelung jetzt auch Gesetz werden. Der Gesetzentwurf geht auf einen Antrag des Landrats zurück, dem auch der Stadtrat Coburg am 11. März 1948 beigetreten ist, jedoch damals mit dem Wunsch, daß die Stadt Coburg außer durch das eine Mitglied, das der Stadtrat stellt, auch durch den jeweiligen Oberbürgermeister vertreten sein soll, der zugleich die Stellvertretung des Landrats übernehmen soll. Ein diesbezüglicher Antrag ist, soviel ich weiß, auch vom Stadtrat gestellt worden. Ich wiederhole den Antrag:

Die Zahl der Mitglieder des Landkrankenhausverbandes wird von vier auf fünf erhöht. Der Stadtkreis Coburg entsendet nicht ein, sondern zwei Mitglieder in den Ausschuß, von denen das eine der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Coburg und das andere ein vom Stadtrat zu wählendes Mitglied desselben ist. Der Oberbürgermeister der Stadt Coburg wird zum Stellvertreter des Landrats im Vorsitz bestellt.

Zur Begründung möchte ich folgendes ausführen: Der Landkreis Coburg hat 62 000, der Stadtkreis Coburg 50 000 und der Stadtkreis Neustadt bei Coburg 12 000 Einwohner. Das Landkrankenhaus liegt in der Stadt Coburg; die Versorgung des Landkrankenhauses, soweit es sich um die lebensnotwendige Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität und außerdem um die

Kanalisation handelt, wird von der Stadt Coburg durchgeführt, was für sie immerhin mit erheblichen Kosten verbunden ist. Da die Stadt Coburg jetzt fast die Einwohnerzahl des Landkreises Coburg erreicht hat, ist es nicht mehr wie billig, daß die Stadt Coburg ebenso wie der Landkreis Coburg zwei Mitglieder in den Verwaltungsausschuß entsendet. Ich habe zu diesem Zweck den Antrag, dem der Stadtrat Coburg beigetreten ist, jetzt wiederholt und bitte, falls es noch möglich ist, diesen Antrag zusätzlich zu genehmigen oder im andern Fall, wenn das nicht mehr möglich ist, den Antrag zurückzuziehen und nach den Ferien erneut vorzulegen, nachdem sich der zuständige Ausschuß damit befaßt haben wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Die Einwendungen des Herrn Kollegen Meyer waren bereits Gegenstand eingehender Besprechungen im Innenministerium, nachdem Stadtratsrat Scheringer von der Stadtverwaltung Coburg vor einigen Tagen im Ministerium vorgesprochen und erklärt hatte, der Stadtrat Coburg sei mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg in der jetzigen Fassung nicht einverstanden. Darauf wurde ihm erklärt, daß der Entwurf dieses Gesetzes in diesen Tagen auf der Tagesordnung des Landtags stehe.

Der Stadtrat Coburg hat laut der in Abschrift vorgelegten Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. März 1948 zugestimmt, daß entsprechend den Bevölkerungszahlen von den vier Mitgliedern des Krankenhausverwaltungsausschusses, zwei durch den Kreistag Coburg und je ein Mitglied durch den Stadtrat Coburg und den Stadtrat Neustadt bei Coburg bestellt werden. Diese Verteilung der Ausschußsitze entspricht durchaus der Billigkeit. Die Städte Coburg und Neustadt bei Coburg hatten im Jahre 1925 34 000 Einwohner gegenüber 40 000 Einwohnern des Landkreises Coburg. Die vom Statistischen Landesamt für den heutigen Stand errechneten Zahlen lauten: 59 000 Einwohner für die Städte Coburg und Neustadt bei Coburg und 64 000 Einwohner für den Landkreis Coburg. Das Zahlenverhältnis hat sich nur unwesentlich verschoben.

Eine Abänderung der Zusammensetzung des Krankenhausverwaltungsausschusses in der anscheinend vom Stadtrat Coburg gewünschten Weise, daß entweder der Oberbürgermeister der Stadt Coburg an Stelle des Landrats als Vorsitzender fungiert oder daß von den vier Ausschußmitgliedern zwei durch den Stadtrat Coburg und je ein Mitglied durch den Stadtrat Neustadt bei Coburg und durch den Kreistag Coburg gewählt werden, wäre nicht gerecht; denn sie würde eine Benachteiligung der zahlenmäßig stärkeren Bevölkerung des Landkreises Coburg darstellen. Dem Antrag des Stadtrats Coburg vom 12. Juli 1949 kann nicht stattgegeben werden. Ich bitte auch, den Antrag des Kollegen Meyer, die Sache von der Tagesordnung abzusehen und noch einmal an den Ausschuß zu überweisen, abzulehnen, da ich keine Notwendigkeit für eine solche Verzögerung sehe und es notwendig ist, daß in diesen Verbänden allmählich das demokratische System zum Durchbruch kommt.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Meyer.

Meyer Ludwig (SPD): Meine Damen und Herren! Die Darstellung des Kollegen Guerl gibt die Dinge falsch wieder. Es liegt uns ferne, dem Landkreis Coburg seine aus zwei Mitgliedern und dem Landrat — zusammen also aus drei Mitgliedern — bestehende Vertretung irgendwie zu schmälern. Der Landkreis soll seine drei Vertreter behalten, nur daß an Stelle des zweiten Mitglieds der Stadt Coburg der Oberbürgermeister als Stellvertreter des Landrats tritt, wobei immer die Entscheidung beim Landrat als dem Vorsitzenden liegt. Das Übergewicht wird — dem Verhältnis der Zahlen entsprechend, obwohl sie nur gering differieren — immer noch beim Landkreis bleiben. Die Stadt Coburg glaubt, ihren Wunsch hier vertreten und das Recht dazu aus der Tatsache herleiten zu können, daß die Stadt Coburg mit ihren 50 000 Einwohnern unter erheblichen Kosten die Versorgung des Landkrankenhauses mit den lebenswichtigsten Bedürfnissen durchführt.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Art. 1. — Zu Art. 1 liegt folgender Änderungsantrag des Abgeordneten Ludwig Meyer vor:

Die Zahl der Mitglieder des Landkrankenhausesverbandes wird von vier auf fünf erhöht. Der Landkreis Coburg entsendet nicht ein, sondern zwei Mitglieder in den Ausschuß, von denen das eine der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Coburg und das andere ein vom Stadtrat zu wählendes Mitglied desselben ist. Der Oberbürgermeister der Stadt Coburg wird zum Stellvertreter des Landrats im Vorsitz bestellt.

Wer für diesen Antrag des Abgeordneten Meyer ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Majorität war. Damit ist der Antrag Ludwig Meyer angenommen.

Ich lasse jetzt über Art. 1 mit dem Zusatzantrag abstimmen. Art. 1 hat nun folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg vom 27. August 1921 (GWB. S. 405) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. III erhält folgende Fassung:

„Von den fünf Mitgliedern werden zwei durch den Kreistag Coburg, zwei durch den Stadtrat Coburg und eines durch den Stadtrat Neustadt bei Coburg jeweils für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.“

(Meyer Ludwig: Diese fünf tagen unter dem Vorsitz des Landrats.)

Wer für Art. 1 in der neuen Fassung ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere ist die Minderheit; Artikel 1 ist angenommen.

Wir kommen zu Art. 2. — Er bezeichnet das Gesetz als dringlich. Den Tag des Inkrafttretens hat der Ausschuß nicht festgelegt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium schlage ich dem Hause vor, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. August 1949 in Kraft tritt.

Ich stelle die Annahme dieses meines Vorschlags und der Dringlichkeit des Gesetzes fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Art. 1 und Art. 2. — Ich stelle die Annahme beider Artikel fest.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Gesetz in der Fassung der ersten und zweiten Lesung. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel lautet:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg.

Das Gesetz hat die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsworte ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage.

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Da das Haus wegen der stattfindenden Beerdigung nicht voll besetzt sein kann, bitte ich Sie, in die Diskussion über diesen Punkt erst morgen einzutreten und sie für heute zurückzustellen.

I. Vizepräsident: Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; ich stelle den Punkt auf morgen zurück.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über Abtundung der Schulversäumnisse (Beilage 2641).

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner (SPD): Ich stelle den Antrag, diesen Entwurf aus zwei Gründen an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Was ist darunter zu verstehen, wenn es heißt: „Die Abtundung verjährt in drei Monaten“? Soll die Strafvollstreckung oder die Strafverfolgung verjähren? Außerdem muß noch geprüft werden, ob man der Regierung die Ermächtigung geben kann, die Schulzeit um ein Jahr zu verlängern. Das ist eine Entscheidung, die meines Erachtens allenfalls das Gericht treffen kann. Niemals kann man aber die Regierung für eine derart weitgehende Befugnis, die einen Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt, für zuständig erklären. Ich beantrage daher die Zurückverweisung.

I. Vizepräsident: Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus hat so beschlossen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Pachtchutzordnung (Beilage 2651).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet Herr Abgeordneter **Weiglein**; ich erteile ihm das Wort.

Weiglein (CSU) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 43. Sitzung am Mittwoch, den 6. Juli 1949, den Antrag behandelt, der aus Beilage 2629 ersichtlich ist.

Der **Vorsitzende** erinnerte an den früher behandelten Antrag des Abgeordneten **Weiglein**, der auf eine Änderung eines Paragraphen der Pachtchutzordnung abzielte. In der Plenarsitzung habe der Landtagspräsident die Ansicht vertreten, der Landtag könne nicht beschließen, daß die Regierung die Pachtchutzordnung ändern soll; denn der Landtag könne die Staatsregierung nur auffordern, bei den zuständigen Stellen, offenbar in Frankfurt, auf eine Änderung der Pachtchutzordnung hinzuwirken. Die Regierung habe aber inzwischen festgestellt, daß Bayern die Pachtchutzordnung von sich aus für den bayerischen Geltungsbereich ändern könne, allerdings nicht in der Form einer Beschlussfassung über einen Antrag, sondern nur in der Form eines Gesetzes. Aus diesem Grund habe die Regierung den Entwurf vorgelegt.

Der **Berichterstatter** gab Aufschluß über die Gründe, die ihn seinerzeit zu seinem Antrag veranlaßt haben. Die Zwangspachtverträge seien für die Fälle gedacht gewesen, in denen etwa alte Leute ihre Güter nicht mehr bewirtschaften konnten. Die Verträge seien aber auch abgeschlossen worden, um politisch nicht einwandfreie Personen zu entfernen. Heute kämen manche Bauernsöhne aus dem Krieg zurück und fänden ihre Höfe auf 9, 12 ja sogar bis auf 18 Jahre verpachtet vor. Eine Regelung auf dem Wege der Wiedergutmachung führe zu endlosen Streitigkeiten; auch säßen wieder dieselben Richter im Amt, die damals die Verträge abgeschlossen haben. Es könne also nur eine gesetzliche Grundlage Wandel schaffen. Sein Antrag liege jetzt schon lange zurück und sei bereits eingehend behandelt worden. Nur habe jetzt der Herr Landtagspräsident den Antrag für nicht zulässig erklärt. Wenn man aber auf eine bizonale Regelung warte, sei wahrscheinlich in zwei Jahren auch noch nichts geschehen.

In diesem Zusammenhang wandte sich der Redner dagegen, daß die Anträge und Gesetzesvorlagen des Landwirtschaftsausschusses immer an den Schluß der Tagesordnung der Plenarsitzung gesetzt würden.

Der **Berichterstatter** bat den Ausschuß, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Mitberichtersteller**, Kollege **Bogl**, hielt den Antrag des Berichterstatters für durchaus berechtigt. Der Treuhandverband habe häufig die Höfe einfach verpachtet, und die aus der Gefangenschaft zurückkehren-

den Eigentümer stünden heute auf der Straße. Eine Regelung sei auch für den Fall nötig, daß der frühere Eigentümer gestorben ist. In einem Beispielsfall hätten zwei Tanten ihren Hof ihrem Neffen übergeben, der ihn aber nicht bewirtschaften könne, da der auf 12 Jahre lautende Pachtvertrag erst ablaufen müsse.

Der Ausschuß nahm den Gesetzentwurf einstimmig in beiden Artikeln an. Ich bitte das hohe Haus; dasselbe zu tun.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Dabei liegt die Fassung der Gesetzesvorlage auf Beilage 2629 zugrunde, deren unveränderte Annahme der Ausschuß empfiehlt.

Ich rufe auf Art. I. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Art. II erklärt das Gesetz für dringlich. Es tritt am 1. Juli 1949 in Kraft. — Auch hier stelle ich die Annahme fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung, also der Wortlaut der Beilage 2629 zugrunde. Ich rufe auf Art. I —, Art. II. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Annahme auch in der zweiten Lesung fest.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung**. Dabei liegt die Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zugrunde. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel lautet:

Gesetz zur Änderung der Pachtchutzordnung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf

Entwurf eines Bayerischen Jagdgesetzes (Beilage 2606, 2673).

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Herr Abgeordnete **Zietsch** zur Geschäftsordnung.

Zietsch (SPD): Ich bitte, die Beratung aus den gleichen Gründen, wie ich sie vorhin beim Feiertagsgesetz vorgetragen habe, auf morgen zurückzustellen.

I. Vizepräsident: Es wird beantragt, die Beratung auf morgen zurückzustellen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf

Anträge betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung zur Untersuchung der Angelegenheit Hofbräuhaus — Hotel Royal, Stuttgart und der damit zusammenhängenden Fragen

a) des Staatsministeriums der Finanzen (Beilage 2667),

b) der Abgeordneten Stock, Zietsch und Genossen (Beilage 2668).

Der Herr Abgeordnete Dr. Horlacher hat das Wort.

Dr. Horlacher (CSU): Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit Blum hat uns auch im Ältestenrat beschäftigt. Wir sind im Ältestenrat einstimmig dahin übereingekommen, daß sich der Zwischenauschuß der Angelegenheit annehmen kann, wenn der Landtag seinen Tagungsabschnitt abgeschlossen hat, und daß er von sich aus einen Unterausschuß einsetzen kann. Der Zwischenauschuß übernimmt nach der Verfassung die Funktionen auch eines Untersuchungsausschusses; jedem Ausschuß ist es gestattet, einen Unterausschuß einzusetzen, so daß auch während der Vertagung des Landtags die Angelegenheit Blum vom Zwischenauschuß in dieser Form behandelt werden kann. Ich glaube, wenn das Haus dieser Auffassung zustimmt, dürfte die Angelegenheit für heute erledigt sein.

I. Vizepräsident: Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mitglieder des Rundfuntrats im Bayerischen Landtag werden beauftragt, die Verwaltung des Bayerischen Rundfunks aufzufordern, eine genaue Aufschlüsselung der Gehälter, Honorare und Aufwandsentschädigungen des Personals des Bayerischen Rundfunks zu veröffentlichen, da das Volk an der Organisation dieser demokratischen Einrichtung des öffentlichen Rechts allgemein interessiert ist.

Der Antrag ist unterschrieben von Angehörigen aller Fraktionen.

Ich glaube, wir können gleich über diesen Antrag abstimmen. Die Debatte hat ja gestern schon stattgefunden.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz und Gaffron hat das Wort.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Nach der gestrigen Debatte ist dieser Antrag durchaus verständlich. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß der Bayerische Rundfunk eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigenen Instanzen, dem Verwaltungsrat und dem Rundfuntrat, ist. Ich würde persönlich dafür plädieren, daß man zunächst einmal diesen Instanzen die Aufklärung ihrer Finanzverhältnisse überläßt, ehe man die Sache an die Öffentlichkeit bringt. Dieser Weg bleibt uns ja immer noch.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch!

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich vermag mich nur den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Dr. von Brittwitz und Gaffron, anzuschließen. Ich möchte auch bitten, so zu verfahren, wie er vorgeschlagen hat.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Linnert hat das Wort.

Dr. Linnert (ZDP): Auch im Namen meiner Fraktion schließe ich mich den Ausführungen der beiden Vorredner an.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Stang hat das Wort.

Dr. Stang (CSU): Namens der Fraktion der CSU erkläre ich unser Einverständnis mit diesem Vorschlag.

I. Vizepräsident: Dann ist also das hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Regierungsrats a. D. Dr. Rudolf Jarolim in Kempten auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes vom 3. Mai 1948 über die Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten (Beilage 2632).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist zu folgender Stellungnahme gekommen, zu welcher er Sie um Ihre Zustimmung bittet:

Kuhegehaltsansprüche gegen den bayerischen Staat können nur Beamte haben, die bayerische Staatsbeamte waren. Wenn durch Gesetz vom 3. Mai 1948 auch nichtbayerischen Beamten freiwillige Zuwendungen des bayerischen Staates gewährt werden, ist nicht einzusehen, wieso dies der Bayerischen Verfassung widersprechen soll. Die Versorgung der früheren Reichsbeamten ist Sache des Bundes.

Ich beantrage, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Dr. Fritz Kiefersauer in Mindelheim auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 19 der Ersten Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 17. August 1948 (Beilage 2633).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen kam zu folgender Stellungnahme:

(Dr. Hoegner (SPD))

Der Landtag wolle sich einer Äußerung enthalten, da es sich nicht um ein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Ich bitte, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Alfred Seidl in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 2 Abs. 2 Ziffer 2 und 37 des Landeswahlgesetzes (Beilage 2634).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter]: Es handelt sich in diesem Falle um den Art. 184 der Bayerischen Verfassung. Der Verfassungsgerichtshof hat darüber am 29. April dieses Jahres eine Entscheidung verkündet. Der Ausschuß beschloß daher folgendes:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Verfassungsbeschwerde ist mit den Gründen, die sich im wesentlichen aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 29. April 1949 ergeben, entgegenzutreten.
2. Staatsrat Dr. Hoegner wird nach § 15 des Verfassungsgerichtshofgesetzes als Bevollmächtigter des Landtags in dem vorliegenden Verfassungsrechtsstreit vor den Verfassungsgerichtshof bestellt.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Centmayer betreffend Freigabe landwirtschaftlicher Werkwohnungen (Beilage 2567).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Centmayer; ich erteile ihm das Wort.

Centmayer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In seiner 40. Sitzung befaßte sich der Landwirtschafts- und Ernährungsausschuß mit einer Eingabe des Vereins landwirtschaftlicher Betriebe, der Klage darüber führt, daß die landwirtschaftlichen Werkwohnungen mit betriebsfremden Menschen besetzt sind und daß für die Freimachung dieser Räume von den Behörden wenig Verständnis gezeigt wird. Die Eingabe wurde der Regierung zur Berücksichtigung übergeben.

In Verbindung mit dieser Eingabe stellte der Berichterstatter den Antrag, der Ihnen auf Beilage 2567 vorliegt, und gab bekannt, daß rund 70 bis 80 Prozent der Wohnräume und Wohnungen, die für landwirtschaftliche Arbeiter bestimmt sind, mit Flüchtlingen besetzt sind, die keine Verbindung mit dem land-

wirtschaftlichen Betrieb haben, während arbeitswillige Flüchtlinge, die bereits in dem Betrieb arbeiten, einen kilometerweiten Anmarschweg haben oder gar nicht eingestellt werden können, weil keine Unterbringungsmöglichkeit besteht. Es sei in vielen Betrieben bereits die Verrichtung der notwendigsten Arbeiten in Frage gestellt. Wohl würden anhängig gemachte Räumungsklagen von den Gerichten häufig positiv entschieden, aber die Räumung erfolge nicht, da die Betroffenen die neue Wohnung in den meisten Fällen nicht annehmen.

Der Vertreter der Regierung wies darauf hin, daß man in der britischen Zone bereits dazu übergegangen sei, Räumungen auch wirklich durchzuführen. Die Entscheidungen stützten sich auf die Bestimmung, daß die Interessen des Betriebsinhabers im Vordergrund stehen, wenn das Arbeitsverhältnis vom Mieter gebrochen ist. Der Regierungsvertreter erklärte, es müsse zu den Artikeln 98 und 109 der Bayerischen Verfassung ein Gesetz gemacht werden; denn nach Art. 98 könne durch Gesetz die Freizügigkeit eingeschränkt werden.

Der Berichterstatter gab bekannt, daß die Wohnungsämter auch von der Möglichkeit des Wohnungsaustausches sehr wenig Gebrauch machten. Innenministerium und Arbeitsministerium hätten rechtzeitig auf diese Möglichkeiten im Kontrollratsgesetz hingewiesen.

An der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten des Ausschusses sehr rege, besonders aber die Abgeordneten Köll, Kraus, Baumeister und Laumer. Sie wiesen alle Mißstände in dieser Angelegenheit auf. Der Wohnungsbau würde zwar viele Fragen in dieser Beziehung lösen; grundsätzlich läme es aber darauf an, die arbeitswilligen Kräfte in die Wohnungen einzuweisen, die für landwirtschaftliche Arbeiter bestimmt seien. Die Erzeugung sei bereits gefährdet, da viele Kräfte nicht eingesetzt werden könnten.

Der Antrag bezwecke, daß die in Frage kommenden Ministerien schnell alles daran setzen, die aufgezeigten Mißstände zu beseitigen. Bei gutem Willen müßten doch die verschiedenen Hindernisse, die das Mieterschutzgesetz und das Kontrollratsgesetz enthalten, überwunden werden können.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag zu. Ich bitte auch das hohe Haus um Zustimmung.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Biederer gemeldet.

Biederer (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag des Abgeordneten Centmayer verdient volle Beachtung. Ich möchte die Staatsregierung bitten, alles zu tun, um hier einen Mißstand zu beseitigen, der für unsere Landwirtschaft und besonders für die größeren Betriebe in der Landwirtschaft von ganz großer Bedeutung ist. Ich fürchte aber sehr, daß es der Staatsregierung nicht ohne weiteres möglich sein wird, die Bestimmungen, die den Mieterschutz umfassen, aufzuheben. Wir draußen in den Landkreisen haben die schwere Sorge, wie wir unsere Landwirtschaft mit den notwendigen Kräften versorgen. Zur Ausquartierung muß erst ein Gerichtsbeschuß herbeigeführt werden. Liegt ein solcher Gerichtsbeschuß zugunsten des Arbeitgebers, des Haus-

(Biedler [CSU])

besitzers, vor, dann ist es immer noch sehr schwer, eine entsprechende Ersatzwohnung zu finden. Es müßte in diesem Falle eine Zwangsausquartierung unter allen Umständen möglich sein, auch wenn die zur Verfügung stehende Wohnung schlechter ist als die Wohnung, in der sich der Betreffende gegenwärtig befindet. Wir haben Bauernanwesen mit 2 und 3 Flüchtlingsfamilien; die eigentliche Schweizerfamilie aber, die für den Betrieb arbeitet, kann nicht in dem betreffenden Hause wohnen. Es ist unerhört, wie sich die Dinge zuspitzen. Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Antrag zuzustimmen und die Staatsregierung zu ersuchen, Mittel und Wege zu finden, daß hier Wandel geschaffen wird. In dieser Zeit scheuen ohnehin Einheimische und Ausgewiesene die landwirtschaftliche Arbeit. Das muß einmal festgestellt werden. Auch unsere Einheimischen sind in dieser Beziehung kein bißchen besser; auch sie wollen nicht mehr in den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten, besonders nicht mehr in den Stallungen zur Betreuung des Viehs. Hier muß ganz energisch Wandel geschaffen werden, wenn wir unsere Produktion, vor allem in der Milch- und Fettwirtschaft, weiterhin aufrechterhalten wollen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn wir das Problem der Landwirtschaft betrachten, so ist die wichtigste Grundfrage: Wie sichern wir die Ernährung unserer Bevölkerung? Zur Sicherung der Ernährung unserer Bevölkerung ist notwendig, daß die Landwirtschaft entsprechende Arbeitskräfte hat. Die Arbeitskräfte müssen aber auch untergebracht werden, das heißt, es müssen ihnen im Arbeitsgebiet, also auf dem Bauernhof, entsprechende Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauern haben, als die Flüchtlinge kamen, ihre Tore weit aufgemacht und haben jeden Raum für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt; ja sogar jede Kammer, jeder Vorratsraum wurde darüber hinaus für Flüchtlinge beschlagnahmt. Beim Wechsel des bäuerlichen Personals hat sich sehr bald gezeigt, daß die Flüchtlinge oder andere Leute, die in die Wohnungen kamen und die Arbeit übernehmen sollten, alles mögliche zusagten und jedes Versprechen gaben. Nach wenigen Wochen legten sie die Arbeit einfach nieder und gingen nicht mehr aus dem Wohnraum hinaus. Der Bauer mußte deshalb Arbeitskräfte von außerhalb heranziehen, die nicht bei ihm am Hof wohnen konnten. Jeder, der von der Landwirtschaft nur einen blaffen Schimmer hat, weiß, daß die Arbeitskräfte auf dem Hof unter Umständen auch in der Nacht da sein müssen; ich denke nur an Vorkommissen im Stall. Es geht daher nicht an, daß man die Arbeitskräfte, die die Arbeit niederlegen und auf dem Bauernhof nicht mehr arbeiten wollen, einfach in dem Wohnraum läßt und erklärt, man könne nichts machen. Ich glaube, es ist wirklich eine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Regierung, dafür zu sorgen, daß der Bauer für seine Arbeitskräfte auch die entsprechenden Wohnräume hat und daß diejenigen, die die Arbeit niederlegen und nicht mehr arbeiten wollen, den Wohnraum freigeben müssen. Ich möchte die Regierung darum ersuchen, daß entsprechend

scharfe Gesetze kommen, damit auch der Wohnraum, in dem eine landwirtschaftliche Hilfskraft untergebracht ist, als Werkraum gilt und bei Niederlegung der Arbeit geräumt werden muß.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner und drei weiterer Antragsteller auf Feststellung der Nichtigkeit des Landtagsbeschlusses vom 20. Mai 1949 hinsichtlich des Bonner Grundgesetzes (Beilage 2635).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schefbeck; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Klage des ehrenwerten Mitglieds dieses Hauses, Herrn Staatsministers a. D. Dr. Baumgartner, vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof auf verschiedene Feststellungen. Der Klage haben sich vier weitere Personen angeschlossen, die sich in dem Antrag ausdrücklich als Mitglieder der bayerischen Widerstandsbewegung bezeichnen.

(BezoId Otto: Was für eine Widerstandsbewegung? Einer Widerstandsbewegung gegen die Demokratie, oder welcher sonst?)

Die Verfassungsklage beantragt, erstens festzustellen, daß die Unterschriften der bayerischen Abgeordneten in Bonn unter das Bonner Grundgesetz sowie die des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten rechtsungültig sind, weil sie ohne die in Art. 75 der Bayerischen Verfassung vorgeschriebenen Voraussetzungen, nämlich Zweidrittelmehrheit des Landtags und Abstimmung durch Volksentscheid, erfolgt sind. Der zweite Antrag geht dahin, festzustellen, daß der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 20. Mai 1949, daß das Bonner Grundgesetz für Bayern vom Landtag als rechtsverbindlich angesehen werde, nichtig sei, weil er ebenfalls nicht mit der für Verfassungsänderungen gemäß Art. 75 der Bayerischen Verfassung vorgeschriebenen Mehrheit und ohne Volksabstimmung gefaßt worden ist. Drittens wird beantragt, festzustellen, daß die Bitte der bayerischen Staatsregierung an die Militärregierung, eine Volksabstimmung über das Bonner Grundgesetz zu genehmigen, der Bayerischen Verfassung widerspreche. Ein vierter Antrag schließlich geht dahin, festzustellen, die Militärregierung habe nicht befohlen, daß in den Länderparlamenten mit einfacher Mehrheit über das Bonner Grundgesetz und seine Ratifizierung abgestimmt werden müsse.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist bei seinen Beratungen über diese Verfassungsbeschwerde zu dem Ergebnis gelangt, daß der Bayerische Landtag als Beteiligter in diesem Verfassungskonflikt beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Antrag auf Ablehnung dieser Verfassungsklage und der verschiedenen Anträge stellen

(Scheffed [CSU])

solle, da die Vorschriften über die Rechtsverbindlichkeit des Bonner Grundgesetzes nicht bayerisches Verfassungsrecht, sondern Völkerrecht sind, nämlich Befassungsrecht, das in den Frankfurter Dokumenten und in den Beschlüssen der Militärgouverneure niedergelegt ist. Er hat ferner beschlossen, Ihnen meine Wenigkeit als Bevollmächtigten des Bayerischen Landtags in diesem Verfassungsrechtsstreit vorzuschlagen.

(Dr. Horlacher: Darf ich ums Wort bitten.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Horlacher hat das Wort.

Dr. Horlacher (CSU): Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn in dieser Verfassungsklage des Herrn Dr. Baumgartner nicht ein wesentlicher und fundamentaler Irrtum enthalten wäre. Die Unterschriften der Bonner Abgeordneten und der Ministerpräsidenten und der Landtagspräsidenten bestätigen nur den historischen Hergang der Annahme des Bonner Grundgesetzes, ohne daß damit natürlich zu den Beratungen über das Bonner Grundgesetz selbst Stellung genommen worden ist. Es ist nur eine historische Konstatierung, daß das Bonner Grundgesetz im Parlamentarischen Rat in Bonn mit soundso viel Stimmen angenommen und daß dieses historische Dokument unterschrieben worden ist. Das hat also mit diesem Verfassungsstreit an sich gar nichts zu tun.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Abweisung der vor dem Verfassungsgerichtshof erhobenen Klage zu beantragen und den Abgeordneten Scheffed nach § 15 des Verfassungsgerichtshofgesetzes als Bevollmächtigten des Landtags in dem vorliegenden Verfassungsrechtsstreit vor dem Verfassungsgerichtshof zu bestellen.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Brunner und Genossen betreffend Senkung der Biersteuer (Beilage 2636).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Piechl; ich erteile ihm das Wort.

Piechl (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Gegenstand der Beratung ist der Antrag Brunner und Genossen auf Beilage 2573 betreffend Senkung der Biersteuer.

Der Berichterstatter führte im Ausschuss aus, daß die Einnahmen aus der Biersteuer heute nur noch 4 Prozent des gesamten Steueraufkommens betragen, wie aus der Haushaltsrede des bayerischen Finanzministers vom 22. Juni hervorgehe. Früher habe sie als eine der besten Einnahmequellen des Staates 25 bis 30 Prozent des gesamten Haushalts ausgemacht. Um die Einnahmen aus der Biersteuer wieder zu heben, sei es notwendig, den Stammwürzegehalt des Bieres zu erhöhen, was auch der Herr Finanzminister

zum Ausdruck gebracht habe. Eine Erhöhung des Stammwürzegehalts allein genüge jedoch nicht, um eine Besserung der Biersteuereinnahmen eintreten zu lassen. Bei der heutigen Geldknappheit liege der Grund für die geringen Einnahmen aus der Biersteuer vor allem auch im Preis des Bieres, der von der Höhe der Biersteuer beeinflusst werde. Jede Qualitätsverbesserung des Bieres, die bei den gegenwärtigen Steuersätzen durchgeführt werde, bringe einen Rückgang der Einnahmen, wenn nicht eine Revision des Preises selbst vorgenommen wird. Das im Oktober 1948 erlassene Biersteuergesetz sehe einen Steuersatz von 24 bis 27 Mark pro Hektoliter für Biere von über 8 Prozent Stammwürzegehalt vor, die legal in den Verkehr gebracht werden, und einen Satz von 32 bis 36 Mark für solche, die illegal verbraucht werden, wie es heute oft der Fall ist. Diese Steuer bedinge den für den Konsumenten untragbaren Kaufpreis von 1 DM bis 1,20 DM pro Liter.

Der Berichterstatter erklärte weiter, er habe gute Gründe, anzunehmen, daß sich der Bierkonsum sofort hebe, wenn der Preis des Bieres einigermaßen erträglich und der Stammwürzegehalt erhöht wird. Es sei also notwendig, die Biersteuer auf ein vernünftiges Maß zu senken und die Qualität des Bieres auf einen Stammwürzegehalt von mindestens 10,5 Prozent zu erhöhen. Auch hinsichtlich der Gewinnkalkulation, des Schanknutzens usw. sei eine Regelung auf der ganzen Linie notwendig. Im Jahre 1891 sei in Bayern durch einen Malzausschlag je Hektoliter der Hektoliter Bier mit 2,70 Mark besteuert worden. Damals schon hätten die Einnahmen des Staates aus dem Bierkonsum 14,82 Prozent der Gesamteinnahmen betragen. Als gesündester Satz der Biersteuer dürfte wohl ein solcher von 6,50 bis 9 Mark anzusehen sein, wie er bereits in den Jahren 1927/29 und von 1932 bis 1938 in Kraft gewesen ist. Die vorübergehende Erhöhung in den Jahren 1930 und 1931 auf 9,50 bzw. 12 Mark habe sich bereits in einem gewaltigen Rückgang des Bierkonsums ausgewirkt.

Die Biersteuergesetzgebung falle auf Grund des Bonner Grundgesetzes unter die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung. Der Bundestag werde aber vielleicht der Eigenart der Wirtschaft des bayerischen Volkes entgegenkommen und die Biersteuergesetzgebung Bayern überlassen.

(Zurufe der Abgeordneten Zietsch und Dr. Zinner: Die Biersteuer ist doch im Bonner Grundgesetz ausdrücklich ausgenommen!)

— Sie fällt unter die konkurrierende Gesetzgebung.

(Zietsch: Sie ist Ländersache!)

— Gott sei Dank, wenn das vorüber ist; dann bin ich herzlich froh.

Der Berichterstatter fuhr im Ausschuss fort, zur Zeit gelte das Biersteuergesetz des Wirtschaftsrats vom 21. Oktober 1948, nach dessen § 2 der Finanzdirektor — zur Zeit Herr Dr. Hartmann — Ausnahmen von der Stammwürzebegrenzung zulassen und in besonderen Fällen die Steuer ohne weiteres neu regeln kann. Er schlug daher vor, die Staatsregierung zu beauftragen, sie möge den Herrn Finanzdirektor Dr. Hartmann ersuchen, von seiner Ausnahmebefugnis Gebrauch zu machen und eine entsprechende Regelung zu treffen. Gleichzeitig ersuchte er das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dahin zu wirken, daß zum mindesten mit stillschweigender Duldung Frankfurts

(Piechl [CSU])

noch vor dem 1. Oktober 1949 in Bayern ein Bier von Friedensqualität zum Ausschank kommen kann.

(Zuruf von der CSU: Das haben wir ja schon!)

Das Biersteuergesetz vom 21. Oktober 1948 bestimme, daß Lagerbier von 8 Prozent das Eineinviertel-fache der Steuer von 4,5 bis 5,5prozentigem Schankbier zu tragen hat. Die Steuer für das 8prozentige Bier betrage hiernach 20 bis 22,50 Mark. Für Biere von mehr als 8 Prozent, also von Friedensqualität, erhöhe sich der Steuersatz auf das Eineinhalbfache, das heißt, er beträgt 24 bis 27 Mark. Das sei untragbar. In diesem Zusammenhang wies er auf folgendes hin: Die Bierbrauer hätten bei der Währungsreform nicht über viele Vorräte verfügt, und zwar infolge des Subverbots, das schon vorher in Kraft war. Kurz nach Aufhebung des Subverbots sei dann die Währungsumstellung erfolgt. In den darauffolgenden sehr niederschlagsreichen vier bis sechs Wochen, also in der für den Bierkonsum besten Zeit des vorigen Jahres, hätten die Brauereien nichts verdienen können. Von den 2000 Brauereien Bayerns befände sich daher ein erheblicher Teil in sehr schwierigen finanziellen Verhältnissen, auch hinsichtlich der Kredite. Es würden untragbare Verhältnisse herrschen. Man müsse unbedingt darum besorgt sein, den Bierbauern Kredite zukommen zu lassen; denn das wirke sich auf die gesamte Wirtschaft und die Bevölkerung aus. Gerade das Land mit seinen vielen kleinen und mittleren Brauereien habe das allergrößte Interesse daran, daß für die Brauereien etwas geschieht, weil das Schicksal vieler Gewerbetreibender und Handwerker von der Prosperität der Brauereien abhängt.

Der Mitberichter statter griff einige weitere Punkte heraus, die deutlich zeigten, daß es mit der gesamten Brauwirtschaft so nicht weitergehen kann. 1923/24 habe der Liter Bier 40 Pfennig gekostet; heute koste er 80 Pfennig, also um 100 Prozent mehr. Der Brauereipreis sei im gleichen Zeitraum von 23,90 auf 37,50 Mark, also um 57 Prozent, gestiegen. Die Steuer dagegen habe sich von 6,10 Mark im Jahre 1923 auf 22,50 Mark, also um 275 Prozent, erhöht.

Staatssekretär Sühler erklärte, daß er den vorliegenden Antrag unterstütze. Ministerialrat Dr. Hillerich führte aus, das Finanzministerium sei bei den zuständigen Stellen in Frankfurt im Interesse der bayerischen Schlüsselindustrie stets für eine Senkung der Biersteuer eingetreten.

Der Bericht statter bemerkte zu der Frage der Kalkulation, man habe sich im Laufe dieses Jahres gerade auf dem Gebiet des Braugewerbes eingehend über diese Frage unterhalten und auf Grund genauer Unterlagen von Weihenstephan feststellen können, daß die verschiedenen Sätze tatsächlich gestimmt haben.

Vom Ausschuss wurde allgemein die Annahme dieses Antrags empfohlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht statter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. — Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Kiene und Baumeister betreffend Aufhebung der Brotbewirtschaftung (Beilage 2648).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In seiner 42. Sitzung am 5. Juli 1949 pflog der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft eine allgemeine Aussprache über die Getreidebewirtschaftung. Die sehr ausgedehnte Beratung zeitigte einen Antrag, den ich am Schlusse bekanntgeben werde.

Zu dem Antrag, die Brotbewirtschaftung freizugeben, gab Staatssekretär Sühler im Auftrage des Staatsministers für Ernährung und Landwirtschaft eine Erklärung ab, die ich Ihnen zum Teil zur Kenntnis bringe:

Die Nachprüfung der Bodenbenutzungserhebung 1949 hat ergeben, daß die tatsächliche Getreideanbaufläche um 20 bis 30 Prozent größer ist als angegeben. Es sind ungefähr die gleichen Brotgetreideflächen vorhanden wie vor dem Kriege. Die bisherigen Schätzungen der Ernteaussichten bei Getreide lassen für dieses Jahr einen etwas überdurchschnittlichen Hektarertrag bei Roggen, Weizen und Gerste erwarten, während bei Hafer der durchschnittliche Hektarertrag nicht erreicht werden dürfte. Die Ernteschätzung wird an 1200 Probefeldern vorgenommen, wobei etwa 15 Prozent dieser Felder einem Kontrolldruck unterzogen werden, um eine möglichst einwandfreie Ermittlung der Anbauflächen und der Hektarerträge zu erzielen, damit eine zutreffende Ernteschätzung erreicht werden kann.

Das Ablieferungskontingent muß in diesem Jahre bedeutend früher, wenn möglich, Mitte Juli, festgesetzt werden. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beabsichtigt das Landeskontingent für Getreide auf rund 850 000 Tonnen festzulegen. Im Vorjahr betrug die Landesumlage 955 500 Tonnen, die aber am 1. Juni 1949 nur mit 665 000 Tonnen oder mit rund 70 Prozent erfüllt war. Die beabsichtigte Umlage von 850 000 Tonnen gilt für Roggen, Weizen, Gerste und Hafer zusammen; jedoch soll eine Aufteilung der Gesamtumlage auf die verschiedenen Getreidefrüchte erfolgen, um zu vermeiden, daß Weizen in geringerem Maße abgeliefert wird als im Vorjahre. Das Staatsministerium beabsichtigt, die Umlage etwa Mitte Juli hinauszugeben.

Die Getreidepreise werden sich in diesem Jahre nicht ändern, ausgenommen die Preise für Braugerste. Eine Aufhebung der Getreidebewirtschaftung im laufenden Jahr erscheint nicht möglich. Die Bewirtschaftung kann jedoch sehr erleichtert werden, wenn eine erhöhte Ausgabe von Weizenmehl stattfindet. Dadurch würde das Bedürfnis der Verbraucher, sich Weizen oder Weizenmehl illegal und zu überhöhten Preisen zu verschaffen, stark abgebaut werden. Der zurückgegangene Brotkonsum würde das ebenfalls ermöglichen.

In der Aussprache, an der sich 32 Abgeordnete beteiligten, wurde allgemein der Standpunkt eingenommen, daß der Bedarf der Bevölkerung durch Eigenzeugung und Einfuhr gesichert sei und daß infolgedessen Preisverteuerungen bei einer Freigabe der Be-

(Kiene [SPD])

wirtschaftung nicht zu befürchten seien. Dazu komme, daß für die Bevölkerung die Möglichkeit besteht, auch auf andere Lebensmittel, insbesondere Gemüse und auch Fett und Fleisch auszuweichen.

Der Ausschuß hat gemäß dem Vorschlag des Berichterstatters und des Mitberichterstatters folgenden Antrag zur allgemeinen Annahme empfohlen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, bei der Frankfurter Wirtschaftsverwaltung und der Militärregierung dahin zu wirken, daß die Bewirtschaftung für Brot baldigst aufgehoben wird. Die Preise, insbesondere die Weizenbrotpreise, sind in der Übergangszeit durch Höchstpreise zu sichern.

Das Ablieferungssoll an Getreide für 1949/50 ist spätestens bis 15. August an die landwirtschaftlichen Betriebe bekanntzugeben.

Der Ausschuß ersucht den verehrlichen Landtag, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag des Abgeordneten Thaler betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung für Gerste und Hafer (Beilage 2649).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thaler. Ich erteile ihm das Wort.

Thaler (CSU) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Aussprache über die Getreidebewirtschaftung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat meine Wenigkeit folgenden Antrag gestellt:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, bei der Frankfurter Wirtschaftsverwaltung und der Militärregierung dahin zu wirken, daß die Bewirtschaftung für Gerste und Hafer aufgehoben wird.

Der Antrag wurde damit begründet, daß es unbedingt notwendig ist, wieder zu einer ehrlichen Wirtschaftsweise zu kommen und daß Bewirtschaftungsvorschriften nur erlassen werden sollten, wenn sie auch wirklich durchgeführt werden können. Das hohe Haus hat die Staatsregierung durch einen Beschluß ersucht, sich für die Herstellung eines 10½prozentigen Bieres einzusetzen. Die Brauer können aber ein 10½prozentiges Bier nur herstellen, wenn ihnen die dazu benötigte Gerste gegeben wird; denn das in Frankfurt festgesetzte Verarbeitungskontingent reicht selbst für den bereits auf ein Drittel zurückgegangenen Bierkonsum nur zu einem Bruchteil aus.

Der Antrag wurde vom Herrn Kollegen Röhl von der SPD wärmstens unterstützt und auch eingehend begründet. Herr Kollege Huber, CSU, war grundsätzlich für den Antrag, hatte aber nach der Richtung Bedenken, daß bei dem in Frankfurt festgesetzten Getreideablieferungssoll von 850 000 Tonnen auch Gerste und

Hafer eingeschlossen sind und infolgedessen die Gefahr besteht, daß die Bauern dann vielleicht mehr Roggen und Weizen abliefern müßten.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß die Bauern nur gegen Ablieferungsnachweis von Gerste den verbilligten Mais erhalten könnten. Hierfür müßte also noch ein gangbarer Weg gefunden werden.

Der Antrag wurde mit 11 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen; ich bitte das Haus, sich dem anzuschließen.

Ich bitte nun den Herrn Präsidenten um das Wort zu einer kurzen Begründung.

I. Vizepräsident: Bitte, Herr Abgeordneter!

Thaler (CSU): Ich kann das sehr kurz machen, meine Damen und Herren. Alle beteiligten Wirtschaftsgruppen, Bauern, Händler, Genossenschaften und die verarbeitenden Brauer sowie die Mälzindustrie haben gelegentlich einer Beiratsitzung des Vereins zur Förderung des Qualitätsgerstenanbaues einstimmig diesen Antrag zu ihrer Forderung erhoben und der Regierung zugeleitet. Die Bedenken, die wegen der Ablieferungsbescheinigungen erhoben wurden, sind gegenstandslos geworden, da in einer Aussprache mit dem Regierungsvertreter in Frankfurt und den Referenten des Landesernährungsamts, Abteilung Getreide und Getränke, an welcher auch ich in meiner Eigenschaft als Vertreter der Wirtschaftsgruppe Brauereien und Mälzereien teilgenommen habe, klargestellt wurde, daß die Bewirtschaftungsweise, wie sie bisher bezüglich Gerste bestand, wonach Gerste nur an Lagerhäuser gegen Ablieferungsbescheinigungen abgeliefert werden darf, beibehalten werden soll. Auf diese Weise bekommen die Bauern einen Nachweis für ihre Ablieferung und können also den verbilligten Mais erhalten. Wir haben dadurch auch den Nachweis über die abgelieferten Getreidemengen, so daß dieser Punkt gegenstandslos geworden ist. Ich bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. — Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Beck: Zur Geschäftsordnung!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Beck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Beck (SPD): Herr Präsident, ich möchte Sie jetzt bitten, die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Abmündung der Schulversäumnisse aufzurufen, nachdem wir uns geeinigt haben und Abänderungsanträge dazu vorliegen.

I. Vizepräsident: Sofern sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zum Entwurf eines Gesetzes über Abmündung der Schulversäumnisse (Beilage 2641).

(I. Vizepräsident)

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Wir werden so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet Frau Abgeordnete Dr. Probst. Ich erteile ihr das Wort.

(Huth: Herr Präsident, dieser Antrag ist doch bereits erledigt durch den Antrag Dr. Hoegner auf Zurückweisung an den Verfassungsausschuß. — Widerspruch.)

Dr. Probst (CSU) [Berichterstatterin]: Meine Damen und Herren! In dieser Sache ist dadurch eine neue Situation entstanden, daß inzwischen durch einen Zusatzantrag, wonach die beanstandeten Stellen abändert werden, eine Einigung erzielt werden konnte.

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen vom 5. Juli 1949 wieder behandelt. Berichterstatterin war Frau Dr. Probst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Der Vorsitzende wies zunächst darauf hin, daß der Herr Ministerpräsident dem Landtag am 8. November 1948 mitgeteilt habe, daß das Amt des Landesdirektors der Militärregierung von Bayern bedauere, dem vom Bayerischen Landtag in der Sitzung vom 3. November 1948 beschlossenen Gesetz über die Ahndung von Schulverfümnissen nicht zustimmen zu können. Im Laufe der Debatte wurde vom Herrn Mitberichterstatter beantragt, den einschlägigen Brief der Militärregierung vorzulegen. Die Sitzung wurde daraufhin unterbrochen, bis dieser Brief beigebracht wurde. Ich kann es mir versagen, den Brief hier im Wortlaut bekanntzugeben. Es handelt sich darum, daß die Militärregierung vor allem beanstandete, daß im ersten Gesetzentwurf der Verwaltung zur Ahndung, der Schulverfümnisse zu weitgehende gesetzgeberische Rechte gegeben worden sind. Die Militärregierung hat in ihrem Schreiben insbesondere darauf hingewiesen, daß die alte Gesetzgebung, auf die man zurückgreifen könne, genüge.

Die Berichterstatterin machte demgegenüber geltend, daß die frühere Gesetzgebung ein Gerichtsverfahren vorsah und dieses Gerichtsverfahren zu schwerfällig sei, um die anwachsende Zahl der Schulverfümnisse ahnden zu können.

Nun zu den einzelnen Paragraphen. Die Berichterstatterin war mit der vorliegenden Fassung des § 1 einverstanden, der Mitberichterstatter schloß sich dem an. § 2 wurde in der vorliegenden Fassung ebenfalls einstimmig angenommen, ebenso § 3. Bei § 4 beantragte die Berichterstatterin zu Abs. 1 Zustimmung in der vorliegenden Fassung. Der Mitberichterstatter fragte, ob der zweite Satz des Abs. 1 so aufzufassen sei, daß Schulstrafen zusätzlich verhängt werden können, oder ob der Schulausschuß nur auf Schulstrafen erkennen könne.

Ministerialdirektor Dr. Mayer teilte mit, daß dieser Satz erst auf Wunsch des Landes Schulbeirats eingeführt worden sei. Er sehe vor, daß der Schulausschuß ebenfalls auf Schulstrafen erkennen könne, also nicht zusätzlich. Der Mitberichterstatter gab zu bedenken, daß es dann keine Schulstrafen mehr seien, sondern Strafen, deren Exekutionsort die

Schule sei. Der Vorsitzende erklärte, er verstehe unter Schulstrafen Strafen, die der Lehrer ausspricht. Ministerialdirektor Dr. Mayer regte an, das Wort „auch“ durch das Wort „statt dessen“ zu ersetzen. Die Berichterstatterin wünschte die Einfügung der Worte „in weniger schwerwiegenden Fällen“. Der Mitberichterstatter sprach sich dafür aus, die Schulstrafen im ersten Satz wie folgt mit anzuführen:

Schulverfümnisse werden durch den Schulausschuß mit Schulstrafen, Verweis oder einer Buße bis zu 100 Mark geahndet.

Ministerialdirektor Dr. Mayer teilte sodann mit, daß auch Schüler, wenn sie einen eigenen Verdienst haben, mit Geld bestraft werden können; selbstverständlich würden das Ausnahmefälle sein. Bezüglich der Verhängung von Schulstrafen durch den Ausschuß sei zu sagen, daß es auch so leichte Fälle geben könne, die der Schulleiter eigentlich gar nicht an den Schulausschuß hätte bringen sollen.

Die Berichterstatterin wies auf den Widerspruch hin, der zwischen der Fassung des zweiten Satzes und den Erläuterungen zu § 4 besteht und beantragte die Streichung dieses Satzes. Nach einer längeren Debatte, in der sich auch der Abgeordnete Schneider gegen die Beibehaltung des zweiten Satzes aussprach, wurde dann einstimmig der Beschluß gefaßt, den zweiten Satz des Absatzes 1 zu streichen.

Der Mitberichterstatter wandte sich dagegen, daß auch Schulpflichtige unter Umständen mit einer Geldbuße belegt werden können. Es bestehe die Gefahr, daß die Jugendlichen auf verwerfliche Weise zu dem Geld zu gelangen suchen.

Der Vorsitzende hielt es nicht für notwendig, die Möglichkeit der Geldbuße auch für die Jugendlichen auszuschließen. Man müsse dem Schulausschuß das Vertrauen schenken, daß er Geldbußen nur dann verhängt, wenn dies wirklich angebracht ist.

Schließlich erinnerte Regierungsrat Wimmer vom Kultusministerium daran, daß das Gesetz auch für die Berufsschulen gilt. Für die Lehrlinge bestehe unter Umständen die große Versuchung, dem Meister zu erklären, sie hätten an dem Tag keine Schule, um auf diese Weise zu einer Akkordarbeit zu kommen. — Abgeordneter Dr. Rief erklärte, daß ihm Geldbußen für Jugendliche sehr unsympathisch sind. Freiheitsstrafen seien viel wirkungsvoller.

Die Berichterstatterin beantragte hierauf folgende Fassung:

Schulverfümnisse werden durch den Schulausschuß mit Verweis und, soweit dieser nicht ausreicht, mit einer Buße bis zu 100 DM geahndet, die in Fällen, in denen der Jugendliche über kein Geld verfügt, durch eine entsprechende Arbeitsleistung abgegolten werden kann.

Ministerialdirektor Dr. Mayer teilte daraufhin mit, daß im Landes Schulbeirat die Frage der Arbeitsleistung als Buße eingehend erörtert worden sei und daß man sie abgelehnt habe.

Die Berichterstatterin zog daraufhin ihren Antrag zurück.

Der Beschluß lautete:

§ 4 Abs. 1 wird gegen eine Stimme in der Fassung der Vorlage angenommen mit der Maßgabe, daß Satz 2 gestrichen wird.

(Dr. Probst [CSU])

§ 4 Abs. 2 und 3 werden unverändert angenommen.

§ 5 Abs. 1 wurde einstimmig unverändert angenommen.

Die Berichterstatterin beantragte, in Abs. 2 die Zahl der Elternvertreter auf drei zu erhöhen.

Der Mitberichterstatter sprach sich ebenfalls für eine Vermehrung der Elternvertreter aus, doch glaubte er, daß zwei genügen dürften.

Schließlich machte Regierungsdirektor Braun geltend, daß der Schulausschuß, wenn er seine Aufgabe erfüllen solle, rasch arbeiten müsse. Aus diesem Grunde solle er so klein wie möglich gehalten werden.

Ministerialdirektor Dr. Mayer erinnerte daran, daß die Amerikaner unter „Gemeinde“ nicht den Bürgermeister, sondern die Eltern verstehen.

Der Beschluß lautete:

§ 5 Abs. 2 wird in der Fassung der Vorlage angenommen mit der Maßgabe, daß die Worte „einen Elternvertreter der Schulpflegschaft beziehungsweise des Elternbeirats als Beisitzenden“ ersetzt werden sollen durch „zwei Elternvertreter der Schulpflegschaft beziehungsweise des Elternbeirats als Beisitzenden.“

Die Berichterstatterin forderte die Bildung von Elternbeiräten auch für die Berufsschulen.

Der Mitberichterstatter schlug vor, nach Bildung der Elternbeiräte bei den Berufsschulen auch einen Elternvertreter in den Schulausschuß der Berufsschulen aufzunehmen.

Regierungsrat Wimmer äußerte sehr große Bedenken dagegen, einen sechsköpfigen Ausschuß als Schulausschuß vorzusehen, da dessen Aktionsfähigkeit sehr beeinträchtigt sein würde, wie die frühere Praxis bewiesen habe.

Die Berichterstatterin forderte die Elternvertreter für den Schulausschuß, selbst wenn dieser dann größer werde. Die Eltern dürften nicht ausgeschaltet, sondern müßten im Gegenteil in größerem Umfange zugezogen werden.

Regierungsrat Wimmer erwiderte, er sei nicht gegen die Zuziehung der Eltern, er habe nur das Bedenken, daß der Ausschuß zu groß werde.

Der Beschluß lautete:

§ 5 Abs. 3 wird in der Fassung der Vorlage angenommen mit der Maßgabe, daß die Worte „an Stelle des Mitglieds der Schulpflegschaft“ durch die Worte „neben den in Abs. 2 genannten Mitgliedern“ ersetzt werden.

§ 6 wurde unverändert angenommen.

In § 7 Abs. 1 wurde das Wort „Belangten“ durch das Wort „Verantwortlichen“ ersetzt. Mit dieser Änderung in Abs. 1 wurde § 7 einstimmig angenommen. Der Abs. 5 lautet:

Die Bußen fließen in die Schulklasse.

§ 8 wurde einstimmig angenommen.

Bei § 9 wollte der Berichterstatter die Haftstrafe nur für besonders schwere Fälle vorgesehen wissen. Es soll nicht der Entscheidung des Richters überlassen bleiben, ob dieser eine Geld- oder eine Haftstrafe ausspricht. Der Mitberichterstatter hatte

größte Bedenken dagegen, daß nach Abs. 2 die gleiche Strafe in gewissen Fällen auch den Schulpflichtigen treffen könne.

Ministerialdirektor Dr. Mayer wies auf die Erläuterungen zum Gesetz hin, nach welchem das Jugendgerichtsgesetz auf Jugendliche angewendet wird.

Der Beschluß lautete:

In § 9 Abs. 1 werden zwischen den Worten „oder“ und „mit Haft“ die Worte eingefügt „in besonders schweren Fällen“.

Abs. 2 erhielt folgende geänderte Fassung:

Auf Jugendliche wird das Jugendgerichtsgesetz angewandt.

Abs. 3 wurde unverändert angenommen.

§ 10 wurde unverändert einstimmig angenommen.

Die §§ 11 und 12 wurden ebenfalls unverändert einstimmig angenommen.

§ 13 lautet:

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der 1. September 1949 bestimmt.

Der Gesetzentwurf wurde bei der Abstimmung über das ganze Gesetz in der Fassung der Einzelbeschlüsse gegen eine Stimme angenommen.

I. Vizepräsident: Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Probst für Ihre Berichterstattung.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Einleitungssatz lautet:

Verletzungen der in Art. 129 der Bayerischen Verfassung festgelegten Schulpflicht werden in folgender Weise geahndet:

Ich rufe auf:

I. Grundsätzliche Bestimmungen.

§ 1 umschreibt den Kreis derjenigen, die wegen der Schulversäumnisse zur Verantwortung gezogen werden. Der Wortlaut liegt den Mitgliedern des Hauses auf Beilage 2487 vor. Der Ausschuß beantragt Zustimmung. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf § 2. Der Ausschuß beantragt die Zustimmung in der Fassung der Regierungsvorlage. — Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle das fest.

Ich rufe auf:

II. Verwaltungsbußverfahren.

§ 3. Hier beantragt der Ausschuß die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf: § 4. Der Ausschuß beantragt, in Abs. 1 den zweiten Satz „Gegen den Schulpflichtigen können auch Schulstrafen verhängt werden“ zu streichen. — Es erfolgt kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß diese Streichung beschlossen ist.

Zu § 4 Abs. 2 liegt weiterhin ein Abänderungsantrag vor. Der Absatz soll jetzt lauten:

Die Verfolgung verjährt in drei Monaten.

Es erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf § 5. Der Ausschuß beantragt dem Abj. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage auf Beilage 2487 zuzustimmen.

In Abj. 2 soll an Stelle von „einem Elternvertreter“ „zwei Elternvertreter“ gesetzt werden, so daß Abj. 2 auf Vorschlag des Ausschusses lautet:

Der Schulausschuß besteht aus dem Bürgermeister der Schulfigemeinde als Vorsitzendem, dem Leiter der Schule und zwei Elternvertretern der Schulpflegschaft beziehungsweise des Elternbeirats als Beisitzenden. In Stadtkreisen tritt an Stelle des Bürgermeisters ein vom Stadtrat gewählter Vertreter.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß das Haus mit dieser abgeänderten Fassung des Abj. 2 einverstanden ist.

Zu § 5 Abj. 3 schlägt der Ausschuß folgende Fassung vor:

Bei Berufsschulen gehören neben den in Abj. 2 genannten Mitgliedern je ein von der zuständigen Berufsvertretung abgeordneter Arbeitgeber und Arbeitnehmer dem Schulausschuß an.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. — Ich darf feststellen, daß § 5 mit den von mir bekanntgegebenen Änderungen in den Absätzen 2 und 3 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf § 6. Der Ausschuß schlägt vor, den Wortlaut der Regierungsvorlage auf Beilage 2487 anzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 7. Hier schlägt der Ausschuß zu Abj. 1 vor, das Wort „Belangten“ durch das Wort „Verantwortlichen“ zu ersetzen. — Widerspruch erhebt sich nicht; ich stelle das fest.

Nach den Ausschußbeschlüssen sollen die Abj. 2 bis 4 unverändert bleiben.

Abj. 5 erhält folgende Fassung:

Die Bußen fließen in die Schulkasse.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß § 7 mit den von mir bekanntgegebenen Änderungen angenommen ist.

Ich rufe auf:

III. Gerichtliches Verfahren.

§ 8 soll nach den Ausschußbeschlüssen in der Fassung der Regierungsvorlage auf Beilage 2487 unverändert bleiben. — Ich stelle fest, daß so beschlossen ist.

Ich rufe auf § 9. Er soll nach den Ausschußbeschlüssen folgende Fassung erhalten:

- (1) Erziehungsberechtigte, die der Vorschrift des § 1 Ziffer 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden — sofern das Verlangen auf Strafverfolgung ordnungsgemäß gestellt ist — mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder in besonders schweren Fällen mit Haft bestraft.
- (2) Gegen Schulpflichtige über 14 Jahren, die aus eigenem Verschulden den Besuch des Unterrichts veräußen, werden Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz festgesetzt.

Zum Abj. 3 wird folgender Abänderungsantrag vorgeschlagen:

(3) Der Richter kann die Schulpflicht eines Jugendlichen, der im Laufe der letzten drei Schuljahre Schulveräußenisse von insgesamt mindestens einem Monat aufweist, entsprechend, jedoch höchstens um ein Jahr verlängern.

(4) § 4 Abj. 3 gilt entsprechend.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle fest, daß der Vorschlag des Ausschusses mit diesem Abänderungsantrag angenommen ist.

Ich rufe auf:

IV. Verlängerung der Schulpflicht.

(Zietsch: Das fällt jetzt weg. — Dr. Beck: § 10 des Abschnittes IV wird gestrichen.)

Dann wird § 11 zu § 10; entsprechend ändern sich die folgenden Paragraphen. Ich rufe auf:

IV. Schlußbestimmungen.

§ 11, der § 10 wird, und § 12, der § 11 wird, sollen nach den Ausschußbeschlüssen in der Fassung der Regierungsvorlage auf Beilage 2487 angenommen werden. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß so beschlossen ist.

Es folgt § 13, der zu § 12 wird:

Das Gesetz tritt am 1. September 1949 in Kraft. Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung; ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf den Einleitungssatz und I. Grundjährige Bestimmungen mit den §§ 1 und 2. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus den Beschlüssen der ersten Lesung beigetreten ist.

Ich rufe auf: II. Verwaltungsbußverfahren mit den §§ 3, 4, 5, 6, 7. — Widerspruch erhebt sich nicht. — Das Haus gibt den aufgerufenen Paragraphen in der Fassung der ersten Lesung die Zustimmung.

Ich rufe auf: III. Gerichtliches Verfahren mit den §§ 8 und 9. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf: IV. Schlußbestimmungen mit den §§ 10, 11, 12. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses hierzu fest.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ihr werden die Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zugrunde gelegt. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Haus dem Gesetz einmütig zugestimmt hat.

Der Titel lautet:

Gesetz über Abmndung der Schulveräußenisse.

Das Gesetz erhält die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

(I. Vizepräsident)

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Es wurde vorgeschlagen, den

**Entwurf einer Verordnung über die Wieder-
verleihung der Kreisunmittelbarkeit**

noch zu behandeln. Der Entwurf liegt auf Beilage 2699 vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschloffen.

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern, Dr. Unterkmüller.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag beauftragte die Staatsregierung durch Beschluß vom 23. September 1948, eine Rechtsverordnung über die Kreisunmittelbarkeit der Städte Eichstätt, Weißenburg und Dillingen vorzulegen. Am 5. Dezember 1948 wurde vom Verfassungsausschuß des Landtags ein entsprechender Beschluß für die Städte Dinkelsbühl, Günzburg und Nördlingen gefaßt. Die Staatsregierung hat nun den Entwurf einer Verordnung über die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Städte Dillingen an der Donau, Eichstätt, Günzburg, Neumarkt in der Oberpfalz, Nördlingen und Weißenburg in Bayern dem Landtag vorgelegt.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, im Namen der Staatsregierung die erheblichen Bedenken vortragen, die die Staatsregierung gegen die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit hegt. Durch Einzelentscheidungen des bayerischen Ministerpräsidenten und durch die Verordnung vom 9. April 1948 ist 19 bayerischen Städten die 1935 entzogene Kreisunmittelbarkeit wieder verliehen worden. Die bisher nicht berücksichtigten 9 Städte — Lindau kommt vorläufig hierbei nicht in Betracht — haben ihre Bemühungen um die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit nicht aufgegeben. In der Begründung zu der Verordnung vom 9. April 1948 wurde aber bereits darauf hingewiesen, daß die Entziehung der Kreisunmittelbarkeit nicht durchwegs ein aus unsachlichen politischen Gründen geübtes nazistisches Unrecht darstellt. Es wurde die Auffassung vertreten, daß es sich um eine, wenigstens zum Teil, gerechtfertigte und wünschenswerte Verwaltungsform gehandelt habe, die den kleineren Städten die gebührende Stellung im Aufbau der Verwaltung zuwies und sie von Aufgaben entlastete, die von ihnen nur mit einem unwirtschaftlichen Aufwand bewältigt werden könnten. Ferner wurde betont, daß es bei der engen Verbundenheit gerade der kleineren Städte mit dem umliegenden Landkreis nicht zu vertreten sei, wenn solche Städte zwar den vollen Mitgenuß der Einrichtungen des Landkreises hätten, aber an der Aufbringung der Kosten nicht teilnahmen.

Nicht nur die Kreistage der betroffenen Landkreise mit Ausnahme von Eichstätt, Neumarkt und Weißenburg, sondern auch der Landkreisverband Bayern sowie die zuständigen Landratsämter und Regierungen haben mit Entschiedenheit gegen die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die in Frage kommenden Städte Stellung genommen. Ferner hat sich der Bayerische Senat mit Beschluß vom 14. Januar 1949 im gleichen Sinne dagegen ausgesprochen. Eine Ausnahme-

behandlung wurde vom Verfassungsausschuß des Senats lediglich für die Städte Weißenburg und Eichstätt befürwortet. In seiner Sitzung vom 30. März 1949 hat sich der Senat mit der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Städte Dillingen, Dinkelsbühl, Günzburg, Neumarkt und Nördlingen nur dann einverstanden erklärt, wenn die Kreistage, in deren Bereich diese Städte liegen, kein Einwendungen erheben.

Die Gesichtspunkte, die gegen den Antrag der genannten Städte geltend zu machen sind, sind im wesentlichen die gleichen, die bereits im Zusammenhang mit der erwähnten Verordnung vom 9. April 1948 vorgebracht wurden. Nachdrücklich ist auf die Notwendigkeit der Einheit der örtlichen Verwaltung in Stadt und Land und auf die Unwirtschaftlichkeit einer doppelten Verwaltungsführung und vor allem auf die durch das Ausscheiden der Städte bedingte finanzielle Schwächung der betroffenen Landkreise hinzuweisen.

Hinsichtlich des zuletzt Erwähnten sind einige Beispiele sehr lehrreich. Im Landkreis Nördlingen beträgt die Gewerbesteuer für ein Vierteljahr 84 000 DM, wovon 60 000 DM, also fast drei Viertel, auf die Stadt Nördlingen entfallen, die nicht einmal ein Viertel der Einwohner des Landkreises zählt. Die Stadt Nördlingen hat 1115 Fürsorgeempfänger, der Landkreis Nördlingen 7200. In der Stadt wird nach Auskreißung die Fürsorge pro Kopf der Bevölkerung 52 Pfennig betragen, während sie in den Landgemeinden des Kreises bis zu 6 DM anwachsen wird.

(Zuruf von der CSU: Unmöglich!)

Für den Landkreis Memmingen ergab sich nach Ausgliederung der Stadt Memmingen eine Ausgabenminderung von 383 000 DM, der eine Einnahmenminderung von 708 000 DM gegenübersteht, so daß die finanzielle Schädigung des Landkreises 325 000 DM beträgt. — Der Landkreis Neu-Ulm berichtet nach Auskreißung der Stadt Neu-Ulm von einer Ausgabenminderung von 4,9 Prozent, der eine Einnahmenminderung von 11,6 Prozent gegenübersteht. Gerade die auch vom Landkreisverband hervorgehobene Gefahr einer finanziellen Schwächung der Landkreise dürfte bei der Entscheidung der Frage der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit nicht außer acht gelassen werden. Dieser Gesichtspunkt, dem seit der Währungsreform erhöhte Bedeutung zukommt, ist bei gewissen früher gemachten Zusagen an die Städte nicht genügend gewürdigt worden. Ist es nicht ein Unrecht die Selbständigkeit kleiner Städte um den Preis einer höheren Belastung der ohnedies wirtschaftlich schwächeren und durch die Aufnahme von Heimatvertriebenen stark in Mitleidenschaft gezogenen Landkreise zu erkaufen? Diesem Umstand gegenüber, der auch bei den Beratungen im Verfassungsausschuß als bedeutsam anerkannt wurde, sollten eigentlich die an sich verständlichen, aber doch überwiegend nach örtlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Bestrebungen der kleineren früher kreisunmittelbaren Städte zurücktreten. Das Staatsministerium des Innern muß daher an dem in der Begründung zur Verordnung vom 9. April 1948 niedergelegten ablehnenden Standpunkt grundsätzlich festhalten. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der durch die Landtagsbeschlüsse vom 27. Januar 1949 (Beilagen 2197 und 2198) geforderte Bildung größerer leistungsfähigerer Kreise mit 40 000 bis 50 000 Einwohnern notwendig.

(Sehr gut!)

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Bei einem Vergleich zwischen Bayern und den westdeutschen Nachbarländern erscheint dies besonders vor- dringlich. Denn in Hessen haben die Kreise durchschnitt- lich eine Einwohnerzahl von 83 000, in Württemberg- Baden sogar eine solche von 102 000 Einwohnern.

Es sollte auch nicht vergessen werden, daß nach Art. 28 der Gemeindeordnung vom Jahre 1946 Stadtkreise nicht unter 20 000 Einwohnern haben soll- ten, eine Zahl, die keine der antragstellenden Städte überhaupt erreicht.

Vom Standpunkt der Demokratisierung der Ver- waltung spricht gegen das Ausscheiden der Städte die Tatsache, daß dadurch den Landkreisen gerade die für Fragen der kommunalen Selbstverwaltung aufge- schlossene Bevölkerung ihrer Kreisstädte verloren geht und hiermit die Gewinnung geeigneter ehrenamtlicher Kräfte für die von den Landkreisen neuerdings zu be- wältigenden zahlreichen und wichtigen Selbstverwal- tungsaufgaben sehr erschwert wird.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß mit Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an die antrag- stellenden Städte, weitere Städte, die die Kreisunmittel- barkeit zwar früher nicht besaßen haben, aber weit mehr Einwohner als diese aufweisen, wohl ebenfalls bald An- träge auf Verleihung der Kreisunmittelbarkeit stellen werden, zum Beispiel Sulzbach-Rosenberg mit 19 000 Einwohnern, Dachau mit 22 000 Einwohnern, Gar- misch-Partenkirchen, das noch nicht einmal das Stadt- recht hat, sondern Marktflecken ist, mit 27 000 Ein- wohnern.

Wenn nach dem soeben Ausgeführten die Wieder- verleihung der Kreisunmittelbarkeit überhaupt noch in Betracht kommt, dann höchstens für die Städte Eichstätt und Weißenburg. Einmal ist entscheidend, daß sich in beiden Fällen die Kreistage mit der Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die betreffenden Städte ein- verstanden erklärt haben; zum anderen fällt ins Ge- wicht, daß die beiden in Frage stehenden Städte sich aus der Zahl der übrigen früher kreisunmittelbaren Städte unstreitig durch besondere Umstände herausheben. Eich- stätt ist durch seine Eigenschaft als altes über den Rah- men seines engeren Gebietes weit hinauswirkendes Kulturzentrum und als tausendjährige Bischofsstadt be- sonders ausgezeichnet. Weißenburg ragt, abgesehen von seiner ebenfalls sehr alten Geschichte durch seine Eigen- schaft als Industriezentrum besonders hervor und ist mit 15 000 Einwohnern die größte der die Wiederverlei- hung anstrebenden Städte. Die Städte Dinkelsbühl, Donaauwörth und Rodach bei Coburg sollten auf jeden Fall von der Wiederverleihung der Kreisunmittelbar- keit ausgenommen werden. Dinkelsbühl hat mit Aus- nahme von Rodach die geringste Einwohnerzahl und die niedrigsten Steuerkraftzahlen aller antragstellenden Städte. Auch ist der Landkreis Dinkelsbühl der kleinste der betroffenen Landkreise. Überdies hat der Stadtrat von Dinkelsbühl am 11. Mai 1949 beschlossen, den An- trag auf Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit zurückzuziehen, wenn dadurch die Erhaltung des Land- kreises im Zuge der Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung gesichert werde, da die Aufrecht- erhaltung des Landkreises Dinkelsbühl über der Ver- leihung der Kreisunmittelbarkeit stehe und stehen müsse.

Was Donaauwörth anlangt, so ist diese Stadt, die nur 8500 Einwohner hat, in den Beschlüssen des Land- tags und des Senats über die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit nicht aufgeführt. Ob die für die Entwicklung der Stadt notwendige Erweiterung und die Ansiedlung von Industriezweigen sich verwirklichen lassen, ist zweifelhaft, da das Gelände um die Stadt für Industrie und Wohnbau ungünstig ist. Im übrigen wird die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit von der Stadt Donaauwörth im Gegensatz zu den anderen Städten nicht allzu eifrig betrieben.

Daß die Auskreifung von Rodach bei Coburg, einer Stadt von nur 4300 Einwohnern, nicht in Frage kommt, bedarf wohl keiner näheren Begründung.

Ich habe Ihnen hiermit, meine sehr verehrten Da- men und Herren, in Kürze die wichtigsten Bedenken der Staatsregierung vorgetragen. Die Staatsregierung hat sich nur deshalb zur Vorlage des Verordnungsentwurfs entschlossen, weil in den von mir erwähnten Beschlüssen des Landtags vom September 1948 und des Ver- fassungsausschusses vom Dezember 1948 der Wunsch des hohen Hauses nach einer Wiederverleihung der Kreis- unmittelbarkeit an die genannten Städte zum Ausdruck kam. Es liegt nun an Ihnen, meine Damen und Herren, die für und gegen die Auskreifung weiterer Städte sprechenden Gesichtspunkte abzuwägen und zu ent- scheiden, ob die Verordnung erlassen werden soll.

(Stoc: Was ist mit Eichstätt und Weißenburg?)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abge- ordnete Baur.

Baur Anton (SPD): Meine Damen und Herren! Sehr ernste Bedenken veranlassen mich, gegen die Kreis- unmittelbarkeit der Städte Günzburg und Dillingen zu sprechen. Als Abgeordneter dieser beiden Kreise be- gründe ich meine Ablehnung mit finanziellen Gesichtspunkten, mit der verwaltungsmäßigen Vereinfachung und mit dem heutigen friedlichen Einvernehmen des Landkreisverbandes.

Vor der Währungsumstellung war auch ich für Er- langung der Kreisunmittelbarkeit für die beiden Städte. Wenn im Frühjahr 1948 sämtlichen Städten, denen die Kreisunmittelbarkeit im Dritten Reich aberkannt wurde, in einem Zug die Kreisunmittelbarkeit wieder verliehen worden wäre, so wären bestimmt so unliebsame Aus- einanderbeziehungen in den fraglichen Kreisen vermieden worden. Vor dem 20. Juni 1948 waren die meisten Ge- meindekassen gut fundiert. Schon deshalb machten sich die Bürgermeister und Einwohner der betreffenden Kreise über die finanzielle Mehrbelastung, die ein Aus- scheiden der größten Städte aus dem Landkreisverband bedeutet, keine allzu großen Sorgen. Heute aber bei den leeren Kassen sieht die Lage ganz anders aus. Die Kreisstädte haben es verstanden, bei der Einschleufung der Flüchtlinge vor allem arbeitsfähige Fachleute in ihren Mauern aufzunehmen. In überwiegender Mehr- heit hat man die alten Leute und Kinder sowie Kriegs- fürsorgeempfänger in die Landgemeinden geleitet. Außerdem hat man auch rein prozentual weit weniger Neubürger in diesen Städten aufgenommen, als sie im Verhältnis zu den Landgemeinden hätten aufnehmen müssen. Es kommt noch hinzu, daß mehrere hundert Arbeiter in den Landgemeinden wohnen, die in Arbeitsverhältnissen in den Kreisstädten stehen, aber bei Krisen, wie wir sie in der gegenwärtigen Situation haben, den Landgemeinden zur Last fallen.

(Baur Anton [SPD])

Ein klares Bild bekommen Sie, wenn ich Ihnen die Hilfsbedürftigkeit der Einwohner meines Kreises Günzburg in dem prozentualen Verhältnis der Stadt Günzburg zu den Landgemeinden bekanntgebe. Günzburg mit nahezu 10 000 Einwohnern hat an Fürsorgeempfängern 430 Personen, das sind 4 Prozent. Der Landkreis mit 51 000 Einwohnern hat an Fürsorgeempfängern 6430, das sind 12,4 Prozent. Bei der Flüchtlingsfürsorge verschlechtert sich das Verhältnis noch mehr. Im Landkreis sind 5578 Fürsorgebedürftige, in der Stadt Günzburg nur 216 Fürsorgebedürftige vorhanden. Praktisch trifft auf sechs Einwohner der Stadt Günzburg ein Flüchtling, während auf 3,3 Einwohner des Landkreises ein Flüchtling trifft.

(Hört, hört!)

Bei den fürsorgebedürftigen Flüchtlingen besteht eine noch größere Verschiebung zuungunsten des Landkreises. Es trifft auf nicht einmal 10 Einwohner des Landkreises ein Flüchtlingsfürsorgeempfänger, wogegen bei der Stadt Günzburg nur auf 49 Einwohner ein Flüchtlingsfürsorgeempfänger entfällt.

Wenn Sie Günzburg durch Ihren Beschluß die Kreisunmittelbarkeit verleihen und die Kreisunmittelbarkeit der Stadt Dillingen anerkennen, so gehen dem Landkreisverband Dillingen über 100 000 DM, dem Landkreisverband Günzburg über 150 000 DM verloren. Das sind Berechnungen, die vor einigen Monaten angestellt wurden. Augenblicklich dürften sich diese Zahlen noch weit erhöhen. Die Kreisumlagen müßten in diesen Kreisen — ich spreche jetzt von Günzburg — pro Kopf mindestens um drei Mark erhöht werden. Zur Zeit haben wir im Landkreis Günzburg sowie die höchste Kreisumlage in Schwaben; sie beträgt 18 DM. Was diese hohe Belastung für den Landkreis bedeutet, brauche ich Ihnen nicht auseinanderzusetzen. Bedenken Sie, meine Damen und Herren, auch die Kollegen von der CSU, daß es in der Hauptsache Wähler und Mitglieder Ihrer Partei sind, die ich heute vor diesem hohen Hause verrete!

Ich komme jetzt auf die Verwaltung zu sprechen. Alles schreit nach Vereinfachung und Abbau der Behörden. Mit unserem Beschluß würden wir gezwungen sein, gleichlaufende Ämter beziehungsweise Behörden zu errichten; wir müßten also in einer Stadt mit noch nicht ganz 10 000 Einwohnern zweigleisig fahren. Das Volk würde diese Maßnahme in der heutigen Zeit bestimmt nicht verstehen. Im Landratsamt könnte beim Ausscheiden der Stadt nach meinem Dafürhalten kein einziger Angestellter eingespart werden, aber die Stadt selbst wäre gezwungen, einige Angestellte neu einzustellen.

Wir wollen die Selbstverwaltung der Kreise in der Zukunft bedeutend erweitern und dürfen daher nicht vorher solch kleinere Kreise durch unseren Beschluß lebensunfähig machen. Große Aufgaben, die jede Gemeinde in der Zukunft zu erfüllen hat, müßten auf lange Sicht zurückgestellt werden. Waren denn diese kleinen Städte mit ihrer Kreisunmittelbarkeit feinerzeit ohne Hilfe des gesamten Landkreises überhaupt lebensfähig? Ich bezweifle das sehr. Ich erinnere mich noch sehr gut, daß die feinerzeitigen Bezirksamtänner dauernd diesen Städten dadurch finanzielle Hilfeleistungen gewährten, daß sie sich bei der Regierung und bei dem Ministerium sehr stark dafür einsetzten,

daß Behörden und verschiedene Ämter, welche in den übrigen Landkreisstädten untergebracht waren, einfach in die Kreisstädte verlegt wurden. Als Beweis diene vor allem bei Günzburg das Burgauer Finanzamt, welches weit mehr Steuern aufgebracht hat als dies das Finanzamt Günzburg tun konnte. Dem Burgauer Hinterland sind 37 Gemeinden angeschlossen, während der Stadt Günzburg nur 8 bis 9 Gemeinden angeschlossen sind. Das gleiche ist mit dem Amtsgericht Burgau. Burgau hat man das Amtsgericht genommen. Burgau hatte zwei Richter, Günzburg nur einen. Aber es mußten eben diese Ämter alle nach der Kreisstadt.

So kann es nicht weitergehen. Wir haben in unserem Landkreis Günzburg drei bis vier Städtchen. Es sind nach Günzburg Burgau, Ichenhausen, Leipheim und Jettingen. Sie müssen auch an diese Städtchen denken. Wir sind im Kreise bemüht, diese Städtchen nicht vollkommen verarmen und verwaissen zu lassen. Es gebührt diesen Städten ebenfalls ein Antrieb, sei es durch Industrie oder durch kulturelle Einrichtungen, Schulen oder dergleichen. Auch die Schulen hat man in die Kreisstädte gelegt. Über die Landwirtschaftsschule war zum Beispiel ein Streit zwischen Ichenhausen und Günzburg. Wer hat sie bekommen? Günzburg! Niemand von uns wird bestreiten, daß diese Kreisstädte durch die Landgemeinden erhebliche Vorteile hatten. Täglich müssen doch Hunderte das Landratsamt besuchen, und ein großer Teil deckt sich mit Lebensmitteln, Haushaltsgegenständen und dergleichen ein. Durch diese Einkäufe genießen die Geschäftsleute der Kreisstädte einen sehr großen Vorteil.

(Sehr richtig!)

So, wie ich heute die Stimmung besonders in meinem engeren Landkreis Günzburg kenne, ist der Kreistag — Herr Staatsminister, ich bitte zu hören! — nicht mehr gewillt, alle diese Vorteile einer kreisunmittelbaren Stadt zufließen zu lassen. Weil die Stadt dem Landkreisverband nur ihre egoistischen Bestrebungen und Ziele zeigt, werden bedenkliche Strömungen laut, so daß der Kreistag nicht davor zurückschrecken wird, den Sitz des Landratsamts in eine andere Stadt des Kreises zu verlegen.

(Hört! — Brunner: Diktatur!)

Bitte, wenn Sie so gedrängt werden; wenn die Städte so egoistisch sind und nicht einmal einige Wochen beziehungsweise Monate in der heutigen Notzeit warten wollen! Man sollte warten, bis eventuell die Neuordnung der Selbstverwaltung kommt. In diese können Maßnahmen eingebaut werden, durch die der Kreis so befriedigt wird, daß der Kreis weiterhin mit den Städten des Kreises zusammenarbeiten kann.

Wir reden uns in der heutigen Zeit auseinander. Deshalb ist es meines Erachtens notwendig, zuerst die Verordnung abzuwarten und wenn möglich die finanzielle Seite kennenzulernen, die von größter Bedeutung für die kleinen Gemeinden ist, bevor diese kleinen Städte an die Reihe kommen. Ich möchte fast bezweifeln, ob die Abgeordneten, die in den Städten sind, wirklich die Flüchtlingsnot, die Baunot der Gemeinden in den Landkreisen kennen. Wir bekommen nichts, während andere vielleicht mehr bekommen. Ich würde es, ich wiederhole das noch einmal, sehr bedauern, wenn solche lokalpatriotische Streitigkeiten durch das Ausscheiden der Städte aus den Landkreisen heraufbeschwoeren würden.

(Baur Anton [SPD])

Ich brauche Ihnen auch nicht zu sagen, daß Sie, meine Damen und Herren, durch Ihren Beschluß auf Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an Günzburg oder Dillingen für deren Wohl und Wehe verantwortlich sind. Sie dürfen sich dann nachher nicht wundern, wenn Sie eine weitere Zuschußstadt beziehungsweise auch einen solchen Landkreis bekommen. Ich bitte Sie daher, stimmen Sie dem Antrag auf Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Städte Günzburg und Dillingen nicht zu!

(Bravo! bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Abgeordnete **H a u ß -**leiter.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Das Innenministerium hat uns in dieser nicht ganz einfachen Streitfrage die Entscheidung nicht sehr leicht gemacht. Die Begründung, die es dem Entwurf der Verordnung hinzufügt, enthält den Satz:

Eine unvoreingenommene Abwägung der von beiden Seiten vorgebrachten Gesichtspunkte ergibt, daß die für die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit sprechenden Gründe die Gegenargumente doch etwas überwiegen.

Ohne Zweifel war also dem Herrn Innenminister klar, daß für beide Seiten Argumente vorliegen, und bei der Abfassung dieser Begründung hat das Innenministerium gefunden, daß die Gründe für die Kreisunmittelbarkeit dieser Städte überwiegen. Heute hat der Herr Innenminister in seiner mündlichen Begründung den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, so daß wir nun gezwungen sind, von uns aus zu entscheiden, ob der schriftlich vorgelegte Standpunkt des Ministeriums oder ob der mündlich vorgetragene unserer Zustimmung wert ist.

Es muß nun einmal folgendes gesagt werden: Es steht hier doch zuerst die Frage der Selbstverwaltung dieser Städte zur Entscheidung. Die Städte mußten sich doch die Folgen ihrer Bemühungen klar machen.

(Sehr richtig!)

Die Besorgnisse des Ministers sind sicher berechtigt; darüber besteht gar kein Zweifel. Aber wir bemerken, von den Städten abgesehen, doch auch die leichten Vorzeichen einer ministeriellen Bevormundung von Selbstverwaltungskörperschaften. Wenn wir schon den Präfekturstaat ablehnen, und zwar mit großer Entschiedenheit ablehnen und insbesondere im Lande Bayern sehr aufmerksam jede Tendenz in Richtung auf einen Präfekturstaat zurückweisen müssen, weil man uns ja sofort als nicht allzu gute Föderalisten bezeichnen könnte, so haben hier die Städte zunächst einmal das Wort. Wenn Städte, die geschichtlich figurierte Einheiten sind und kreisunmittelbar waren, heute wieder ihren alten Status erreichen wollen, so muß nach meiner Überzeugung das Gewicht der Bürgerschaft dieser Städte in die Waagschale geworfen werden.

(Händeklatschen bei der CSU.)

Die Gründe der Landkreise sind durchaus verständlich, aber diese Städte haben auch vor 1940 nicht zu den Landkreisen gehört, und die Landkreise haben auch schon in den Jahren 1930 und 1931 schwere Zeiten gehabt. Ich glaube nicht, daß die leisen Andeutungen eines Bürgerkriegs sich als so berechtigt erweisen werden, wie

wir sie jetzt hier gehört haben: In einer Stunde, in der wir von Panuropa sprechen, könnte der Kampf zwischen Dillingen-Stadt und -Land entbrennen und es würden gleichsam Auszug der Landratsämter und andere gefährliche Entwicklungen drohend am Himmel Bayerns hängen.

Die Landkreise haben schon vor 1940 ohne die Städte gelebt. Ihr Schicksal muß, daran ist gar kein Zweifel, sehr aufmerksam bedacht werden. Aber wenn die Bürgerschaft einer Stadt glaubt, ihr eigenes Schicksal wieder einigermaßen selbst in die Hand nehmen zu können, dann können wir nicht von der Zentrale aus sagen: Diesen Wunsch einer Bürgerschaft lehnen wir unsererseits ab. Selbst das Argument, daß das eine oder andere nachkommen könnte, scheint uns in diesem Augenblick nicht bestimmend zu sein.

Ich bin der Überzeugung, daß die Städte, die die Wiedergutmachung eines angetanen Unrechts, die Wiedergutmachung der Aufhebung ihrer Selbstständigkeit anstreben, unterstützt werden müssen) weil jede geschichtliche Überlieferung, die auf Selbstständigkeit einer Bürgerschaft hinausgeht, unserer Unterstützung bedarf und nach meiner Ansicht eine der Grundlagen für eine demokratische Entwicklung in unserem Land ist. Ich bin also für die Unterstützung jeder Art von Selbstständigkeit und darf deshalb hier für die Kreisunmittelbarkeit der Städte, die einen jahrelangen Kampf darum führen, mit aller Entschiedenheit eintreten.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **H a g n** Hans.

Hagn Hans (CSU): Der Herr Kollege Baumeister, der seit drei Vierteljahren einen sehr schweren Kampf um die Kreisunmittelbarkeit von Dillingen führt, ist sehr schwer krank und hat mich ersucht, ihn in seinem schweren Kampf zu unterstützen. An das Wort des Abgeordneten Haußleiter anknüpfend, daß Dillingen schon tausend Jahre alt ist und eine Reihe von staatlichen Institutionen beherbergt, möchte ich Ihnen doch anheim geben, den Kollegen Baumeister zu unterstützen und ihm zu helfen, die Kreisunmittelbarkeit Dillingens zu erreichen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Abgeordnete **Georg Weinzierl**.

Weinzierl Georg (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie Sie sich erinnern, hat es ein Jahr gedauert, bis sich die Staatsregierung entschließen konnte, die vom Landtag verlangte Rechtsverordnung dem Hause vorzulegen, daß die Städte Eichstätt, Weißenburg und Dillingen ihre Kreisunmittelbarkeit erhalten sollen. Es muß das vom Herrn Innenminister gründlich und wohl überlegt worden sein, sonst hätte es vielleicht nicht so lange gedauert. Der Grundsatz einer wohlverstandenen Demokratie sollte sein, daß jede Verwaltungsaufgabe von der kleinsten Gemeinschaft durchgeführt wird. So freue ich mich über die Ausführungen des Abgeordneten Haußleiter, der so energisch für uns eingetreten ist. Wir begehen ein neues Unrecht, wenn wir nun denjenigen Städten die Kreisunmittelbarkeit nicht zukommen lassen wollten, die um ihre frühere Rechtsstellung nachgesucht haben. Ich bitte Sie, daß Sie sich dazu entschließen. Ich glaube, daß Sie im hohen Haus Ihren Segen geben können, nachdem

(Weinzierl Georg [CSU])

Ihnen die Rechtsverordnung für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit der Städte Eichstätt, Weißenburg und Dillingen vorgelegt worden ist.

Ich möchte aber auch noch ein Wort für die übrigen Städte sagen. Dort, wo Stadt- und Landkreis einverstanden sind und die Wiederherstellung der alten Rechte verlangen, sollte man dem Verlangen stattgeben. Bei meiner Stadt kann man wohl von einem nationalsozialistischen Unrecht sprechen. Der damalige Kreisleiter hat erklärt, er werde Eichstätt zu einem Bauerndorf machen, und das hat er auch wirklich durchgeführt.

Ich möchte Sie bitten, der Rechtsvorlage Ihre Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einleitend bemerken, daß das, was ich jetzt ausführe, nicht als Ausdruck der Meinung der gesamten Fraktion der CSU aufzufassen ist. Das werden Sie ja auch an den verschiedenen Gegenständen merken, die sich zwischen meinen Ausführungen und denen meines Parteifreundes, Haußleiter auf tun werden. Ich habe heute vormittag im Zusammenhang mit der Beteiligung der Landkreise an den Unkosten für die Arbeitslosenfürsorge bereits einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Problem gemacht und darauf hingewiesen, daß bei der Behandlung der Frage der Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit an die dortgenannten Städte noch Gelegenheit sein wird, einiges Weitere auszuführen. Zunächst möchte ich einmal feststellen: Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit muß gesagt werden, daß bei den Städten, denen seinerzeit die Kreisunmittelbarkeit entzogen worden ist, nicht allein etwa ein nationalsozialistisches Unrecht vorliegt.

(Sehr richtig!)

Ich darf daran erinnern, daß schon vor dem Naziregime im Zuge der allgemeinen Vereinfachung der Staatsverwaltung Regierungssitze verschwunden sind, Amtsgerichtssitze aufgehoben, Bezirksämter eingezogen wurden, daß also das Gebot der Vereinfachung der Staatsverwaltung schon vor der nazistischen Herrschaft in unserem bayerischen Staat maßgebend gewesen ist.

(Haußleiter: Die Regierungssitze haben wir wiederhergestellt.)

Wenn gesagt wird — und auch Kollege Haußleiter hat das betont — daß diese Städte ja vor der Naziherrschaft auch ihre Selbständigkeit gehabt haben und unmittelbar waren, und daß die Landkreise auch leben mußten, so haben sich die Verhältnisse seit jener Zeit doch sehr gewandelt.

(Sehr richtig!)

Die Not der Landkreise ist groß geworden, nicht zuletzt auch durch die Ansiedlung von Heimatvertriebenen auf dem Lande, und zwar größtenteils von solchen Heimatvertriebenen, die im Erwerbsleben der Stadt nicht einsatzfähig sind und infolgedessen draußen in den Landgemeinden angestiedelt werden mußten. Sie haben in verschiedener Weise, mit Schullasten usw. Landkreise und Gemeinden schwer belastet und belasten sie noch weiter. Die Verhältnisse haben sich also seit jener Zeit gewaltig geändert.

Der Herr Kollege Haußleiter hat vorhin betont, die Rücksicht auf die Selbstverwaltungsprinzipien müsse es uns gebieten, die Beschlüsse einer freien Bürgerschaft in die Waagschale zu werfen. Die Selbstverwaltung in allen Ehren! Aber, Herr Kollege Haußleiter, wenn wir dann so weiterfahren und allen möglichen anderen Städten gerade unter dem Gesichtspunkt der Selbstverwaltung die Unmittelbarkeit verleihen wollten, so muß doch irgendwo auch einmal eine Grenze sein! Es muß eine ordnende Hand da sein, die die richtigen Grenzen zieht. Ich darf weiter betonen: Von Einfluß sollte doch auch die Stellungnahme des betreffenden Kreistags sein, wenn ihm auch keine verpflichtende Kraft zukommt. Aber wir haben es ja erlebt, daß die Stellungnahme des Kreistags zum Teil nicht berücksichtigt wurde, als im vorigen Jahr an verschiedene Städte die Unmittelbarkeit verliehen wurde. Als zum Beispiel die Stadt Kaufbeuren ausgegliedert werden sollte, hat sich der Kreistag mit überwiegender Mehrheit gegen eine solche Ausgliederung ausgesprochen. Ich habe selbst damals im Kreistag aus bestimmten Erwägungen heraus für die Auskreifung gestimmt und glaubte dann konsequent bleiben zu sollen. Ich habe aber damals schon betont, daß es für den Landrat einen Schnitt in das eigene Fleisch bedeutet, wenn er einer derartigen Selbständigmachung der Städte und dann der Verleihung der Unmittelbarkeit an sie zustimmt. Wir müssen doch immer berücksichtigen, ob der Landkreis noch leistungsfähig bleibt, wenn die Stadt ausgeschieden ist. Die Leistungsfähigkeit des Landkreises ist in soundso vielen Fällen geschwächt oder nicht mehr gegeben. Nun sagen zwar die Städte: Jawohl, Ihr wollt wieder die Melkfuh in Euermem Stalle haben! So liegen die Dinge aber nicht. Wir müssen doch auch darauf Rücksicht nehmen, daß auch die Stadt an einem gutverwalteten Landkreis und seiner Leistungskraft ein Interesse hat. Wir haben zum Beispiel viele landkreiseigene Straßen, die von den Fuhrwerken benutzt werden, die die Wirtschaftsgüter nach der Stadt bringen und aus der Stadt herausholen. Diese Straßen werden von allen diesen Fuhrwerken in einen schlechten Zustand gebracht. Da wäre es notwendig, daß sich auch die Stadt in einem gewissen Ausmaß an den Ausgaben des Landkreises beteiligen würde. Darum habe ich seinerzeit schon den Antrag gestellt, der aus bestimmten formalen Gründen dann abgelehnt wurde, es sollen auch nach dem Ausscheiden der Städte aus dem Verwaltungsorganismus des Landkreises wenigstens noch in gewissem Umfange für die Städte Bindungen an den Landkreis bestehen bleiben.

Ich glaube, wenn wir — das habe ich heute früh schon betont — noch einmal mit der Verleihung der Unmittelbarkeit an die Städte anzufangen hätten, würden wir uns die Sache doch noch etwas gründlicher überlegen, vor allem, wenn wir die Erfahrungen nutzbar machen könnten, die inzwischen gesammelt worden sind. Es ist tatsächlich so, daß eine Reihe von Landkreisen nicht mehr lebensfähig ist, wenn diese Städte aus dem Gefüge ihrer Verwaltung ausscheiden.

(Sehr richtig!)

Es wird auch in Zukunft noch Weiteres hinzukommen. Ich bitte zu berücksichtigen, daß wir das Bestreben verschiedener Teile der einzelnen Landkreise erkennen, aus einem Landkreis in den anderen Landkreis umgesiedelt zu werden. Ich erinnere an das Fuchstal. Wenn diese Gemeinden ausscheiden und wenn, wie ich heute vormittag in anderem Zusammenhang betont habe, ge-

(Dr. Stang [CSU])

wisse Gemeinden, die vor den Toren einer selbständig gewordenen Stadt liegen, von der Stadt bei deren Wachstum geschluckt werden, dann sind manche Landkreise nicht mehr in der Lage, ihre Lebenskraft aufrechtzuerhalten. Deshalb bin ich der Meinung, das ganze Problem sollte zurückgestellt werden, bis die Gemeinde- und Bezirksordnung beraten wird. In diesem Zusammenhang sollte die ganze Frage aufs neue, und zwar von Grund aus geprüft werden. Ich rede hier nicht für und nicht gegen die Verleihung der Unmittelbarkeit an die eine oder andere Stadt aus dem Kreis der Städte, die uns in der Vorlage genannt werden, sondern ich spreche grundsätzlich zu dem ganzen Problem. Ich bin der Meinung, daß die Frage noch einmal von vorn in ihrer ganzen Tragweite aufgerollt und erörtert werden soll.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Stöhr.

Stöhr (SPD): Hohes Haus! Wenn ich ein Landrat wäre, müßte ich vielleicht so sprechen wie Herr Dr. Stang. Herr Dr. Stang, gehen Sie einmal in die Städte! Hören Sie einmal all die Menschen, die von den kleinen Gemeinden in die Stadt hereinkommen und den Versuch machen, in der Stadt wieder Boden zu gewinnen! Wir sind uns darüber vollkommen im klaren, daß es den Gemeinden draußen auf die Dauer nicht gelingen wird, die ihnen heute aufgezwungenen Menschen in Brot und Arbeit zu bringen. Es ist Aufgabe der Städte, diese Menschen Zug um Zug wieder der Stadt zuzuführen, weil dort der Boden gegeben ist, den sie brauchen, um überhaupt leben zu können.

(Dr. Stang: Die Stadt kann ja weiter existieren.)

— Herr Dr. Stang, wir hätten heute die Debatte nicht, wenn wir das Dritte Reich nicht hätten erleben müssen. Wir betrachten die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit in erster Linie vom Standpunkt der Wiedergutmachung aus.

(Zuruf.)

— Jawohl, in erster Linie vom Standpunkt der Wiedergutmachung aus! Wenn heute die demokratischen Einrichtungen in den Städten und Gemeinden beschließen, die Verhältnisse so zu gestalten, wie sie früher waren, dann sollte man vom demokratischen Standpunkt aus diesen Menschen entgegenkommen. Ich spreche für die Stadt Weixenburg. Man braucht nicht mehr allzuviel zu sagen. Im wesentlichen sind alle Gesichtspunkte ins Feld geführt. Nur eines: Wir haben uns vor Jahresfrist auf den Städtebund verlassen. Der Städtebund hat versprochen, die Dinge durchzusetzen. Unter den Städten, die vor Jahresfrist die Unabhängigkeit bekommen haben, befindet sich eine Reihe von Orten, die nicht die wirtschaftliche Bedeutung haben, wie sie zum Beispiel Weixenburg hat. Wir sind damals nicht dabei gewesen, weil wir uns auf eine andere Institution verlassen haben. Wir haben daher erst nachträglich den Antrag gestellt. Wir ersuchen das hohe Haus, den Bürgerstolz und Bürgerstolz der ehemaligen freien Reichsstädte zu verstehen und ihnen wieder die Unmittelbarkeit zu geben.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Haugg Pius.

Haugg Pius (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wie ich vor wenigen Minuten erfahren habe, hätte fast ein Abgeordneter Oberbayerns für Donauwörth's Kreisunmittelbarkeit gesprochen, während sich der eigene Abgeordnete dagegen ausspricht. Es ist vorhin vom Herrn Kollegen Stöhr das Wort „Wiedergutmachung“ gefallen. Auch Donauwörth müßte unter diesem Gesichtspunkt heute seine Ansprüche geltend machen.

Ich weiß, daß die Vertreter des Stadtrats ohne meine Mitwirkung im Innenministerium waren und versucht haben, unter allen Umständen die Kreisunmittelbarkeit wieder zu erreichen beziehungsweise die Frage zu klären — und damit beginnt gerade für Donauwörth schon ein ganz interessantes Problem —, ob bei der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit der derzeitige Bürgermeister, ein Mitläufer, eventuell Bürgermeister bleiben könnte. Das Innenministerium hat sich, da die Stadt unter 10 000 Einwohner hat, merkwürdigerweise auf den Standpunkt gestellt, daß dies möglich ist. Wir würden also bei Donauwörth dann den Fall erleben, daß eine kreisunmittelbare Stadt einen Mitläufer als Bürgermeister hat, während sonst in den Landratsämtern und in den kreisunmittelbaren Städten über 10 000 Einwohnern diese Möglichkeit nicht gegeben ist. Aber nicht das ist ausschlaggebend. Meines Erachtens dürfen wir die Frage nicht unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung beurteilen; wir müssen sie von der Lebensmöglichkeit der Stadt und der des Landkreises aus beurteilen. Wenn man vorhin das Wort „Egoismus der Städte“ hörte, so könnte man genau so sagen „Egoismus der Landkreise“. Das muß man anführen, wenn heute verschiedene Städte ihren Anspruch geltend machen. Vielleicht ist Donauwörth gerade ein Beispiel dafür, wie sachlich man die Frage behandeln muß. Auch Donauwörth wird durch seine Bürger unter allen Umständen den Anspruch auf Kreisunmittelbarkeit aufrechterhalten; aber die Entwicklung Donauwörth's läßt es unter keinen Umständen zu, daß man heute an diese Frage überhaupt herangeht.

Wenn in der Begründung zu der Verordnung vorhin erwähnt wurde, daß die Entwicklung der Stadt eventuell eine Erweiterung und Ansiedlung von Industriezweigen nicht ermöglichen ließe, so stimmt das nicht. Aber die Stadt wird bei weiterer Ausdehnung auf zwei Dörfer in unmittelbarer Nähe übergreifen. Wenn wir nun heute die Kreisunmittelbarkeit tatsächlich anstreben, was passiert dann? Dann stehen wir künftighin dauernd in Gegensatz zum Landrat, und die beiden Dörfer werden selbstverständlich die Unterstützung des Landrats finden und die Eingemeindung immer wieder verhindern. Ich glaube deshalb, daß wir hier schon den Standpunkt, den auch der Kollege Haußleiter vorhin erwähnt hat, irgendwie gelten lassen sollen: Wenn die Städte glauben, ihre Kreisunmittelbarkeit wirtschaftlich wirklich vertreten zu können, dann soll man ihnen heute keine Schwierigkeiten machen. Wenn auf der anderen Seite irgendeine Stadt nicht in der Lage ist, gegen die Belange und die Entwicklung des Landkreises die eigenen Belange zu fördern — das trifft für Donauwörth besonders zu —, dann muß man allerdings unter allen Umständen die Vernunft walten lassen. Wenn zum Beispiel Dillingen kreisunmittelbar wird, hat der

(Haugg Pius [CSU])

Landkreis wirklich keinen Nachteil. Im Gegenteil, die Städte Höchstädt und Lauingen werden dadurch nur gewinnen, wenn der Landrat von Dillingen wegzieht und nach Lauingen oder Höchstädt geht. Dadurch gewinnt aber wiederum der Landkreis, weil dann eine dieser kleinen Städte wiederum aufblüht, die doch bisher nicht ganz im Getriebe der Welt stehen.

Eine andere Frage, die ich hier doch vortragen möchte, ist die Flüchtlingsfrage. Es ist vorhin erwähnt worden, man müsse den Städten wieder die Menschen zuführen, die draußen auf dem Lande untergebracht sind, ohne dort eine Arbeit zu finden. Glauben Sie wirklich, daß die Städte, die jetzt die Kreisunmittelbarkeit erhalten, ihre Tore öffnen und die Flüchtlinge aufnehmen werden? Im Gegenteil, sie werden sich in dieser Beziehung abkapseln. Das ist eine Gefahr, auf die man unter allen Umständen hinweisen muß. Aber auch in dieser Frage soll letzten Endes der Bürgersinn, nicht der Bürgerstolz — in der heutigen Zeit darf man nicht mehr von Stolz sprechen! — maßgebend sein. Man soll auch den Städten, die von sich aus und gegen den Willen des Landkreises den Antrag gestellt haben, die entsprechende Möglichkeit geben. Wenn sie später wirtschaftliche Nachteile haben, ist es ihre eigene Schuld. Diese Möglichkeit trifft zu für Eichstätt und Weißenburg, für Dillingen und genau so — ich möchte auch diese Stadt erwähnen — für Nördlingen. Nördlingen ist in sich so geschlossen, daß es zweifellos existenzfähig ist. Ich glaube, daß man unter diesen Umständen auch Nördlingen ohne weiteres in der Verordnung belassen kann.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Alois Weinzierl.

Weinzierl Alois (CSU): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Männer! Der Herr Präsident hat mich ersucht, ich möchte nicht lange sprechen. Ich habe so viel Autoritätsgefühl, daß ich seinem Wunsche folgen und es sehr kurz machen werde. Herr Kollege Dr. Stang hat schon gesagt, daß gerade diese Frage nicht parteipolitisch behandelt werden soll, sondern daß jeder nach seiner persönlichen Ansicht sich entscheiden möge. Ich will mich besonders den Worten des Kollegen Baur von der SPD anschließen, weil er, wenn ich das humoristisch sagen darf, ein großer Schafkopffreund von mir ist.

Mein werter Namenkollege Weinzierl Georg hat gesagt, Eichstätt wurde zu einer Bauernstadt degradiert. Kollege Baumeister ist leider heute nicht anwesend. Er hat auch einmal erklärt: Ja, wenn in unserem Landkreis ein Bauer Landrat wäre, müßte sich die Stadt Dillingen schämen. Ich habe hier schon einmal gesagt: Während der Zwangswirtschaft haben wir Bauern so viele Wettern und Basen gehabt, jetzt verschwinden sie wieder. Ich frage die Bewohner der Provinzstädte, die jetzt die Unmittelbarkeit erhalten wollen: Was wären denn diese Provinzstädte und ihre Einwohner, wenn sie nicht die Bauern ihrer Umgebung hätten? Auf einmal wollen sie jetzt alle nicht mehr bauernfreundlich sein! So tragisch nehme ich es zwar nicht, wenn auch die Herren es alle so tragisch vorgebracht haben. Wer will denn unmittelbar werden? Einzelne sogenannte Spießbürger — entschuldigen Sie, Herr Präsident, wenn ich das sage! — wollen einen

Oberbürgermeister haben; die arbeitende Bevölkerung will es ja gar nicht. Ich glaube, es wäre besser, diese Städte blieben bei den Landkreisen und lebten getreulich mit den Bauern zusammen.

Der Kollege Stöhr hat angeführt, daß sie die Tore für die Flüchtlinge öffnen. Ich wäre froh, wenn wir Landbewohner unsere Flüchtlinge dann in die Städte brächten. Aber diese haben die Tore noch niemals geöffnet und werden sie auch jetzt nicht öffnen.

(Seiterkeit.)

Sie werden sie nur für diejenigen öffnen, die vielleicht zur Arbeit da sind, aber die armen Flüchtlinge lassen sie uns Landbewohnern.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Interesse der friedlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, lehnen Sie diese Anträge ab!

(Bereinzelter Beifall.)

I. Vizepräsident: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich folgenden eben eingelaufenen Antrag bekanntgeben:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staatsregierung wird empfohlen, die Kreisunmittelbarkeit den Städten Eichstätt und Weißenburg zu verleihen.

D. Strathmann.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Debatte.

Es folgt der Herr Abgeordnete Raifer.

(Dr. Stang: Herr Präsident, darf ich vielleicht den Antrag gleich bekanntgeben, den ich eingebracht habe?)

— Ich bitte, mir diesen Antrag schriftlich heraufzuzureichen.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung! Es wird zweckmäßig sein, daß über jede Stadt einzeln abgestimmt wird.)

— Ich habe auch die Absicht, bei § 1 der Verordnung über jede Stadt einzeln abstimmen zu lassen.

Sodann möchte ich gleich noch bekanntgeben, daß eben folgender Antrag des Abgeordneten Dr. Stang eingelaufen ist:

Der Landtag wolle beschließen,

den Entwurf einer Verordnung über die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Behandlung zu überweisen, mit der Maßgabe, daß die ganze Frage der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit bei der Erörterung der neuen Gemeindeordnung und Bezirksordnung grundsätzlich nochmals aufgerollt und behandelt wird.

Es folgt nunmehr der Herr Abgeordnete Raifer, dem ich bereits das Wort erteilt habe.

Kaifer (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Daß die Wogen der Erregung über diesen Antrag in unserem Haus ziemlich hoch gehen, dürfte verständlich sein. Wir leben doch gegenwärtig in einer Ausnahmezeit, die zur Voraufsetzung hat, daß draußen im Lande leistungsfähige untere Verwaltungsstellen bestehen. Seitdem wir in das parlamentarische Leben eingestiegen sind, haben wir tropfenweise immer wieder in Einzelfällen die Kreisunmittelbarkeit verkehren. Ich halte diesen Weg grundsätzlich nicht für richtig. Ich bin

(Kaiser [CSU])

zwar ein Anhänger der Selbstverwaltung, sowohl für den städtischen Bürger wie für den Landbürger, glaube aber, daß irgendeine Norm gefunden werden muß, die den wesentlich veränderten Umständen gerecht wird, unter denen wir heute leben müssen. Heute, wo die Verwaltung insbesondere in materieller Beziehung außerordentlich in Anspruch genommen ist, muß eine Reform durchgeführt werden, die all diesen Erfordernissen Rechnung trägt. Vielfach wird draußen im Volke die Auffassung vertreten, daß in Württemberg die Bezirke wohlhabender und gepflegter aussehen. Die Ursachen hierfür sind nicht nur in der Industrie und im Geld zu suchen, sondern in der Tatsache, daß die Verwaltung nicht so zersplittert ist wie bei uns in Bayern. Es gibt wohl kreisfreie Städte, die in ihrer Haushaltsgewohnheit mit den Landgemeinden auf der Bezirksebene solidarisch sind. Es gibt kreisfreie Städte von 50 000 Einwohnern und mehr, die ungefähr dem vergleichbar sind, was unsere unmittelbaren Kleinstädte bisher waren. In Württemberg ist das Haushalts- und Finanzgebaren seit jeher im Sinne einer auf den Bezirk abgestellten größeren Verantwortlichkeit gepflegt worden. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß auch die wirtschaftlich schwächeren Gebiete Württembergs, im Durchschnitt genommen, wesentlich gepflegter und besser aussehen als die unserer bayerischen Heimat. Ich bitte ganz besonders diesen Gesichtspunkt zu beachten, wenn es gilt, einigermaßen die großen Unterschiede in der Landschaft innerhalb eines Landes, meinerwegen zwischen Schwaben und der Oberpfalz, festzustellen. Hier kann nur durch eine gesunde und geschickte Verwaltungsreform abgeholfen werden.

Ich bin ein grundsätzlicher Gegner der sogenannten Flucht vor den Kriegsfolgenlasten, die gegenwärtig in unserem Hause mit den zersplitterten Anträgen auf Befreiung aus der Kreisverwaltung betrieben wird; dieser Eindruck muß nämlich bei den Landgemeinden entstehen. Ich bin zwar dafür, daß die kreisfreie Verwaltung den Städten gegeben werden soll, die sie wünschen; aber es muß ein sinnvolles Ganzes gewahrt bleiben, besonders unter den Verhältnissen, unter denen wir heute leben.

Wie liegen die Dinge nun? Die letzten Bauerndörfer und der letzte Einödhof sind mit Flüchtlingen vollgepfropft, und zwar prozentual viel stärker als die Städte. Das ist eine Tatsache.

(Teilweiser Widerspruch.)

Auf der anderen Seite war die Kreishauptstadt das geistige, kulturelle, verwaltungsmäßige und auch wirtschaftliche Zentrum des Gebietes. Hier hat Kollege Baur von dem Landkreis Günzburg vorhin etwas erwähnt, was unter Umständen wahr gemacht werden kann: die Verlagerung des Amtes von Günzburg nach Burgau. Die Voraussetzungen hierfür, insbesondere die Gebäude, sind vorhanden. Sie sehen, wie tiefgreifend diese Fragen sich letzten Endes auf die örtlichen Verhältnisse auswirken können. Deshalb muß die ganze Angelegenheit zentral in Angriff genommen werden.

Ich bin der Auffassung, daß augenblicklich nur die Fälle ihre Erledigung hier im Hause finden sollen, in denen Landkreis und Stadt sich miteinander abgefunden und auseinandergesetzt haben, also der Landkreis seine Zustimmung zum Ausscheiden der Stadt gegeben hat.

Von der Regelung aller übrigen Fälle bitte ich solange Abstand zu nehmen, bis die ganze Frage zentral geregelt und durchgeführt werden kann.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin weder Landrat noch Bürgermeister einer dieser betroffenen Städte und möchte nur deshalb einige Worte zu dieser Frage sagen, weil sie eben doch mit der Wiedergutmachung zusammenhängt. Darüber kommen Sie nicht hinweg. Wenn ich die Abstimmungen in den Kreistagen berücksichtige, dann komme ich zu dem Resultat, daß bei Eichstätt der Kreistag sich mit 32 gegen 13 Stimmen für die Kreisunmittelbarkeit von Eichstätt ausgesprochen und daß bei Weißenburg der Kreistag mit 32 gegen 4 Stimmen für die Kreisunmittelbarkeit gestimmt hat. Ich weiß nicht, warum Neumarkt hier nicht in Frage steht, obwohl sich der Kreistag sogar einstimmig für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit erklärt hat. Auch Nördlingen, das nebenbei eine Stadt mit großem Fremdenverkehr ist, muß jetzt berücksichtigt werden. Allerdings hat hier der Kreistag mit 26 gegen 12 Stimmen die Auskreißung abgelehnt. Trotzdem möchte ich Ihnen vorschlagen, nachdem nun getrennt abgestimmt werden soll, dafür zu stimmen, daß Weißenburg, Eichstätt und Nördlingen die Kreisunmittelbarkeit erhalten.

(Zuruf: Und Dillingen!)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Huth.

Huth (CSU): Meine Damen und Herren! Ich darf entsprechend der Auffassung meines Kollegen Dr. Stang grundsätzlich erklären, daß ich nicht für meine Fraktion spreche, sondern nur meine persönliche Auffassung zu den Ausführungen einer Reihe von Kollegen zum Ausdruck bringen möchte. Ich will auch nicht zur Verleihung der Unmittelbarkeit einzelner Städte Stellung nehmen, sondern nur einige grundlegende Ausführungen machen. Mit Interesse habe ich die Ausführungen der einzelnen Redner verfolgt. Vielleicht ist mit Recht darauf hingewiesen worden, insbesondere von den Kollegen Hausleiter und Stock, daß wir im Interesse der Wiedergutmachung von der zentralen Stelle aus nicht die geschichtliche Entwicklung verhindern sollten. Diesen Gedanken kann man ohne weiteres zur Debatte stellen. Aber, wenn man die einzelnen Fälle herausnehmen will, muß doch ganz ernst geprüft werden, ob die Städte damals, als sie den Landkreisen eingegliedert worden sind, dieser Eingliederung nicht im Zuge nationalsozialistischer Bestrebungen zugejubelt haben. Diese Frage wäre allen Ernstes zu prüfen, wenn dies auch nicht ausschlaggebend ist.

Ich darf vielleicht noch auf einiges andere hinweisen. Kollege Dr. Stang hat vorhin erklärt, daß die Verhältnisse sich in der Zwischenzeit grundlegend geändert haben. Es ist bemerkt worden, daß Flüchtlinge und andere Menschen in die Landgemeinden eingegliedert wurden, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen. Während des Krieges sind aber, mit Rücksicht auf die Bombenangriffe, in erster Linie von den Städten, Kinder, Frauen und Hilfsbedürftige auf das Land zwangsweise ausquartiert worden. Es ist sehr interessant, daß der größte Teil der Städte nunmehr die Rückkehr dieser Menschen grundsätzlich unter Berufung auf die Woh-

(Huth [CSU])

nungsnot ablehnt und nur die Erwerbstätigen zurückkehren läßt. In erster Linie wollen die Städte diejenigen zurück haben, die Gewerbebetriebe aufbauen. Es ist also nicht allein eine Frage der Wiedergutmachung, wie der Kollege Stöhr gemeint hat, sondern auch eine finanzielle Frage. Beide Fragen müssen wir miteinander verbinden. Die finanziellen Verhältnisse von Stadt und Land haben sich zugunsten der Städte wesentlich verlagert.

Es kommt aber noch ein anderes Moment dazu: Wenn wir all den Anträgen ohne ernsthafte Prüfung stattgeben wollen, wo kommen wir dann hin? Was soll werden, wenn im Sinne der Wiedergutmachung alle die steuerstarken Gemeinden, die früher den Landkreisen angehört hatten und die zwangsweise im Zuge der Verwaltungsvereinfachung in die Städte eingegliedert worden sind, nunmehr kommen und wieder selbständig werden wollen? Diese Frage muß sehr genau geprüft werden. Ich bin der Meinung, daß die Volksvertretung nur dort, wo Stadt und Landkreis in freier Vereinbarung die Ausgliederung gebilligt haben, ihre Zustimmung erteilen sollte.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weinzierl Georg.

Weinzierl Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Ich muß nochmals zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Stang Stellung nehmen. Es haben hier Landräte gesprochen, die an der Sache gar nicht beteiligt sind.

(Dr. Stang: Das ist unser Recht!)

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag Dr. Stang keinesfalls Ihre Zustimmung zu geben. Bei uns besteht in der Stadt und im Kreistag volle Übereinstimmung. Deshalb glaube ich nicht, daß wir uns durch die Abgeordneten Dr. Stang und Kaiser wirtschaftliche Bedingungen auferlegen lassen sollen, von denen der Landkreis bei uns überhaupt nichts wissen möchte. Ich glaube, man soll schon an der Selbstverwaltung festhalten. Fast sehe ich mich in einen Untertanenstaat zurückversetzt, wie es selbst früher nicht der Fall war. Ich möchte schon bitten, daß Sie die Belange der Städte und der Bürgerschaft entsprechend würdigen.

(Dr. Stang: Ich sehe diese Kritik als völlig unberechtigt an. Es handelt sich ja nur um die Zurückverweisung an den Ausschuß. — Stod:

Das ist eine Beerdigung erster Klasse.)

— Dann können wir diese Sache beerdigen; oder es würde wieder ein Jahr dauern. Sie hätten dann den Antrag schon damals stellen sollen, als wir den 15 Städten die Kreisunmittelbarkeit zurückgegeben haben. Damals wäre es angebracht gewesen. Oder man hätte diese Frage überhaupt nicht aufgreifen sollen; das wäre noch richtiger gewesen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Cinnert.

Dr. Cinnert (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Eigentlich ist zu dem vorliegenden Thema schon gerade genug gesprochen worden. Ich habe durchaus nicht die Absicht, Sie noch lange aufzuhalten. Grundsätzlich möchte ich sagen, daß ich das für richtig halte, was Kollege Kaiser hier ausgeführt hat. Es wird

hier dauernd Flickwerk gemacht, man sollte aber endlich einmal dazu übergehen, daß unsere bayerische Einteilung nicht nur der Landkreise, sondern auch der Regierungsbezirke einer gründlichen Prüfung unterzogen wird.

(Sehr richtig!)

Wenn man den Ansinn in Franken ansieht — ich erinnere an Ansbach und Bayreuth und dazwischen ist das große Industriezentrum —, wenn man bedenkt, daß in Oberpfalz-Niederbayern immer noch keine entsprechende Einteilung getroffen ist — es ist immer noch nur ein Regierungspräsident vorhanden —, wäre es höchste Zeit, daß das Innenministerium endlich einmal die dem Landtag schon versprochene Erledigung dieser Angelegenheit vornimmt.

Da nun aber schon einmal einer ganzen Reihe von Städten die Kreisunmittelbarkeit verliehen worden ist, sehen wir nicht ein, warum man dann mit der einen Rechnung hin, mit der anderen Rechnung her, einer der früher unmittelbaren Städte die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit versagen sollte. Ich glaube, gerade wenn man den kleineren Städten ein höheres Maß von Selbstverwaltung gibt, wird das nur dazu beitragen, die Verantwortung des einzelnen Bürgers zu heben. Denn wie ist es im Kreistag? Der Kreistag ist ein Gebilde, das sich über einen großen Kreis von vielen Gemeinden erstreckt. Hier fehlt die unmittelbare Verbindung, während diese in der Gemeinde gegeben ist. Deshalb, glaube ich, können wir dem Antrag der Regierung zustimmen.

I. Vizepräsident: Es folgt nunmehr der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller.

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin froh, daß die Frage der Kreisunmittelbarkeit heute zu einem Abschluß kommen kann. Es wird nämlich allmählich in meinem Ministerium fast zu einer Plage, die verschiedenen Abordnungen der Fordernden und Ablehnenden immer wieder zu empfangen und sich dadurch von der Beurteilung von Problemen abhalten lassen zu müssen, die uns im Ministerium wesentlich wichtiger erscheinen.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter hat bei seinen Ausführungen geglaubt darauf hinweisen zu sollen, daß sich die Staatsregierung in ihrer heute durch mich vorgetragenen Erklärung, in Widerspruch zu der schriftlichen Begründung der Rechtsverordnung gesetzt habe, die die Unmittelbarkeit empfohlen hat. Ich habe mündlich vorgetragen, daß diese Rechtsverordnung auf den Wunsch und das Verlangen des hohen Hauses vorgelegt wurde. Wenn aber die Staatsregierung eine Rechtsverordnung schon vorlegt — und sie mußte sie auf Grund der Beschlüsse des hohen Hauses vorlegen —, mußte sie diese auch begründen. Meine persönliche Meinung zu dieser Frage war, wie Sie auf Grund der früheren Ausführungen feststellen können, immer die gleiche: Ich habe immer die Meinung vertreten, die Frage der Verleihung der Kreisfreiheit sollte zurückgestellt werden, bis die neue Gemeindeordnung fertiggestellt ist, damit man beurteilen kann, welche Pflichten und welche Lasten die Stadt- und Landkreise dann haben.

In dieser meiner Meinung bin ich noch durch die Forderung aus diesem hohen Hause bestärkt worden, die, im Januar, glaube ich, zu dem Beschluß führte,

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

zur Bildung größerer Selbstverwaltungskörper überzugehen, die auch größere Selbstverwaltungsaufgaben lösen können. Sie haben dies hier beschlossen und die Auffassung vertreten, daß man endlich einmal an die Verwirklichung dieser Reform herangehen sollte. Ich bitte zu bedenken, daß ich schon vor einem Jahre auf diese Notwendigkeit hingewiesen habe, infolge anderer wichtigerer Aufgaben aber immer wieder darauf verzichten mußte, diese Angelegenheit entsprechend vorwärtszutreiben. Andererseits ist dabei auch zu überlegen, ob man im Augenblick durch solche Maßnahmen der Verwaltungsreform Unruhe in die Bevölkerung hineintragen soll, die immer mit der Wegnahme einer Behörde aus einer Stadt oder einem Gebiet verbunden ist.

(Zuruf von der SPD: Warum legen Sie dann jetzt die Rechtsverordnung vor?)

— Weil diese Frage durch eine Entscheidung des hohen Hauses endlich einmal zur Ruhe kommen soll.

(Zietsch: Ausgerechnet jetzt! — Weitere Zurufe von der SPD und Gegenrufe von der CSU. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Lassen Sie mich zu Ende sprechen, der Herr Abgeordnete Zietsch kann dann nach Schluß meiner Ausführungen zu Wort kommen und seine Auffassung vortragen.

(Weitere Zurufe von der SPD. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Nachdem die Ruhe jetzt wiederhergestellt ist, darf ich zum Schluß kommen: Mit Rücksicht auf meine Einstellung zur Stärkung der Selbstverwaltung habe ich mich zu diesen meinen Ausführungen vor Ihnen verpflichtet gefühlt. Mit der Stärkung der Selbstverwaltung sollen die Selbstverwaltungskörper ja nicht nur mehr Rechte, sondern auch größere Pflichten und damit höhere Lasten erhalten. Diese größeren Pflichten und Lasten können aber nicht von kleinen Stadt- und Landkreisen erfüllt werden, sondern nur von solchen, die eine entsprechende Größe haben und auch über die entsprechenden Einnahmen verfügen und die erforderliche Wirtschaftlichkeit besitzen.

Dem Herrn Abgeordneten Hausleiter möchte ich entgegenhalten, daß es sowohl im Hause als auch bei den beteiligten Stadt- und Landkreisen sehr wohl bekannt ist, daß gerade ich derjenige bin, der die Selbstverwaltung ganz besonders stärken möchte und ständig bemüht ist, soviel Aufgaben und Rechte als möglich den Gemeinden und Landkreisen, diesen Urzellen, wieder zurückzugeben. Der Herr Abgeordnete Hausleiter hat aber hier übersehen, daß auch die mittelbaren Städte ebenso wie die Marktgemeinden und die Dorfgemeinden eine Selbstverwaltung haben. Nur stehen diese mittelbaren Gemeinden noch unter dem Landrat, ähnlich wie die Landkreise und die kreisfreien Städte unter dem Regierungspräsidenten stehen.

Weiter ist vielleicht bei den heutigen Erwägungen nicht genügend beachtet worden — ich möchte auf jeden Fall nochmals darauf hinweisen —, daß den Wünschen der Selbstverwaltungen dieser Städte, die unmittelbar werden wollen, in vielen Punkten die Wünsche der Selbstverwaltungskörper der Kreise gegenüberstehen, die sich in ihrer Abstimmung größtenteils dagegen ausgesprochen haben.

Die Staatsregierung fühlte sich verpflichtet, Ihnen durch mich ihre Bedenken noch einmal im großen Zusammenhang vorzutragen. Diese Bedenken waren es auch, die die Staatsregierung veranlaßt haben, diese an sich wirklich nicht so vordringliche Frage reiflich zu überlegen, bis sie zu dieser Vorlage kam. Sie haben jetzt Ihrem Wunsch gemäß die von Ihnen gewünschte Rechtsverordnung vorgelegt bekommen. Sie haben nun die Entscheidung. Entscheiden Sie, es steht Ihnen frei! Wie Sie entscheiden, wird die Staatsregierung selbstverständlich die Sache zur Ausführung bringen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich beabsichtige folgendermaßen zu verfahren: Ich lasse zuerst über den Antrag Dr. Stang abstimmen.

(Dr. Hoegner: Zurückverweisung an den Ausschuß!)

— Ich glaube, ich brauche den Antrag nicht noch einmal zu verlesen.

(Doch, doch!)

Der Antrag Dr. Stang hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen, den Entwurf einer Verordnung über die Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Behandlung zu überweisen, mit der Maßgabe, daß die ganze Frage der Verleihung der Kreisunmittelbarkeit bei der Erörterung der neuen Gemeindeordnung und Bezirksordnung grundsätzlich nochmals aufgerollt und behandelt wird.

Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist damit alles erledigt.

(Zuruf: Zur Geschäftsordnung!)

Jetzt sind wir in der Abstimmung begriffen.

(Zur Abstimmung!)

Wer für diesen Antrag Dr. Stang ist, wolle sich vom Platz erheben. Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist nach Ansicht des Präsidiums die Mehrheit. Damit ist der Antrag Dr. Stang abgelehnt.

Jetzt folgt der Antrag D. Strathmann.

(D. Strathmann: Wenn einzeln abgestimmt wird, erübrigt sich die Abstimmung über diesen Antrag.)

— Ich hatte die Absicht, bei § 1 über jede einzelne Stadt gesondert abstimmen zu lassen.

(Dr. Linnert: Zur Geschäftsordnung.)

Ich habe mit Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller darüber gesprochen, er ist der Auffassung, daß diese Rechtsverordnung nur im ganzen genehmigt oder nicht genehmigt werden kann. Vielleicht aber, Herr Staatsminister, fügen wir uns auch hier der Autorität des Landtags. Wenn also der Landtag beschließt, daß ich über jede einzelne Stadt abstimmen lassen soll, wollen wir uns beide fügen.

(Heiterkeit.)

Zu einer Erklärung hat das Wort der Herr Staatsminister des Innern, Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz, sondern um eine Rechtsverordnung der Staatsregierung, die der Billigung des Landtags bedarf. Nach der Rechtslage kann der Landtag diese

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

vorgelegte Regierungsverordnung entweder annehmen oder ablehnen. Wenn das hohe Haus die Meinung vertreten würde, daß diese Rechtsverordnung, die die Kreisunmittelbarkeit für sechs Städte vorschlägt, nicht angenommen werden soll, sondern daß nur drei Städte oder zwei oder eine Stadt die Kreisunmittelbarkeit bekommen sollen, so wäre das zunächst durch eine Ablehnung der vorgelegten Rechtsverordnung zum Ausdruck zu bringen und zu beschließen, daß eine neue Rechtsverordnung, beschränkt auf die vom Landtag vorgeschlagenen Städte von der Staatsregierung vorgelegt werden soll. Diese Rechtsverordnung könnte dann noch während dieser Session vorgelegt werden.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung.

Dr. Hoegner (SPD): Ich möchte nur zu den Ausführungen des Herrn Staatsministers kurz das Wort nehmen. Er hat insofern recht, daß die Rechtsverordnung, wenn die Staatsregierung darauf beharrt, vom Landtag nur so angenommen werden kann, wie sie von der Staatsregierung vorgelegt worden ist. Wenn aber der Herr Staatsminister damit einverstanden ist, daß über jede Stadt einzeln abgestimmt wird, so ist das verfassungsrechtlich zulässig.

(Dr. Anfermüller: Ich bin einverstanden.)

I. Vizepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Wir müssen danach abstimmen, welcher Antrag der weitestgehende ist. Ganz zweifellos geht die Vorlage der Staatsregierung am weitesten; denn sie umfaßt 6 Städte. Daher glaube ich, müssen wir zunächst über die Vorlage der Staatsregierung als den weitestgehenden Antrag abstimmen. Dann kommen die Ausschließungsanträge.

I. Vizepräsident: Ich stelle zunächst einmal folgendes fest: Der Herr Staatsminister ist damit einverstanden, daß bei § 1 über jede Stadt einzeln abgestimmt wird.

(Dr. Linnert: Deswegen bleibt das erstere doch der weitestgehende Antrag.)

— Lassen Sie mich fortfahren, Herr Kollege Dr. Linnert! Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt zuerst einmal über die ganze Verordnung abstimmen. Wird sie abgelehnt, dann ist das Haus damit einverstanden, daß über jede Stadt einzeln abgestimmt wird.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung.)

— Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Es liegt ein Abänderungsantrag vor, daß einzeln abgestimmt werden soll. Über diesen Abänderungsantrag muß nach der Geschäftsordnung zuerst abgestimmt werden.

(Haußleiter: Zur Geschäftsordnung.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter zur Geschäftsordnung.

Haußleiter (CSU): Ich glaube, daß es anders ist. Dem Landtag liegt diese Verordnung der Staatsregierung vor. Über sie ist auch diskutiert worden. Nun ist dazu nicht ein Abänderungsantrag gestellt worden, sondern die Verordnung abgelehnt würde, kann nach der Vereinbarung mit dem Herrn Staatsminister des Innern darüber abgestimmt werden, ob nicht wenigstens einzelne Städte die Kreisunmittelbarkeit erhalten sollen. Zuerst aber muß meiner Ansicht nach über die vorgelegte Verordnung im ganzen abgestimmt werden.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung.)

I. Vizepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Nach der Geschäftsordnung kann jeder Abgeordneter beantragen, daß über Teile eines Antrags gesondert abgestimmt wird. Ich stelle diesen Antrag.

(Dr. Linnert: Ich stelle den Antrag, daß über § 1 der Verordnung abgestimmt wird.)

I. Vizepräsident: Wir werden schon noch einig werden. Wir verfahren also, selbstverständlich nur wenn das Haus damit einverstanden ist, so, daß wir zunächst über die ganze Verordnung abstimmen.

(Dr. Hoegner: Ich muß auf meinem Antrag beharren.)

Sie stellen den Antrag, daß bei § 1 über jede Stadt einzeln abgestimmt wird.

(Dr. Hoegner: Jawohl.)

Das hohe Haus hat die Entscheidung. Ich lasse also über den Antrag Dr. Hoegner abstimmen, der dahin geht, daß bei § 1 über jede Stadt einzeln abgestimmt wird. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

(Huth: Zur Abstimmung.)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Huth zur Abstimmung.

Huth (CSU): Zur Abstimmung stelle ich noch den Antrag, daß vor der Abstimmung über jede einzelne Stadt bekanntgemacht wird, wie der Landkreistag dazu Stellung genommen hat.

(Zuruf: Das steht in der Beilage.)

I. Vizepräsident: Ich möchte bemerken, daß auf der Beilage die Stellungnahme des Kreistags in der Begründung enthalten ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist bei § 1 die Stadt Dillingen an der Donau genannt. — Wer dafür ist, daß diese Stadt die Kreisunmittelbarkeit bekommen soll, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war unstrittig die Mehrheit.

Es folgt die Stadt Eichstätt. Wer für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an die Stadt Eichstätt ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war unstrittig die Mehrheit.

Jetzt kommt Günzburg. Wer für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an Günzburg ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

(I. Vizepräsident)

Es folgt **Neumarkt** in der Oberpfalz. Wer für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an diese Stadt ist, wolle sich vom Platz erheben. — Die Mehrheit steht.

Es folgt **Nördlingen**. Wer für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an Nördlingen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist unstreitig die Mehrheit.

Es folgt **Weißenburg** in Bayern. Wer für die Verleihung der Kreisunmittelbarkeit an Weißenburg in Bayern ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist wiederum die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß also der Landtag die Verordnung der Staatsregierung angenommen hat.

(Beifall.)

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Ausdehnung des A.B.-Leistungsgesetzes auf die Zivilblinden (Beilage 2580.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Donsberger**. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Linnert und Fraktion haben am 26. Mai 1949 beim Landtag folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über Leistungen an Körperbeschädigte ist, soweit es sich auf die Kriegsblinden bezieht, in gleicher Weise auf die Zivilblinden anzuwenden. Die Staatsregierung wird ersucht, ein entsprechendes Gesetz dem Bayerischen Landtag vorzulegen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich in seiner 42. Sitzung vom 15. Juni 1949 mit dem Antrag befaßt. Der Berichterstatter erklärte, bereits die Beilage 1512 befaße sich mit dem gleichen Gegenstand. Der Sozialpolitische Ausschuss hat am 15. Juni 1948 folgenden Antrag Beschel angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom 16. Juli 1947 über die Gleichstellung der Kriegs- und Friedensblinden ein Fürsorgegesetz vorzulegen.

Das Plenum hat diesem Antrag in seiner Sitzung vom 1. Juli 1948 zugestimmt. Die Staatsregierung hat dem Ministerrat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der jedoch infolge Einwendungen des Finanzministeriums bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 zurückgestellt worden ist. Der Antrag auf Beilage 2514 erscheint demgemäß als überholt.

Staatssekretär Dr. Grieser führte zu diesem Fragenkomplex aus: Das Arbeitsministerium hat dem Ministerrat am 12. Februar 1949 zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine die versorgungrechtliche Gleichstellung der Angehörigen von Kriegsgefangenen mit den Kriegshinterbliebenen und der zweite die fürsorgerechtliche Gleichstellung der Friedensblinden mit den Kriegsblinden betrifft. Bayern hat 1750 Friedensblinde über 18 Jahre. Ihre Gleichstellung mit den Kriegsblinden erfordert eine jährliche Ausgabe von 2 bis 3 Millionen DM. Der Ministerrat hat den Ent-

wurf am 3. März dieses Jahres geprüft und beschlossen, die weitere Beratung bis zur Ermittlung des Staatsbedarfs für das Rechnungsjahr 1949/50 auszusetzen.

Dr. Linnert erklärte: Die Behandlung der Angelegenheit stellt für die beteiligten Zivilblinden eine Tragödie dar. Der Landtag hat sich schon im Jahre 1947 mit deren Lage befaßt und ihre Gleichstellung mit den Kriegsblinden gefordert. Im Jahre 1948 wurde wiederum ein entsprechender Antrag Beschel vom Landtag angenommen. Jetzt, im Juni 1949, erfährt der Ausschuss, daß das Arbeitsministerium Mitte Februar einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit dem sich das Kabinett am 3. März beschäftigte. Wir sollen aber nach dem Beschluß des Ministerrats mit der Erledigung der Sache weiter warten, bis der Haushaltsplan 1949 durchgepaßt ist. Das würde bedeuten, daß sich der Landtag in der laufenden Session mit der Frage nicht mehr befassen kann. So kann nicht gearbeitet werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß endlich die vom Landtag geforderte Gleichstellung der Friedensblinden mit den Kriegsblinden Wirklichkeit wird. Dr. Linnert erweiterte seinen Antrag wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, ein entsprechendes Gesetz dem Bayerischen Landtag beschleunigt vorzulegen.

Der Berichterstatter teilte die Auffassung des Antragstellers, daß es der Landtag nicht hinnehmen könne, wenn diese Angelegenheit so verschleppt werde.

Abgeordneter Beschel ersuchte, den Antrag so zu fassen, daß darin der Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1948 über die Vorlage eines entsprechenden Fürsorgegesetzes für die Friedensblinden zum Ausdruck kommt, weil es sich um die Wiederholung einer bereits vom Landtag an die Staatsregierung gestellten Forderung handelt.

Nach dieser Aussprache erging folgender Beschluß:

Der Antrag Dr. Linnert und Fraktion (FDP) wird in folgender Fassung einstimmig angenommen: Die Staatsregierung wird beauftragt, den vom Landtag bereits am 1. Juli 1948 gefaßten Beschluß betreffend Einbringung eines Gesetzes über die Gleichstellung der Kriegs- und Friedensblinden umgehend durchzuführen.

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses, der einstimmig gefaßt wurde, zu entsprechen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Befoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Hausleiter und Genossen betreffend Anstellung von entnazifizierten Beamten (Beilage 2568).

Berichterstatter ist der Abgeordnete **Donsberger**, ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Hausleiter hat dem Landtag am 3. November 1948 folgenden Antrag unterbreitet:

(Donsberger [CSU])

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die formalen und schematischen Klassifizierungen in der politischen Beurteilung, die über das Entnazifizierungsgesetz hinausgehen, sind bei der Anstellung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst zu beseitigen und der volle Rechtszustand auf diesem Gebiete herzustellen.

2. Bei der Anstellung von entnazifizierten Beamten ist die heutige demokratische und sachliche Eignung zur Grundlage zu nehmen.

Der Antrag ist vom Besoldungsausschuß in seiner Sitzung vom 9. Juni 1949 behandelt worden. Er hat eine eingehende Aussprache ausgelöst. Nach ihr hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Antrag des Antragstellers mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in Ziffer 1 die Worte „und der volle Rechtszustand auf diesem Gebiete herzustellen“ gestrichen werden. Ich glaube, auf eine weitere Darlegung der Ausführungen, die im Besoldungsausschuß zum Antrag gemacht wurden, in Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichten zu können. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses. Ich bitte das hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. H u n d h a m m e r.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich halte es für notwendig, zu diesem Antrag, der vom Ausschuß einstimmig beschlossen worden ist, folgendes festzustellen: Nach wie vor muß bei der Verbeamtung von Lehrkräften in jedem einzelnen Fall, insbesondere soweit es sich um schwerer Belastete handelt, geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Wiedereinstellung gegeben sind. Ich möchte das ausdrücklich erklären, damit bei der Durchführung des Antrags und des Beschlusses sich nicht hernach erschwerende und unmögliche Auswirkungen ergeben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D o n s b e r g e r.

Donsberger (CSU): Die Auffassung des Herrn Kultusministers war auch die Auffassung des Ausschusses: Es kann nicht pauschal entschieden werden, ob eine Wiedereinstellung erfolgt, sondern es muß jeder einzelne Fall individuell geprüft werden. Die individuelle Prüfung jeden einzelnen Falles ist ohne Zugrundelegung bestimmter Klassifizierungen vorzunehmen. Praktisch gibt es keine Änderung.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete M e i n e r.

Meiner (CSU): Ich möchte den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus bitten, diese Prüfung wohlwollend und bald vorzunehmen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete M e y e r Ludwig.

Meyer Ludwig (SPD): Ich möchte doch darauf hinweisen, daß in diesem Beschluß eine gewisse Gefahr liegt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß vor kurzer Zeit der neue Hohe Kommissar sich dahin ausgesprochen hat, die Befugungsmacht sei unzufrieden wegen der

Einstellung von ehemaligen Nationalsozialisten als Beamte in Deutschland, so ist dieses Gefühl nicht nur bei der Befugungsmacht zu verzeichnen; es ist eine allgemeine Erscheinung, daß so langsam eine Verdrängung aller jener stattfindet, die seit dem Jahre 1945 die schwere Arbeit in der Verwaltung durchgeführt haben. Da mit diesem Beschluß zugleich auch die Verordnung Nr. 113 angegriffen wird, möchte ich beantragen, daß wir heute von einer Verabschiedung absehen und die Sache nochmals dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur näheren Prüfung überweisen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete H a u ß l e i t e r.

Haußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Der Antrag, der heute zur Abstimmung vorliegt, ist eingehend und wiederholt im Besoldungsausschuß beraten und in der vorliegenden Form schließlich einstimmig angenommen worden. Ich darf auf den Wortlaut dieses Antrags besonders hinweisen. Es dreht sich darum, daß schematische Bestimmungen, die über das Entnazifizierungsgesetz hinausgehen, nicht angewendet werden sollen. Ich möchte das Gewicht vor allem auf das Wort „schematisch“ legen. Es ist nämlich immer wieder festzustellen, daß eine Reihe von Bewerbern solche schematischen und stereotypen Antworten von Bürokraten bekommen, die weder in der Verordnung Nr. 113 noch in irgendeiner Weise durch die Spruchkammerpraxis oder sonstwie bestätigt sind. Mein Antrag verlangt nun folgendes: Jeder Fall soll individuell geprüft und auch individuell begründet werden; es darf nicht so verfahren werden, wie es immer wieder teilweise geschieht. Ich habe erst jetzt wieder einen Brief des Rektors der Münchener Universität erhalten, der darüber berichtet, daß den Bewerbern geschrieben wird: Parteigenossen nach 1933 stellen wir wieder ein, jedoch Bgs vor 1933 kommen grundsätzlich nicht in Frage. Das verstößt gegen eine Bestimmung, wie sie auch im Entnazifizierungsgesetz enthalten ist, daß gerade die schematische Klassifizierung vermieden werden soll.

(Zuruf: Es sind ja schon genug drin.)

Solche schematischen Klassifizierungen sollten durch das Entnazifizierungsgesetz ausgeschaltet und jetzt auch nicht durch bürokratische Stellen bei der Wiedereinstellung der Beamten eingeführt werden. Das hat mit dem Problem der grundsätzlichen Wiedereinstellung ehemaliger Nationalsozialisten, das Kollege Meyer angeschnitten hat, nichts zu tun. Es muß im einzelnen Fall geprüft werden, ob ein Mitläufer, der nach 1933 Bg geworden ist, nicht bedenklicher ist als ein Mann, der vor 1933 in Franken aus irgendwelchen Gründen in die Opposition gehen wollte, aber in die falsche Opposition gegangen ist und sich dann später ganz anders verhalten hat als einer, der nach 1933 in die Partei eingetreten ist. Meiner Ansicht nach können wir den zuständigen Stellen eine solche individuelle Überprüfung nicht erlassen.

Die schematische Beantwortung von Bewerbungen muß auch aus einem anderen Grund vermieden werden. Wenn man den Bewerbern schematisch zurückschreibt: Sie können deshalb nicht wieder eingestellt werden, weil Sie zwar Mitläufer, aber Bg vor 1933 sind, dann schmieden Sie eine gewisse Gruppe ganz geschlossen zu einem Block zusammen. Wenn Sie dagegen dem Mann sagen: Es gibt Fälle von leichter Belasteten, die ich zuerst nehmen muß, ich habe Ihren Fall

(Haußleiter [CSU])

individuell überprüft, wie es ja auch das Entnazifizierungsgesetz vorsieht, dann ist das meiner Ansicht nach das richtige Verfahren und verhindert jenes Gefühl, das bei schematischer Behandlung entsteht und sich in dem Eindruck auslöst: Hier wird nicht der Mensch nach seiner Person beurteilt, sondern hier wird einfach von einem Schema ausgegangen, das die Bürokratie, hinausgehend über das Entnazifizierungsgesetz und durch nichts begründet, geschaffen hat. Es handelt sich also hier nicht um irgendwelche Erleichterungen, sondern nur um die Sicherstellung der individuellen Überprüfung des einzustellenden Mannes und um die Abschaffung von Klassifizierungen, die regional und aus anderen Gründen in Bayern meiner Ansicht nach nicht richtig sind. Aus diesem Grunde möchte ich Sie doch bitten, diesen Antrag, der genau durchbesprochen und formuliert wurde und im Besoldungsausschuß einstimmig angenommen worden ist, auch hier anzunehmen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete **Zietsch**.

(Höllerer: Zur Geschäftsordnung.)

Zietsch (SPD): Ich habe bereits das Wort erteilt bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir erleben hier ein seltsames Schauspiel. Der Herr Kollege Haußleiter behauptet, wir hätten es hier mit einem gut formulierten und durchdachten Antrag zu tun. Über die Auslegung und die Auswirkungen dieses Antrags erheben sich hier

aber die merkwürdigsten Meinungen und Widersprüche. Ich muß schon sagen: Wenn es nötig ist, uns in diesem Kreis, einen einfachen Antrag klarzumachen und darzulegen, welche Bedeutung er haben soll, wie es von den Kollegen Donsberger und Haußleiter versucht wurde, so taugt der Antrag in dieser Form in keinem Falle etwas. Deswegen bin ich der Meinung, den Antrag, da er nicht wohl formuliert und keineswegs durchdacht erscheint, an den Verfassungsausschuß zurückzuverweisen, damit dieser ihn noch einmal durchdenken und gegebenenfalls eine Formulierung finden kann, die das zum Ausdruck bringt, was auch die Antragsteller mit ihrem Antrag gewollt haben. Ich glaube, daß Herr Kollege Dr. Hundhammer daselbe Empfinden hatte, als er hier eine gewisse Klarstellung treffen zu müssen glaubte. Der Antrag ist für uns keinesfalls eindeutig genug. Ich bitte Sie deswegen, dem Antrag des Herrn Kollegen Meyer zuzustimmen und den vorliegenden Antrag des Besoldungsausschusses an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Höllerer** zur Geschäftsordnung.

Höllerer (fraktionslos): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es sind nur etwa 60 Personen hier.

I. Vizepräsident: Ich schlage dem hohen Hause vor, die Sitzung heute abubrechen und morgen um 9 Uhr wieder zu beginnen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 55 Minuten.)